BX8565
.M95

LIBRARY OF PRINCETON
SEP 25 1901
THEOLOGICAL SEMINARY.

Division BX8565
Section .M95
No.

ZINZENDORF

als

Erneuerer der alten Brüderkirche.

Von

Jos. Th. Müller.

FESTSCHRIFT

des theologischen Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld

zum Gedächtnis der Geburt Zinzendorfs

am 26. Mai 1700.

Mit einem Vorwort des Direktors.

Leipzig

Verlag von Friedrich Jansa.

1900.

Druck von Gustav Winter in Herrnhut.

Vorwort.

Wenn die Brüdergemeine in diesem Jahr das Gedächtnis der Geburt ihres Stifters vor 200 Jahren dadurch ehrt, dass sie die Persönlichkeit Zinzendorfs der Gegenwart nahe zu bringen sich bemüht, so darf das theologische Seminarium in Gnadenfeld nicht zurückbleiben. Lange schon hat es als seine Pflicht erkannt, mit der ihm obliegenden wissenschaftlichen Bearbeitung der Brüdergeschichte auch weiteren Kreisen der evangelischen Kirche und Theologie zu dienen. Johannes Plitt († 1841) gaben seine brüdergeschichtlichen Vorlesungen in den Jahren 1818—25 die Anregung zur Abfassung seines grossen handschriftlichen Werkes „12 Bücher Denkwürdigkeiten zur Brüdergeschichte.“ Auf ebenso umfangreicher, wie sorgfältig kritisch abwägender Durchforschung der Quellen beruhend, sollte es als „eine Sammlung von Materialien, welche des rechten Geschichtsschreibers noch erwartet“, die Grundlage für spätere wissenschaftliche Veröffentlichungen darbieten. Diesen Dienst haben sie zunächst den Verfassern der Artikel „Zinzendorf“ in der ersten und zweiten Auflage von Herzogs theologischer Realencyklopädie, G. Burkhardt und Bernhard Becker, geleistet. Freilich handelte es sich hier nur um kurze Abrisse der Brüdergeschichte. Die beiden grösseren der Arbeit am theologischen Seminarium entstammenden Veröffentlichungen aus diesem Bereich sind keine Gesamt-Darstellungen. Sie beschäftigen sich ausschliesslich mit der Person des Stifters der Brüdergemeine und zwar speziell mit der Welt seiner geistigen Anschauungen. 1869—1874 erschien in drei Bänden bei F. A. Perthes in Gotha „Zinzendorfs Theologie“ von D. Hermann Plitt, dem Sohne Johannes Plitts und langjährigen Direktor des Seminariums. 1886 veröffentlichte Bernhard Becker, seit eben diesem Jahre Leiter des Instituts, seine „geistlichen Studien“ über „Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit“. Letzteres Werk erscheint jetzt in einer wohlfeilen Ausgabe unter dem Titel „Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit“ bei Friedrich Jansa in Leipzig. Wir müssen dem Verleger dankbar sein, dass er in dieser Weise das Jubelgedächtnis der Geburt Zinzendorfs in Erinnerung bringt und dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, Beckers Arbeit werde künftighin in noch höherm Masse dazu dienen, das geschichtliche Verständnis der so eigenartigen religiösen Persönlichkeit des Begründers der Brüdergemeine auch

ausserhalb ihres engeren Kreises zu fördern. Noch ist aber das Werk des von Johannes Plitt erwarteten „rechten Geschichtsschreibers“ nicht gethan. Eine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Geschichte der Erneuerten Brüderkirche ist bis jetzt nicht geschrieben. Wohl war begründete Hoffnung vorhanden, dass es in absehbarer Zeit geschehen werde. D. Bernhard Becker hatte dazu von der Unitätsdirektion den Auftrag erhalten, nachdem er 1894 aus Gesundheitsrücksichten von der Thätigkeit am Seminarium zurückgetreten war. Mit Freude sah er dieser Arbeit entgegen, zu der er ohne Zweifel in ganz besonderem Masse befähigt war. Gott hatte es anders beschlossen. Noch ehe er zur Feder gegriffen, war er aus diesem Leben abberufen worden.

Das Bedürfnis nach einer eingehenden wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der Erneuerten Brüderkirche wird gegenwärtig in ihrem Kreise um so lebhafter empfunden, als seit dem erstmaligen Erscheinen von Beckers Schrift Albrecht Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus (Bd. III, p. 195—459) „Zinzendorf und der mährischen Brüdergemeinde“ eine eingehende Berücksichtigung hat zu Teil werden lassen. Der berühmte Theologe hat es dabei ausdrücklich als seine Absicht bezeichnet mit dem unparteiischen Urteil des Geschichtsforschers „der Legende“ entgegenzutreten, welche bei den Verehrern Zinzendorfs, vor allem in der Brüdergemeine selbst, immer wieder unrichtige Beurteilungen ihrer Geschichte und ihres Wesens hervorrufe. Ohne Zweifel hat die Brüdergemeine durch die scharfsinnige und einschneidende Kritik Ritschls für die eigne wissenschaftliche Erforschung ihrer Geschichte nicht nur kräftige Anregung, sondern auch wirkliche Förderung empfangen. Andrerseits ist nicht minder gewiss, dass die historischen Kombinationen und Urteile Ritschls den Stempel der scharf ausgeprägten theologischen Eigenart ihres Urhebers sehr erkennbar an sich tragen und in mancher Hinsicht der Ergänzung und Berichtigung bedürfen. Dem theologischen Seminarium der Brüdergemeine liegt es offenbar in erster Linie ob, die wissenschaftliche Untersuchung hier weiter zu führen, und zwar auch vor der Öffentlichkeit. Das Jubeljahr Zinzendorfs fordert dazu noch in besondrer Weise auf. In dieser Überzeugung lassen wir die vorliegende Festschrift ausgehen. Da wir das erhoffte Grössere, die Geschichte der Erneuerten Brüderkirche, nicht darbieten können, müssen wir bitten, einstweilen das Kleinere, einen Ausschnitt aus ihr, freundlich aufzunehmen.

Die Festschrift tritt an Stelle des in den letzten Jahren erschienenen Jahresberichts des theologischen Seminariums mit seinen wissenschaftlichen Beigaben. Darum sei an dieser Stelle noch in Kürze einer für unser theologisches Seminarium höchst bedeutungsvollen Entscheidung der vorjährigen Generalsynode der Brüder-Unität gedacht. Im letzten Jahresbericht hatten wir über den Lehrstreit innerhalb der deutschen Brüder-Unität und seinen Austrag auf der Synode 1897 berichtet. Bei dieser

Entscheidung, welche die Berechtigung der derzeitigen theologischen Arbeit des Seminariums, als einer mit dem Glauben der Brüdergemeine nicht in Widerspruch stehenden ausdrücklich anerkannt hatte, konnten sich nicht alle beruhigen. So kam es zu Eingaben an die Generalsynode von 1899, welche von den Vertretern der gesamten Unität eine Revision der Beschlüsse der deutschen Synode in Sachen der Lehre verlangten. Die Generalsynode hat aber auf Grund eingehender und mit aller Offenheit geführter Verhandlungen eines von ihr aus Vertretern sämtlicher Unitäts-Provinzen eingesetzten Lehr-Ausschusses einmütig von einer solchen Revision abgesehn und lediglich die bisher geltenden Bestimmungen in Betreff der Lehre erneuert. Jene Beschlüsse der deutschen Synode sind damit von der höchsten verfassungsmässigen Instanz als zu Recht bestehend anerkannt. Wir meinen, uns auch im Blick auf das Jubelgedächtnis Zinzendorfs dieses Ausgangs des Lehrstreits von Herzen freuen und Gott dafür danken zu dürfen.

Gnadenfeld, im März 1900.

P. Kölbing.

Am 26. Mai dieses Jahres sind 200 Jahre verflossen, dass Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf geboren wurde, der dazu ausersehen war, die alte Kirchenform der böhmischen Brüder mit neuem Leben zu erfüllen und mit dieser erneuerten Brüderkirche an die Lösung bedeutsamer Aufgaben im Reiche Gottes zu gehen.

Dass eine scheinbar völlig erstorbene Kirchengemeinschaft genau 100 Jahre nach ihrer Auflösung zu neuem thatkräftigen Leben erwachte, ist an sich schon eine geschichtlich merkwürdige Thatsache. Allerdings war jene Gemeinschaft nicht völlig erstorben, ja man kann ihren Zustand vielleicht zutreffender als den des Scheintodes bezeichnen, der besonders unter den deutschen Mähren des sogenannten Kuhländels, wo die Gemeinschaft der böhmischen Brüder stets nur schwach vertreten gewesen war, immer mehr in den des Todes überzugehen drohte. Viel festere Wurzeln hatte sie in den Tschechen Ostböhmens geschlagen, wo sie ihre Hauptsitze gehabt hatte und wo sich ihre Traditionen bis Ende des 18. Jahrhunderts lebendig erhalten haben, wie sich bei Erlass des Toleranzpatentes durch Kaiser Joseph deutlich zeigte. Das war nur möglich, weil diese Gemeinschaft nicht an eigner Entkräftung dahingeschwunden, sondern durch rohe Gewalt in der böhmischen Gegenreformation niedergeschlagen worden war. In Polen bestand sie sogar noch weiter, aber ebenso wie ihre protestantischen Schwesterkirchen, äusserlich immer mehr verfallend, innerlich ermattet und kraftlos. Bei dieser Lage der Dinge wäre es nicht ohne geschichtliche Analogien gewesen, wenn hier in Polen oder dort in Böhmen aus ihrer Mitte ein geisteskräftiger Reformator aufgetreten wäre, der es verstanden hätte, für die alten Heiligtümer der Gemeinschaft wieder neue Liebe und Begeisterung zu wecken. Die alten Anschauungen und Grundsätze, die zur Blütezeit der böhmischen Brüder im 16. Jahrhundert eine grosse Anziehungskraft auf ihre Volksgenossen ausgeübt, hätte er in alter Reinheit und Schärfe wieder herstellen müssen, und hätten auch sicher der österreichische Staat, ja das deutsche Reich ein solches Unternehmen nimmer in ihren Grenzen geduldet, so hätte es doch in der neuen Welt eine Heimstätte finden können, so gut wie ähnliche religiöse Erscheinungen, die in England an ihrer freien Entwicklung gehemmt wurden. Aber in ganz andrer Weise hat sich die Erneuerung der Brüderkirche vollzogen. Wir

sehen sie ausgehen von jenen Deutsch-Mähren, die der schwächste Rest derselben zu sein schienen und auch wirklich nur undeutliche, hauptsächlich auf mündlicher Tradition beruhende Kenntnis von ihr sich bewahrt hatten. Freilich hatte ihre deutsche Nationalität und Sprache, die sie auf der einen Seite von dem tschechischen Stamm der alten Brüderkirche isolierte, sie auf der andern Seite befähigt, mit dem im Pietismus neu erwachenden evangelischen Leben Deutschlands in Berührung zu treten. Ferner ist es eigentlich nicht der Wunsch, ihre alte Kirche wieder neu aufzurichten, der sie aus der Heimat treibt, sondern der allgemeinere, das in ihnen geweckte religiöse Leben frei und ungehindert ausleben zu können. Endlich ist der Mann, der ihnen zur Erneuerung ihres Kirchentums behilflich war, der Graf Zinzendorf, nicht ein aus ihrer Mitte hervorgegangener Reformator. Er hat sich vielmehr anfangs den Exulanten gegenüber recht kritisch verhalten und sie nur aus allgemeiner christlicher Barmherzigkeit vorläufig auf seinem Gute aufgenommen, wie er z. B. auch den aus Schlesien vertriebenen Schwenkfeldern Aufnahme gewährte. Ja er hat sogar die ersten Schritte zur Erneuerung der Brüderkirche gethan, ehe er sicheres von ihrer Vergangenheit und Geschichte wusste. Und als Zinzendorf nähere Kenntnis von der alten Brüderkirche erlangte, hat er nicht etwa sofort ihre Erneuerung als seine Lebensaufgabe ergriffen. Denn er hatte bereits seine Lebensaufgabe gewählt, die er als eine ihm von Gott aufgetragene ansah, die auf Gemeinschaftsgründung unter den Gläubigen gerichtet war und eigentlich mit der Aufgabe, eine Sonderkirche zu erneuern, im Widerspruch stand. Dieser Widerspruch ist ihm auch sehr schmerzlich zum Bewusstsein gekommen und hat ihm harte Kämpfe gekostet. Gleichwohl ist er der Erneuerer der Brüderkirche geworden, seine Mitwirkung ist aus ihrer Geschichte gar nicht weg zu denken, vielmehr bildet Zinzendorfs Lebensgeschichte die ersten grundlegenden Kapitel ihrer Geschichte. Andrerseits will sie nicht Zinzendorfische Gemeine heissen, sondern behauptet ihren geschichtlichen Anspruch auf den Namen der *erneuerten Brüderkirche.* Daraus ergiebt sich das geschichtliche Problem: Wie hat sich das Verhältnis Zinzendorfs zu der alten Brüderkirche gestaltet, die ihm in jenen mährischen Exulanten entgegentrat und die er dann auch auf litterarischem Weg näher kennen lernte. Wie hat es sich gestaltet, nicht nur in Zinzendorfs Ansichten und Vorstellungen, sondern auch in dem wirklichen geschichtlichen Verlauf. Und dieser wird in unserm Fall von besonderer Bedeutung sein, da, wie wir sahen, Zinzendorf mit keiner fertigen Theorie über die alte Brüderkirche, sondern sogar ihrer unwissend an die Exulanten herantrat. Noch deutlicher können wir das vorliegende Problem so formulieren: In welchem Sinn und auf welchem Wege ist Zinzendorf der Erneuerer der Brüderkirche geworden.

Ist auch bisher diese Frage für sich allein noch nicht bearbeitet worden, so liegt doch in der Natur der Sache, dass alle bisherigen Darsteller

Zinzendorfs und der neueren Brüdergeschichte ausgesprochner oder unausgesprochner Weise Stellung zu ihr haben nehmen müssen. Die zahlreichen Gegner, die im 18. Jahrhundert litterarisch gegen Zinzendorf aufgetreten sind, kommen hierfür weniger in Betracht. So wichtiges Material viele von ihnen als Zeitgenossen liefern konnten und so gewiss sie im Blick auf Einzelheiten in der Brüdergeschichte nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen, so wenig waren sie in der Lage, grade *wegen* ihrer zeitlichen Nähe und aus Mangel an den dazu nötigen Quellen, über *diese* Frage zutreffend zu urteilen. Spangenberg, der langjährige treue Genosse und Freund Zinzendorfs, der 12 Jahre nach dessen Tod seine Biographie zu schreiben begann, behandelte dieselbe chronikartig, von Jahr zu Jahr fortschreitend. Weil er sich durch persönliche und zeitgeschichtliche Rücksichten gehemmt fühlte, verzichtete er auf eine eigentlich geschichtliche Bearbeitung und Darstellung des Stoffes. Und auch wo jene Rücksichten nicht massgebend waren, hat der versöhnliche Rückblick des Greises auf die selbstdurchlebte Vergangenheit ihm die Schärfe der vorhanden gewesenen Spannungen und Konflikte verschleiert. Aber *die* Antwort auf unsre Frage liegt *indirekt* in seinem Werk: Der eigentliche *Schöpfer* der erneuerten Brüderkirche ist Zinzendorf; die alte Brüderkirche hat nicht viel mehr als den Namen für diese Neuschöpfung hergegeben. Die Erneuerung der Brüderkirche hat sich ruhig und gradlinig vollzogen unter starkem Widerspruch von aussen, aber in Einhelligkeit aller, die dabei mitwirkten. Von irgend welchen Differenzen, die hinsichtlich der Kirchenfrage zwischen Zinzendorf und den Mähren aufgetreten wären, erfährt man so gut wie nichts.[1]) Eine ähnliche Auffassung lassen Cranz und Cröger vermuten, nur dass bei letzterem, dessen Brüdergeschichte ausgesprochnermassen[2]) zu erbaulichem Zweck abgefasst ist, infolgedessen die Betrachtung der göttlichen Leitung in der Geschichte so in den Vordergrund gestellt wird, dass die Frage nach psychologischer und zeitgeschichtlicher Begründung sich gar nicht erst hervorwagt.

In neuerer Zeit sind zwei Werke erschienen, die sich in wissenschaftlicher Weise mit Zinzendorf und der Brüderkirche beschäftigen und darum auch teils Material zur Beantwortung unsrer Frage beibringen, teils die Beantwortung selbst unternehmen. *B. Becker* hat in seinem „Zinzendorf im Verhältnis zur Philosophie und Kirchentum seiner Zeit“ (1886) im 5. Buch Zinzendorfs Auffassung der mährischen Kirche[3]) dargestellt. Sehr eingehend wird mit Zinzendorfs eigenen Worten gezeigt, wie er nur sehr allmählig und zögernd auf eine kirchliche Verselbständigung der unter seiner Leitung entstandenen Gemeine eingegangen, wie er den „mährischen Kirchenplan“ als „zwischeneingekommen“, als ein Hindernis seiner ursprünglichen überkirchlichen Pläne empfunden, aber ihm später doch auch eine positive Seite

[1]) Vergl. besonders seine Erzählung von den Vorgängen des Jahres 1743.

[2]) S. Einleitung zu Cröger, Gesch. d. erneuerten Brüderkirche. 1852.

[3]) a. a. O. S. 423—527.

abgewonnen. Wie ihm schliesslich seine Tropenidee ermöglicht hat, sich mit der kirchlichen Entwickelung seiner Gemeine einverstanden zu erklären, die in der Unitas fratrum endlich abgeschlossen vorlag. So dankenswert diese Darlegungen sind, so wollen sie doch wie alle in diesem Buch vereinigten „geschichtlichen Studien“ nur darlegen, „was der sehr verschiedenartig beurteilte Mann *eigentlich wollte*“, um so „die christliche Weltanschauung Zinzendorfs in ihrer Entstehung und in ihrem Zusammenhang zu begreifen“.[1]) Und insonderheit bei seiner Darstellung von „Zinzendorfs Auffassung der mährischen Kirche“ handelt es sich „nicht um eine Geschichte der Brüderunität, sondern lediglich um den Nachweis, wie Zinzendorf *persönlich* die mährische Kirche beurteilt hat.“[2]) Um aber die Frage beantworten zu können, wie und in wie weit Zinzendorf der Erneuerer der Brüderkirche geworden ist, muss auch die Beziehung von Zinzendorfs persönlicher Ansicht über die mährische Kirche zur geschichtlichen Wirklichkeit festgestellt werden, wie diese auf die Gestaltung seiner Ansicht und umgekehrt wie seine Ansicht auf die geschichtliche Entwicklung eingewirkt hat.

Im Rahmen einer Gesamtgeschichte der erneuerten Brüderkirche im 18. Jahrhundert hat *A. Ritschl* im III. Band seiner „Geschichte des Pietismus“ auch das Verhältnis Zinzendorfs zur alten Brüderkirche in seiner Entwicklung dargestellt. Er ist zu folgendem Ergebnis gekommen. Nachdem Zinzendorf die mährischen Exulanten auf seinem Gute aufgenommen, hat er, um ihre Separationsgelüste teils zu befriedigen teils einzuschränken 1727 die Herrnhuter Statuten mit ihnen vereinbart. Aber schon 1728 hat er sich durch die Mähren zu ihrer Auffassung jenes Kompromisses, die seiner ursprünglichen entgegenstand, bewegen lassen. Und als ihm 1731 nochmals Bedenken wegen des auf eigne Kirchenbildung gerichteten Strebens der Mähren kamen, hat er in seiner Zufluchtnahme zum Los seine ganze Hilflosigkeit und Willensschwäche verraten. Die unklare Situation, in die er sich dadurch begeben hat, wird verstärkt durch eine theoretische Unklarheit hinsichtlich des lutherischen Kirchenbegriffs. Er hat es weiterhin verstanden durch geschickte Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Mähren die Leitung der Gemeine in der Hand zu behalten. Als von 1742 an nochmals eine stärkere Spannung zwischen ihm und den Mähren hervortrat, hat er in dem unlogischen Schema der drei Tropen die Formel gefunden, in der er die von ihm behauptete Universalität mit der Tendenz der Mähren vereinigen konnte. Formell hat er 1748 den Sieg über die Mähren errungen, indem er sie veranlasste die Augsburgische Konfession anzunehmen als notwendige Bedingung für die ihnen erwünschten Ansiedelungen in Sachsen. Diese Gewalt, die er den Mähren über seinen Lebensplan einräumte, giebt sich auch in einer verhängnisvollen Umgestaltung seines Charakters kund. „Die bekannten Eigenschaften der Tschechen,

[1]) Becker a. a. O. Vorwort.

[2]) a. a. O. S. 567.

leidenschaftliche Energie und hinterhaltiges Wesen“ sind mit steigender Deutlichkeit an ihm zu beobachten, wovon in dem Bild seiner Jugend das Gegenteil hervortritt. — Dieser letzte Gedanke, der in dem von Ritschl[1]) gezeichneten Charakterbild Zinzendorfs eine nicht unwesentliche Rolle spielt, zeugt von einer auffallenden Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse. Bekanntlich waren die Herrnhuter Exulanten *Deutsch*mähren, die kein Wort tschechisch (oder des fast gleichlautenden mährisch) verstanden, und ihre Heimat, die Fulneker Gegend, ist schon im 13. Jahrhundert von Deutschen (Franken und Flamländern) besiedelt worden. Ausserdem stammt dieser um Fulnek vorhandene deutsche Teil der alten Brüderkirche (die einzigen Deutschen, die Mitglieder dieser Kirche gewesen sind) bekanntlich von Brandenburger Waldensern ab, die um 1480 aus der Mark flüchtend sich den Brüdern anschlossen und in jener Gegend ansiedelten.[2]) Der tschechische Charakter jener Mähren und sein gefährlicher Einfluss auf Zinzendorfs Charakter besteht also nur in Ritschls Phantasie.

Ob im übrigen die Ritschlsche Darstellung dem wirklichen geschichtlichen Hergang entspricht, oder nicht, wird unsre nachfolgende Erzählung von der durch Zinzendorf vollzogenen Erneuerung der Brüderkirche zu zeigen haben. Ein volles Bild der Zinzendorfischen Thätigkeit kann natürlich diese Einzeldarstellung nicht geben, und auch die Entscheidung darüber, welche seiner Unternehmungen hierbei zu berücksichtigen ist und welche nicht, wird bis zu einem gewissen Grad immer eine willkürliche sein, da sie alle ja in irgend welcher Beziehung zu diesem seinem eigentlichen Lebenswerk stehen.

Wie oben bemerkt hatte Zinzendorf, schon ehe er mit den mährischen Exulanten bekannt wurde, eine bestimmte Lebensaufgabe ins Auge gefasst. Er wollte Vereinigung unter den Kindern Gottes, christliche Gemeinschaft in irgend welcher Form stiften.[3]) Weil diese allgemeinen Pläne Zinzendorfs bei ihm nicht nur zeitlich das erste waren, sondern ihm auch bis an sein Lebensende vor allem am Herzen lagen, ist es nicht zu vermeiden, zunächst ihre Entstehung und Beschaffenheit geschichtlich festzustellen.

---

[1]) a. a. O. III. 359 f.

[2]) Vergl. Wattenbach, Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg. (Abhandl. d. kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. in Berlin.) 1886. S. 87 ff.

[3]) Ritschl a. a. O. III. 196 nennt dieses Streben „die ursprünglich philadelphische Richtung Zinzendorfs.“ Becker hat jedoch gezeigt (Theol. Stud. u. Krit. 1891. S. 347) dass diese Bezeichnung deshalb unzutreffend ist, weil gerade die unterscheidenden Merkmale der philadelphischen Richtung seinen Bestrebungen fehlen.

I.

Ein schon früh bei Zinzendorf hervortretender Zug ist sein Bedürfnis nach religiösen Freundschaften. Er hatte seinen Vater verloren, ehe er ihn kennen gelernt, und seine Mutter verheiratete sich zum zweitenmal, als er 4 Jahre alt war. Seine Erziehung lag ausschliesslich in den Händen seiner Grossmutter Frau von Gersdorf auf Hennersdorf und deren jüngster Tochter Henriette, die nur etwa 14 Jahre älter war als Zinzendorf. Auf sie war er hauptsächlich und in erster Linie angewiesen. Denn die Grossmutter, eine geistig sehr regsame Frau mit weitgehenden künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen und einer ausgebreiteten Korrespondenz, wird im täglichen Leben für das Kind wenig Zeit übrig gehabt haben. Die Tochter aber, zu alt um seine Spielkameradin sein zu können und doch nicht reif genug, um ihn wirklich erziehen zu können, die nach Schrautenbach „zwar die meisten Eigenschaften ihrer Mutter besass, nur nicht die ruhige Besonnenheit, die deren Energie begleitete, Lieblingsideen, Feuer, Unternehmungen, die nicht notdürftig jederzeit berechnet waren“,[1]) sie konnte als fast ausschliesslicher Umgang für das lebhafte und begabte Kind die gesunde Entwickelung desselben nicht gewährleisten. Allerdings erhielt er schon in seinem 3. Jahr einen Hofmeister Edeling, der aber wenig Einfluss auf seine Erziehung erlangt zu haben scheint; seine beiden Nachfolger bis 1711 noch weniger. Kein Wunder, dass sich das Interesse des Kindes auf das Hauptereignis in dem einsamen Leben des Hennersdorfer Schlosses, auf die täglichen Hausgottesdienste, konzentrierte, worin er von seiner Tante nach Kräften unterstützt wurde. Alles, was ihm bewusst oder unbewusst mangelte, musste ihm „der Heiland“ ersetzen. Er war ihm Spielkamerad und Bruder. Und während andere Kinder sich mit ihresgleichen tummeln, konnte er „stundenlang mit dem Heiland reden wie ein Freund mit dem andern und in der Meditation in der Stube vielmal auf- und abgehen.“ Später sagt er einmal in einer an die Kinder in Hennersdorf gehaltenen Rede: „Hier habe ich den Umgang mit dem Heiland gelernt, denn ich habe von meinem 6. Jahr bis ins 21. allein mit ihm leben müssen und habe niemanden gehabt, dem ich mein Herz hätte vertrauen können.“[2]) Es ist klar, dass hier eine ungesunde Entwicklung vorliegt und dass die Charakterentwicklung darunter leiden musste. In dieser Beziehung hat die nachfolgende Erziehung in Halle eine notwendige Ergänzung gebracht. Aber das Zinzendorfs ganzes Leben beherrschende Bedürfnis nach religiöser Freundschaft hat hier in dieser eigenartigen Situation seiner Kindheit

---

[1]) Schrautenbach, Der Graf von Zinzendorf. 2. Aufl. Gnadau 1871. S. 70.

[2]) J. H. D. (Jüngerhausdiarium) 1750. 21. Dez. Ms.

seinen Anfang genommen. Eben mit seiner Tante Henriette hat er die erste derartige Freundschaft auf Grund der gemeinsamen Liebe zum Heiland geschlossen. Diese Freundschaft scheint nicht nur in einem Austausch religiöser Gefühle bestanden zu haben, sondern praktisch abgezweckt gewesen zu sein, und gerade in dieser Hinsicht ist sie ihm eindrücklich geblieben. Wenigstens erzählt er später, dass, als sein Hofmeister Edeling sich 1705 von ihm verabschiedete und in der Abendbetstunde vom Heiland und seinem Verdienst sprach, Zinzendorf unter Thränen fest beschlossen habe, „lediglich für den Mann zu leben, der sein Leben für mich gelassen hatte. In diesen Gedanken wurde ich von meiner sehr geliebten Tante Henriette ganz liebreich und evangelisch unterhalten. Der sagte ich mein ganzes Herz, und wir trugen es denn so gemeinschaftlich dem Heilande hin. Vor ihr hatte ich keine Scheu, mein Böses und Gutes erfuhr sie. Hat etwas von meiner Erziehung in die nachfolgenden Handlungen mit eingeschlagen, so ist es bei der Einrichtung der Banden oder kleinen Gesellschaften geschehen. Denn ich habe den Plan dieser Vertraulichkeit immer im Gemüt behalten und bei aller Gelegenheit anzubringen gesucht.“[1])

Als Zinzendorf im August 1710 von den Seinen auf Franckes Pädagogium nach Halle zu seiner weiteren Ausbildung geschickt wurde, hat er dort weiter dieses sein Bedürfnis nach religiösen Freundschaften zu befriedigen gesucht. Obgleich er infolge der eigentümlichen, fast nur von Frauen geleiteten Erziehung in Hennersdorf in das hallische Anstaltsleben schlecht einpasste und namentlich anfangs schwere Zeiten durchzumachen hatte, sah er sich doch sehr bald nach Gleichgesinnten um, und seine religiösen Freundschaften nahmen eine festere Form als religiöse Vereine an. „Ich errichtete kleine Gesellschaften, in denen wir uns von der Gnade Christi unterhielten, zum Fleiss und guten Wandel etc. aufmunterten und verbanden.“[2]) In der Zeit seines dortigen Aufenthaltes bis 1716 hat er sieben solcher Verbrüderungen gestiftet. „Unter diesen ist auch diejenige Societät, welche ich mit Herrn von Söhlenthal, Wallbaum, von Jony aus Ungarn und Friedrich von Wattewille aus der Schweiz errichtete. Wir nannten uns anfänglich Tugendsklaven, sodann Bekenner Christi. Und unser zwei, Wattewille und ich, machten [1715] noch einen besonderen Bund zur Bekehrung der Heiden, und zwar solcher, an die sich sonst niemand machen würde, durch Werkzeuge, die Gott uns zuweisen werde.“[3]) Auch die An-

---

[1]) Büdingsche Sammlungen I Vorrede.

[2]) Brief an Mag. Zimmermann 1728. Ms.

[3]) Hist. Nachricht. Ms. vergl. Naturelle Reflexionen Beil. S. 7. — Ritschl, Gesch. d. Pietismus III. 203: „sie dachten als vornehme Herren an nichts weniger als daran, dass sie diese Aufgabe selbst lösen sollten.“ Er erblickt darin einen Beweis für Zinzendorfs „hochgreifendes Standesbewusstsein“, das sich mit seiner Liebe zum Heiland vertrug. Zinzendorf motiviert jenen Entschluss anders. Er schreibt a. a. O.: „ihre Idee war eigentlich nicht, dieses und dergleichen selbst zu bewerkstelligen, denn sie waren beide von den Ihrigen in die grosse Welt destiniert und *wussten von nichts als gehorsam sein.* Sie

fänge des „Senfkornordens“ reichen in diese Zeit zurück, wenn auch die vorhandenen Statuten und Ordensabzeichen aus späterer Zeit stammen. Schliesslich litten diese freien Vereinigungen dadurch Schaden, dass sie von den Vorgesetzten unter Leitung und Aufsicht genommen wurden. „Man veranlasste für uns alle Sonntage ein besonderes Collegium pietatis unter der Direktion eines Praeceptoris. Es wollte aber die Wirkung nicht haben, weil wir uns scheuten.“[1]) Später hat Zinzendorf auch an diese hallischen Freundschaften wieder angeknüpft und in seinen letzten Lebensjahren zurückschauend gern hierin den Ausgangspunkt für seine auf Stiftung einer Gemeinschaft unter den Kindern Gottes gerichteten Bestrebungen gesehen.

Diese bisher betrachtete eigenartige Neigung Zinzendorfs ist nun weiter durch von aussen kommende Anregungen in eine bestimmtere Richtung gelenkt worden. Er hat sich stets als einen Erben und Nachfolger Speners betrachtet, der sein Taufpate gewesen war, und der auch im Hennersdorfer Schloss, wo Zinzendorf aufwuchs, hoch in Ehren gehalten wurde. Während seines Aufenthaltes in Dresden (1686—1691) hatte Spener mit dem Minister Zinzendorf und auch mit dessen Schwiegermutter, der Landvögtin von Gersdorf, in Verbindung gestanden, die zugleich eine Jugendfreundin der unten zu nennenden Gräfin Benigna von Solms-Laubach war. Diese Verbindung hat Spener von Berlin aus noch weiter gepflegt, wo er auch in nähere Beziehung zu dem nachmaligen Stiefvater Zinzendorfs, dem preussischen Feldmarschall von Natzmer, trat.[2]) Bei Gelegenheit seiner letzten Reise zu der verwitweten Kurfürstin nach Lichtenburg im Mai 1704 hat Spener seine Freundin, die Landvögtin, in Hennersdorf besucht und den jungen Zinzendorf vermutlich an seinem Geburtstag (26. Mai) unter Handauflegung zur Beförderung des Reiches Christi eingesegnet.[3])

Die freien Vereine (ecclesiolae in ecclesia), die Spener als Vorbereitung für eine künftige Reformation der Kirche allenthalben ins Leben zu rufen empfahl, hatten ziemlich rasch Anklang und Verbreitung gefunden. Mehrere derselben hat Spener selbst fördern helfen noch vor dem Auftreten des hallischen Pietismus und mit diesen ist Zinzendorf in Berührung getreten. Deshalb und weil sie nach Zinzendorfs eigenem Zeugnis von bestimmendem Einfluss auf seine spätere Thätigkeit geworden sind, müssen wir hier etwas näher auf dieselben eingehen.

Aus Speners Frankfurter Zeit (1666—1686), da die Erfolge seines Wirkens überhaupt im westlichen Deutschland am deutlichsten hervortreten,

hofften aber, Gott, der dem gottseligen Baron von Canstein einen Prof. Francke zugewiesen, werde ihnen auch Leute zuweisen.“ Also nicht sein Standesbewusstsein, sondern der Zwang seiner Familie, die bereits über seine Zukunft beschlossen hatte, nötigte ihn damals, von dem Gedanken abzusehen, die Lösung jener Aufgaben selbst in die Hand zu nehmen.

[1]) Spangenberg, Zinzendorfs Leben S. 45.

[2]) Grünberg, Spener I 263.

[3]) Grünberg, a. a. O. I. 361.

finden sich in der *Wetterau* die ersten solcher ecclesiolae, und zwar in den höheren Ständen, z. B. in den gräflichen Häusern Solms-Laubach und Stolberg-Gedern. Aus dem ersteren ist besonders Benigna von Solms-Laubach geb. Gräfin von Promnitz aus Sorau zu nennen, die 1667 den Grafen Joh. Friedr. von Solms heiratete und nach dessen Tod 1696 die Vormünderin ihres Sohnes Friedr. Ernst, nachherigen Reichskammergerichtspräsidenten, war. Ihre und ihres Gatten Bekanntschaft mit Spener stammt aus dessen Frankfurter Hausversammlungen, denen sie beigewohnt hatten. Sie wurde weiter unterhalten durch Besuche Speners in Laubach, wo er auch gepredigt und Betstunde gehalten hat, die sonst für gewöhnlich der Hauslehrer, Kandidat Schäfer, ein Freund Speners, leitete. Spener rühmt der Gräfin Sorgfalt in frommer Erziehung ihrer Kinder und nennt sie „eine Zierde der Kirche und eine der vornehmsten Personen, welche ihn mit ihrem Exempel ermuntert haben.“[1]) Sie war die Grossmutter der Gemahlin Zinzendorfs. Nach Speners Entfernung aus der Gegend blieb Laubach ein Sammelpunkt für seine Anhänger. Auch der Separatist Hochmann[2]) ist vorübergehend dort gewesen. Unter mehreren mit Spener und Laubach in Verbindung stehenden Familien ist besonders die von Oeynhausen auf Lindheim zu nennen. Der nachherige Besitzer von Lindheim Herr von Schrautenbach, dessen Mutter eine geb. von Oeynhausen war, schreibt davon: „Auch in Lindheim hat Spener gepredigt und nach der damals hervorgrünenden Idee von kleinen Kirchlein in der grossen manche selige Versammlungen gehalten, wovon die Briefe Speners und der Gräfin von Laubach Zeugnis geben.“[3]) Später ist diese ecclesiola in die Hände der Inspirierten und Separatisten geraten, und sie haben auch die Art der Brüdergemeine in der Wetterau, die in ihr Erbe eintrat, beeinflusst.

Wichtiger für unsern Zweck ist die ecclesiola zu *Ebersdorf* im Reussischen Vogtlande, die sich unmittelbar an die Laubachsche anschliesst. Die Tochter der genannten Gräfin Benigna von Solms-Laubach, Erdmut Benigna, vermählte sich 1694 mit Heinrich X. Graf Reuss-Ebersdorf und verpflanzte die Spenerschen Traditionen aus dem elterlichen Haus nach Ebersdorf. Heinrich X. war mit seiner Gemahlin völlig eines Sinnes. „Es entstand daher nun in Ebersdorf ein von den gewöhnlichen Eitelkeiten der Welt ganz entfernter Hof, dagegen an demselben die wahre Gottseligkeit eifrig getrieben wurde.“[4]) Die Herrschaft bemühte sich, fromme Leute nach Ebersdorf und in ihre Dienste zu ziehen. Dem einzigen Sohn und Erbgrafen, Heinrich XXIX., wurde Ulrich Bogislaus von Bonin zum Hofmeister gegeben, der auch als Liederdichter des Pietismus hervorgetreten

---

[1]) Speners Laubachsches Denkmal 1682. — Näheres über sie bei Ritschl a. a. O. II. 514 f.

[2]) Über ihn s. Ritschl a. a. O. II. 339.

[3]) S. Schrautenbachs Lebenslauf. Ms.

[4]) Geschichte von Ebersdorf. Ms. des Archivs der Gemeine Ebersdorf.

ist. Die Dorfgemeinde Ebersdorf war damals zwar im Besitz einer eigenen Kirche, aber in das benachbarte Friesau eingepfarrt. Da aber die damaligen Pfarrer von Friesau „mit ihrem Amt der Herrschaft kein Genüge thaten, und nach ihrer Erkenntnis das nicht leisteten, was sie wünschte und erwartete, so wählte sich dieselbe andere auswärtige rechtschaffene Geistliche zu ihrer Erbauung, die öfters den Gottesdienst im Schloss besorgten.“[1]) Namentlich wurde der Pfarrer Martini in Zeulenroda häufig in Anspruch genommen, der als Beichtvater Heinrichs X. genannt wird und ihm auch, als er 1711 starb, die Leichenpredigt gehalten hat. Es fanden sich auch allerhand Separatisten zu dieser Schlossecclesiola und „Leute von mancherlei sonderbaren Meinungen in geistlichen Dingen, die jeder in seinem Teil zu propagieren suchte.“[1]) Hierunter werden namentlich Anhänger Petersens zu verstehen sein, der auch selbst in dem benachbarten Greiz wirkte.[2]) Ein Anhänger desselben, Mag. Georg Klein-Nicolai, der in Mansfeld abgesetzt worden war, wurde von Erdmut Benigna nach dem Tod ihres Gemahls nach Ebersdorf berufen, um den jungen Heinrich XXIX. „in Theologicis und in den Sprachen zu unterrichten, auch zum Predigen und zur Haltung der Vorträge im Schloss.“[1]) Ja, als der Hofstaat sich vermehrte und Martini in Zeulenroda Hofprediger in Köstritz wurde, trennte die Gräfin die Schlossgemeinde von der Dorfgemeinde und ernannte Klein-Nicolai im August 1715 zu ihrem Hofprediger. Das gemeinschaftliche Reussische Konsistorium in Gera scheint aber der amtlichen Thätigkeit dieses Mannes Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, wodurch er sich veranlasst sah, schon Anfang des nächsten Jahres einem Ruf nach Pöllwitz Folge zu leisten, und die Schlossgemeinde wurde nun wieder von den benachbarten Landpfarrern bedient. Vor Klein-Nicolai war der Separatist Hochmann von Hohenau (s. oben) als Erzieher der gräflichen Kinder thätig.[3]) Davon erzählt Zinzendorf im Lebenslauf seiner Gemahlin, einer Tochter der Gräfin Erdmut Benigna: „Die Principia, welche ihr ihre Lehrmeister beibrachten, waren in thesi Spenerisch, dem Religionsgange nach aber dem damaligen Genio gemäss frei und unkirchlich. Der berühmte Hochmann von Hohenau, des letztverstorbenen Konferenzministers Graf Gersdorfs ehemaliger Hofmeister,[4]) war ihr ein gesegneter Praeceptor. Der hat ihr wohl eigentlich den hohen Estim für das Verdienst Christi und den Wert seiner Wunden beigebracht. Sie brachte diese Principia ganz

---

[1]) Geschichte von Ebersdorf. Ms. des Archivs der Gemeine Ebersdorf.

[2]) Ritschl, a. a. O. II. 452.

[3]) Bei der Nachricht von Hochmanns Tod (er soll in Ebersdorf gestorben sein) verfasste Zinzendorf ein Gedicht „Auf den sonderbaren aber redlichen Mann Ernst Christoph Hochmann von Hohenau, einen Anachoreten des vorigen Seculi.“ S. Zinzendorfs Teutsche Gedichte 2. Aufl. 1766 No. 21.

[4]) Er muss also auch mit dessen Mutter, der Landvögtin, Zinzendorfs Grossmutter, genau bekannt gewesen sein.

orthodox unter uns und hat das meiste beigetragen, dass sie im Anfang nicht verloren gegangen sind.“ (1756 Ms.)

Nähere Verbindung mit *Halle* wurde von der Gräfin erst 1715 auf Veranlassung des Grafen Heinrich XXIV. Reuss-Köstritz[1]) angeknüpft. Die Folge davon war wohl, dass sie 1716 ihren Sohn Heinrich XXIX. nach Halle auf die Universität schickte, sowie dass sie in demselben Jahr die Errichtung eines Waisenhauses in Ebersdorf nach hallischem Vorbild beschloss, ein Plan, der aber erst 1732 zur Ausführung kam. In der Folgezeit wurde der Anschluss der Ebersdorfer Ecclesiola an Halle immer vollständiger. Denn nachdem Heinrich XXIX. 1720 die Regierung angetreten und die Schlossgemeinde nun endgiltig von der Dorfgemeinde getrennt hatte, berief er 1721 Mag. Heinrich Schubert, der bisher Informator im gräflichen Hause zu Köstritz gewesen war, zum Hofprediger nach Ebersdorf. „Derselbe war aus der hallischen Ökonomie, ein Mann von grossen Geistesgaben, der bei dem Knecht Gottes, dem Professor A. H. Francke, einen ganz besonders nahen und vertrauten Zutritt und Umgang gehabt hatte.[2])

Heinrich XXIX. hatte 1719 auf einer Auslandsreise auch die persönliche Bekanntschaft Zinzendorfs in Amsterdam gemacht, die, als sie sich im Herbst desselben Jahres in Paris wieder trafen, fortgesetzt wurde und dann durch brieflichen Verkehr sich immer intimer gestaltete. Damals und noch längere Zeit hindurch bestand ja zwischen Zinzendorf und Halle noch kein Gegensatz, als derselbe sich aber entwickelte, wurde die Stellung Heinrichs XXIX. zwischen Zinzendorf, der mittlerweile 1722 sein Schwager geworden war, und Halle, das Ebersdorf als sein Gebiet in Anspruch nahm, oft recht schwierig, besonders als Winkler Hofprediger in Ebersdorf wurde. — Zinzendorf hat seinen Freund zum erstenmal 1721 in Ebersdorf besucht, als Schubert gerade seine Thätigkeit begonnen hatte, „bei dessen Amtsführung sogleich sowohl unter den herrschaftlichen als andern Personen am Hofe eine grosse Erweckung entstand, dabei es sogleich auf das wahre Wesen in Christo angetragen wurde.“[2]) Der Anblick dieser lebensfrischen Ecclesiola hat damals auf Zinzendorf einen tiefen Eindruck gemacht, und sie ist ihm nach seinem eigenen Zeugnis für die Gestaltung seiner Thätigkeit vorbildlich geworden. In einer Rede aus dem Jahre 1747 sagt er, die „Diener der mährischen Kirche“, die ihr zu ihrer Erneuerung behilflich gewesen seien, wären hergekommen „von den kleinen ecclesiolis in ecclesia, von den kleinen Gemeinlein in den Religionen, die D. Spener in Frankfurt a./M. angefangen,“ und fährt dann fort:

„Da hat sichs nun gefügt, dass ich in die connexion mit gekommen bin. Wie meine ganze Führung artig und besonders ist, so hab ich auch das Glück gehabt, dass ich vor 24 Jahren, ehe die kleine Versammlung zu Berthelsdorf ihren Anfang genommen, bin nach Ebersdorf gekommen, und

[1]) Über ihn s. Ritschl a. a. O. II. 520.

[2]) Gesch. v. Ebersdorf Ms.

habe daselbst eine solche Gemeine zuerst in meinem Leben gesehen (loquor cum vulgo, wenn ich Gemeine sage, sonst heisse ichs eine Anstalt). Ich hab in Ebersdorf angetroffen einen Haufen Seelen, die ohne Unterschied der Religion, der Privatideen, die jegliches hatte, ohne distinction der äusseren Verfassungen sich geschlossen hatten. Wie weit es mit ihrem Herzen gegangen, will ich nicht untersuchen; die Sache, der Plan war doch da. Es lebte in Ebersdorf meine Schwiegermutter, als eine Einsiedlerin, es lebten drei, vier Separatisten da, es lebten Hallenser da, es waren von der alten Darmstädtischen und Frankfurtischen und Würtembergischen Erweckung welche da, es waren von der neuen jetzo wieder aufkommenden orthodoxen Sorte unter den Frommen da, die hatten das Lehramt in Händen. Dieselbe Leute alle zusammen hab ich Jahr und Tag miteinander verbunden gesehen, und so verbunden, dass man keinen Unterschied unter den Leuten observierte, ob sie gleich einen ganz diversen Weg gingen, und jeder auf seinem Sinn blieb und seine Art behielt. Z. E. es war ein öffentlich Abendmahl in der Kirche in Ebersdorf, das hielt der Pfarrer zu Friese, Herr Schubert hielt das Abendmahl im Schloss, meine Schwiegermutter hatte ihr Abendmahl vor sich, meine Schwägerin, die jetzt in Pottiga wohnt, hatte vor sich auf ihre Art wieder eins, und drei diverse Pfarrer hielten das Abendmahl auf diverse Art unter *einer* protection,[1]) und hatten doch *ein* Consistorium über sich, dass eins von den allerorthodoxesten ist, das über der Reussischen Confession hält, die viel stricter ist als die Formula Concordiae. Das war mir ein unumstösslicher Beweis von der Möglichkeit der ecclesiolarum in ecclesia. Ich fragte nach: Wo kommt ihr her? Antwort: Wir kommen von Laubach. Wo kommt Laubach her? Von Frankfurt am Mayn. Und da liefen D. Spener und meine selige Schwiegergrossmutter, und die jetzt noch lebende Fürstin von Gedern und die damals lebende Landgräfin von Darmstadt zusammen in einen Punkt. Mit einem Wort, die ganze Concentration der ecclesiolarum in ecclesia von dem Moment an, dass sie ihren Anfang genommen haben.

Dieses Gemeinlein hat sich nun immer so fortgepflanzt, *und wir haben aus diesem Gemeinlein, aus dieser Anstalt, den Riss zu unsrer gekriegt.* Das ist mir nun freilich was wichtiges gewesen, dass Ebersdorf heutzutage unter allen ecclesiolis die erste und älteste ist noch vorm Waisenhaus in Halle u. s. w."[2])

Es dürfte vielleicht nicht überflüssig sein, hier darauf aufmerksam zu machen, dass jene Wetterauer Schlossgemeinschaften ebenso wie die Ebersdorfer in zwiefacher Hinsicht bereits eine Weiterentwickelung der ursprünglichen Spenerschen Idee zeigen, die wohl mit innerer Notwendigkeit teils aus dieser Idee selbst, teils aus der Form ihrer Verwirklichung gerade in diesen Kreisen sich ergab. „Die engere Verbindung zu christlicher Freund-

[1]) Die Schilderung mag in dieser Form wohl etwas übertrieben sein.

[2]) J. H. D. 1747. 4. Januar.

schaft und gegenseitiger sittlicher Ermahnung und Zucht wollte Spener immer nur in den einzelnen Gemeinen und möglichst unter der Leitung der Pastoren eingerichtet wissen.“ Diese ecclesiolae „sollen, indem sie sich nicht von der Kirche trennen, sich möglichst erweitern, damit auch die andern Gemeindeglieder in Gährung kämen und sich assimilieren liessen“[1]) Sie sollen endlich nur die Vorbereitung zu einer Reformation der Kirche sein. Erstens scheint nun in jenen genannten Gemeinschaften diese letztgenannte Absicht auf eine Reformation der Kirche völlig zurückzutreten hinter die Befriedigung des subjektiven Bedürfnisses nach gemeinsamer Erbauung und Gemeinschaftspflege. Sodann versagt sich z. B. die Schlossgemeinde in Ebersdorf von vornherein die Wirkung auf die Dorfgemeinde dadurch, dass sie sich von ihr trennt und sich der Pflege eines eigenen Hofpredigers unterstellt, wie sie ja überhaupt nicht, wie Spener es gewollt hatte, von dem gemeinsamen Pastor in der Mitte der Gesamtgemeinde eingerichtet worden war. Ihre Mitglieder bilden in Ebersdorf wie in Laubach zugleich eine Gemeinschaft des bürgerlichen Lebens, es sind die Beamten und die Dienerschaft der Grafen. Durch diese Weiterbildung der ursprünglichen Spenerschen Idee war der Schritt zu selbständiger Gemeinbildung vorbereitet d. h. solcher Gemeinen, die sich zwar nicht von der Kirche separieren, aber sich Selbstzweck sind.

Im August und September 1722 hielt sich Zinzendorf wieder in Ebersdorf auf gelegentlich seiner Vermählung mit der Schwester seines Freundes, der Gräfin Erdmut Dorothea. Im Frühjahr dieses Jahres hatte er Berthelsdorf in der Oberlausitz gekauft und Rothe als Pastor dorthin berufen. Derselbe besuchte ihn von Leipzig aus, wo er ordiniert worden war, in Ebersdorf und brachte ein *Bittschreiben einiger mährischer Exulanten* mit, die bereits vorläufig von Zinzendorfs Gutsverwalter in Berthelsdorf aufgenommen worden waren. Damals hat er nun nicht nur den Plan erwogen, für diese Exulanten *Reichenfels* in der Herrschaft Schleiz von dem Grafen von Reuss-Köstritz, Heinrich XXIV. zu pachten, sondern er verhandelte auch, wie aus den Akten des fürstl. Reussschen Archivs hervorgeht, mit seinem Schwager darüber, den an der Saale nicht weit von Ebersdorf entfernt liegenden *Lemnitzhammer* (einen ehemaligen Eisenhammer) zu kaufen, „welcher Ort sowohl ihm selbst in gewissen Fällen als auch andern Personen, die sich dort ansetzen würden, zu einem ruhigen Plätzchen dienen könne, um da dem Herrn in völliger Freiheit zu leben und zu dienen.“ Er verlangte dabei von dem Ebersdorfer Landesherrn „die superioritatem territorialem in ecclesiasticis und politicis und zu Stabilierung allerlei nützlicher Anstalten Freiheit und Schutz“. Dieser Plan, der aber nicht zur Ausführung kam, beweist jedenfalls, dass Zinzendorf schon damals, ganz abgesehen von den mährischen Exulanten, die er viel lieber anderswo

---

[1]) Ritschl a. a. O. II. 141.

unterbringen möchte, nicht nur freie Gruppenbildung, sondern *Gemeinbildung* innerhalb der Kirche beabsichtigte,[1]) dass dieser Gedanke ganz deutlich unter dem Einfluss der Ebersdorfer Erfahrungen in ihm festere Gestalt gewonnen hat, ja dass auch bereits die lokale Absonderung dieser Gemeine durch Anlage einer besonderen Kolonie ins Auge gefasst wird.

Zinzendorfs Thätigkeit hat sich nun weiter im wesentlichen in den beiden bisher geschilderten Formen vollzogen: in der Form eines religiösen Freundschaftsbundes oder -Vereins und in der einer Haus- oder Schlossgemeine nach Ebersdorfer Vorbild.

Eine solche errichtete Zinzendorf sogleich nachdem er im Juli 1723 mit seiner Gemahlin das neugebaute Herrenhaus in Berthelsdorf bezogen hatte. Ausser ihm und seiner Gemahlin waren Mitglieder dieser Gemeinschaft der neue Berthelsdorfer Pastor Rothe, Zinzendorfs Freund, Friedrich von Wattewille, drei Fräulein von Zezschwitz, ein Teil der Dienerschaft sowie einige Exulanten von der nahen Ansiedlung am Hutberg. Diese Hausgemeine trug zunächst äusserlich keinen andern Charakter als jene, die auf verschiedenen Adelssitzen in Deutschland durch Speners Anregung ins Leben getreten waren. Nur dass hier der Hausherr sich mehr aktiv an den Erbauungsversammlungen beteiligte, als das sonst meist geschehen sein mag.

Damit begnügte sich Zinzendorf jedoch nicht, sondern er schloss im Sommer des Jahres 1723 einen *Bund* mit drei Männern, seinem Freund Friedrich von Wattewille, Pastor Rothe und Mag. Schäfer in Görlitz, „um das in der Kirche nicht genugsam anerkannte Geheimnis der Gottseligkeit, Gott offenbaret im Fleisch, durch ein Bündnis etlicher an Ihm, dem Gekreuzigten, hangender Menschen allgemeiner zur Anerkennung zu bringen.“ Dieser Zweck des Bundes sollte auf viererlei Weise erreicht werden, nämlich durch *Schriften,* sowohl Druckschriften als Korrespondenz mit Gleichgesinnten, sodann durch *Verkündigung des Evangeliums* nicht nur in Form der kirchlichen Predigt (Rothe und Schäfer), sondern auch in Form von Hausgottesdiensten; ferner durch *Anstalten,* wobei man wohl vorwiegend an Nachahmung der Hallischen Anstalten dachte, und endlich durch *Reisen* für die Zwecke des Bundes. Zinzendorf selbst war an allen diesen Thätigkeitsarten nicht in gleicher Weise interessiert, namentlich scheint er auf das Anstaltenprojekt nur ungern eingegangen zu sein. Wenigstens erklärt er später (1745) nachdrücklich, dass im Unterschied von Halle und dessen Arbeit in der Errichtung wohlthätiger Anstalten seine Bestrebungen von Anfang an auf christliche Gemeinschaft gegangen seien. „Es sind aber andre Leute drein kommen, fromme Pfarrer von einer eigenen Art sogenannter Pietisten, Schüler von dem sel. Gottfried Oleario in Leipzig, dieselben haben denn gern wollen das Hallische Waisenhaus nachmachen, haben auch eins angefangen, haben eine Apotheke angefangen, haben einen

---

[1]) Vergl. Becker a. a. O. 121—133.

Buchladen angefangen. Ich hab's für meine Person für eine Schwachheit gehalten und habe mich jederzeit dagegen erklärt, wenn sie mich schon guten Teils mein eigen Geld gekostet haben, aus Freundschaft und gutem Herzen, um die Liebe und das Vertrauen nicht zu verlieren, weil mich Gott so placiert hatte, dass ich mit ihnen leben und arbeiten musste. Ich habe immer geglaubt, das werde ein Affenspiel von Halle scheinen und es würde nichts herauskommen."[1])

Zunächst aber wurden alle Vorbereitungen zur Errichtung einer adligen Landschule oder eines Pädagogiums getroffen, sodass, nachdem man noch 1723 die notwendigsten Lehrkräfte und einige Schüleranmeldungen erhalten hatte, am 12. Mai 1724 der Grundstein zu einem diesem Zweck geweihten Hause auf der neuen Emigrantenkolonie Herrnhut gelegt werden konnte. Für die Bestreitung der Kosten hatten die Bundesmitglieder am 31. Januar 1724 eine Konvention unterzeichnet, in der sie sich zu bestimmten Beiträgen verpflichteten. Das Institut hat aber in dieser Form nur bis 1727 bestanden. Die Errichtung einer Druckerei wurde nach langen Verhandlungen mit den Behörden nicht genehmigt und kam dann in Ebersdorf zustande. Hier erschien ausser einigen kleineren Schriften Zinzendorfs die sogenannte Ebersdorfer Bibel, der Luthertext mit neuen Inhaltsangaben der Kapitel und Parallelstellen. Verbesserungen der Übersetzung von Rothe sind als Anhang beigefügt worden. Auch die Hausgottesdienste, die Zinzendorf in Dresden hielt, wo er seit Oktober 1721 eine Stellung als Hof- und Justizrat in der kurfürstlichen Landesregierung bekleidete, galten als ein Teil der Bundesthätigkeit. Er verbrachte übrigens immer nur die Wintermonate in Dresden, bis er im Februar 1727 Urlaub auf unbestimmte Zeit nahm, der dann 1732 mit seinem Austritt aus dem Staatsdienst endete. Auf die weiteren Unternehmungen Zinzendorfs im Interesse des Vierbrüderbundes, seine Reisen, Korrespondenzen und Druckschriften bis 1727 braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, wo es nur darauf ankommt, Zinzendorfs Anfangsthätigkeit in ihren Hauptrichtungen zu charakterisieren. Dagegen muss auf ein Unternehmen Rothes noch besonders aufmerksam gemacht werden, das zwar in den Rahmen der Bundesthätigkeit fällt, aber zugleich eine beachtenswerte Weiterbildung der Gemeingründung zeigt.

Durch Rothes Thätigkeit waren verschiedene im Dorf erweckt worden, und diese Erweckung hatte auch einige Bewohner Herrnhuts ergriffen. Rothe versuchte nun im Sommer 1725 diese Gemeinschaft dadurch zu organisieren, dass er *Ämter* in ihr einrichtete. Aufseher, Ermahner, Lehrer, Diener, Krankenwärter wurden nach seinem Vorschlag erwählt, und er selbst wurde von allen als Ältester bestätigt. Ob diese Ämter von Rothe frei erfunden worden sind oder ob er irgend einem Vor-

---

[1]) Gemeinrede vom 12. Mai 1745 aus „32 einzelne Homilien 1744—1746" No. XII.

bild gefolgt ist, ist unbekannt, jedenfalls war Zinzendorf bei der Organisation dieser Gemeinschaft, die vorwiegend aus Bewohnern Berthelsdorfs bestand, gänzlich unbeteiligt. Unzweifelhaft aber ist sie von Rothe gemeint gewesen als ein Mittel, separatistischen Gelüsten zu begegnen, die, von der Mährenkolonie in Herrnhut ausgehend, sich bereits unter den Erweckten seiner Kirchkinder zu regen begannen. Bei den Herrnhuter Mähren waren nämlich am 12. Mai 1724 neue Exulanten eingetroffen, die zwar unklare aber gewisse Kenntnis von einer kirchlichen Selbständigkeit ihrer Vorfahren mitgebracht hatten und von Anfang an sich den Einrichtungen der lutherischen Kirche gegenüber kritisch verhielten. Auf diese Motivierung der Rotheschen Gemeineinrichtung scheint die spätere nicht ganz deutliche Darstellung Zinzendorfs hinzuweisen, die er in einer Rede am 12. Mai 1759 giebt: Das Bestreben der ersten fünf mährischen Brüder, die am 12. Mai 1724 nach Herrnhut kamen, sei gewesen „allen ihren Nachbarn die Kirche zu verleiden. Mit der Lehre kam ich 1725 zu stande.[1]) Da aber Herr Rothe in eben dem Jahre die apostolischen Einrichtungen angefangen hatte, so ging das anno 26 schon so weit, dass ich mich zu einer Expedition beim Bischof in Mähren resolvieren musste, das letzte zu probieren.“[2]) Das kann doch nur bedeuten, dass die von Rothe den Mähren zu lieb gemachte Gemeineinrichtung so gefiel, dass die Emigration einen neuen Aufschwung nahm, und infolgedessen Zinzendorf sich genötigt sah, die rechtliche Seite der Emigrationsfrage mit Kardinal von Schrattenbach zu ordnen.[3]) Was also Zinzendorf am 12. Mai 1727 that, indem er die Herrnhuter Mähren auf Grund von Statuten und durch Schaffung von Ämtern sich als eine Gemeine innerhalb der lutherischen Parochie Berthelsdorf organisieren liess, geschah nach Vorgang seines Pastors Rothe und in derselben Absicht, nämlich durch ein Entgegenkommen gegen die Sonderwünsche der Mähren sie zu einer positiven Stellungnahme zur lutherischen Kirche zu veranlassen. Freilich hat man wohl Grund zu der Annahme, dass von Zinzendorf und den Mähren diese Organisation in verschiedenem Sinn verstanden wurde. Für Zinzendorf war sie ein Schritt weiter auf der Bahn zur Verwirklichung seiner Gemeinidee, die er für statthaft in der lutherischen Kirche und durch Speners Autorität gedeckt hielt.[4]) Für die Mähren war sie ein

---

[1]) S. davon unten.

[2]) J. H. D. 1759. 12. Mai. Ms.

[3]) Vergl. Spangenberg, Zinzendorfs Leben S. 360 ff.

[4]) Ritschls Angabe a. a. O. III 243, Zinzendorf habe durch Comenius die Verfassung der böhmischen Brüder *vor* dem 12. Mai 1727 kennen gelernt ist unrichtig. Das geschah erst im Juli desselben Jahres (s. unten). Gleichfalls unrichtig ist, dass „die Verbindung der böhmischen Brüder mit der Parochie Berthelsdorf mehr eine Ordre der kursächsischen Regierung als eine freiwillige Association gewesen ist“ (ebenda 245). Die mit keinem Datum versehene Angabe bei Fresenius (Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen III. 943) auf die Ritschl sich beruft, kann sich nur auf die Folgen der sächsischen Kommission von 1732 beziehen. So auffallend es Ritschl scheinen mag,

Ersatz für die von ihnen gewünschte kirchliche Selbständigkeit, vielleicht auch der erste Schritt zur vollen kirchlichen Selbständigkeit. Dass diese verschiedene Auffassung nicht sofort klar zu Tage trat, lag einmal daran, dass Zinzendorf von der Geschichte der alten Kirche der böhmischen Brüder damals nichts wusste und die Mähren selbst nur unbestimmte Auskunft darüber geben konnten und vor allem daran, dass das bald darauf in Herrnhut mit grosser Intensität erwachende religiöse Leben und die praktischen Aufgaben, die Zinzendorf den Mähren stellte, jene Frage nach kirchlicher Selbständigkeit, die bisher sie in erster Linie beschäftigt hatte, völlig in den Hintergrund drängte. Die „Gemeineinrichtung“ in Herrnhut vom 12. Mai 1727 gehört darum ganz eigentlich noch zu der ursprünglichen, auf christliche Gemeingründung gerichteten Thätigkeit Zinzendorfs, wenn sie auch zugleich für die rückschauende Geschichtsbetrachtung der Anfang zur Erneuerung der Brüderkirche ist, und die Mähren sie wohl von Anfang an in diesem Sinn aufgefasst haben.

Ehe wir auf jene Gemeineinrichtung in Herrnhut näher eingehen und die damit beginnende Entwicklung weiter verfolgen, muss die Frage erörtert werden, ob Rothe und Zinzendorf sich mit dieser Gemeineinrichtung von dem Boden der lutherischen Kirche bereits entfernt haben, oder ob ihr Unternehmen im Einklang mit der lutherischen Lehre von der Kirche steht. Zinzendorf war davon überzeugt, dass dasselbe die unmittelbare Fortsetzung von Speners Arbeit sei, und dass diese Überzeugung geschichtlichen Grund hatte, wird unsre Darstellung gezeigt haben. Wie Spener berief sich auch Zinzendorf für die Berechtigung solcher Einrichtungen innerhalb der lutherischen Kirche auf das bekannte Projekt Luthers, das dieser in seiner „Deutschen Messe“ entwirft,[1]) und dessen Verwirklichung auch durch die Bekenntnisschriften nicht ausgeschlossen sei. Zunächst ist es nicht zutreffend, dass „diese Bildung engerer Gemeinden, wie Ritschl sagt, die nächste Analogie zum katholischen Mönchtum behaupte.“ Denn gerade die unterscheidenden Merkmale des katholischen Mönchtums fehlen hier. Die Mitglieder solcher Gemeinden denken gar nicht daran, das bürgerliche Leben und den irdischen Beruf als Hindernisse zur Erlangung höherer Vollkommenheit zu verlassen, im Gegenteil ist ihr Bestreben, diese Lebensgebiete mit christlichen Grundsätzen zu durchdringen. Ebenso fern liegt ihnen der Gedanke, dass ihnen ihre Zugehörigkeit zu dieser engeren Gemeinde eine höhere Christlichkeit verleihe, sondern vielmehr weil sie dem Evangelium ein regeres Interesse als andere entgegenbringen, deshalb schliessen sie sich in freier Gesellschaftung mit Gleichgesinnten zusammen.

---

thatsächlich hat die Kirchenbehörde damals zu diesem Vorgang *nicht* Stellung genommen. Vergl. auch Körner, Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen von Zinzendorf gegenüber. 1878. S. 5 ff.

[1]) Luthers Werke. Ausg. v. Walch X. 271 ff.

„Luther aber hatte, sagt Ritschl weiter, von vorn herein das Projekt als unpraktisch bezeichnet, indem er hinzufügte, er fürchte, dass dessen Ausführung Rotterei nach sich zöge.“ Dieser Satz giebt doch den wahren Sinn der Worte Luthers nicht wieder. Sie lauten: „Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu dringen. Kömmts aber, dass ichs thun muss und dazu gedrungen werde, dass ichs aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das meine gerne dazu thun und das beste, so ich vermag, helfen. Indes will ichs bei den gesagten zwo Weisen lassen bleiben, und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben und die andern zum Glauben zu rufen und zu reizen neben der Predigt helfen fördern, bis dass die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf dass nicht eine Rotterei draus werde, so ichs aus meinem Kopf treiben wollte.“ Luther bezeichnet also das Projekt nicht eigentlich als unpraktisch, sondern vielmehr als zur Zeit unausführbar aus dem einfachen Grund, weil er glaubt, dass er noch nicht solche Leute in genügender Anzahl finden werde, und er fürchtet, dass die Ausführung des Projekts Rotterei nach sich ziehen werde, wenn er es „aus seinem Kopf treiben wollte,“ ohne dass die notwendigen Vorbedingungen vorhanden wären. Er setzt aber zugleich die Möglichkeit, dass eine Zeit kommen werde, in der „die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten“, dann wird es Zeit sein, dieses Projekt auszuführen. Wie er kurz vor der eben citierten Stelle sagt: „wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnung und Weise wären bald gemacht.“ Darum ist auch der Vorwurf ungerechtfertigt, den Ritschl[1]) den Pietisten und den Theologen, „die ihnen günstig sind“, macht, dass sie sich für das Recht des Pietismus in der Kirche auf Luthers Ausspruch beriefen, aber „der Grund, aus welchem Luther das Projekt engerer Gemeinschaftsbildung auszuführen unterliess, die Befürchtung, dass es eine Rotterei geben würde, wird dabei immer unterschlagen.“

Luther hat ferner die von Franz Lambert zu Homberg entworfene hessische Kirchenordnung, in der sein Projekt Aufnahme gefunden hatte, nicht aus irgend einem prinzipiellen Grund einzuführen widerraten, sondern, wie sein Brief an Landgraf Philipp vom 7. Januar 1527 zeigt, aus dem praktischen Grund, dass die Praxis die Grundlage einer Kirchenordnung sein solle und nicht umgekehrt. So habe Moses aufgeschrieben und geordnet, was er „fast das mehrere Teil als schon im Brauch ganghaftig unter dem Volk von altem Herkommen vorgefunden.“ Das beste wäre, „dass die Pfarrherrn zuerst ihrer drei, sechs, neune unter einander anfingen eine einträchtige Weise in eine oder drei, fünf, sechs Stücke, bis in Übung

---

[1]) a. a. O. II. 154.

und Schwang käme und darnach weiter und mehr, wie sich Sache wohl selbst wurde geben und zwingen, bis solange alle Pfarrer hinach folgeten u. s. w.“ Die Verwertung seines Projekts in dieser Kirchenordnung erwähnt er überhaupt nicht weder in zustimmendem noch in ablehnendem Sinn.[1])

Dasselbe steht indes nicht als ein vereinzelter Einfall Luthers da, wie es hier nach Ritschl scheinen könnte, sondern Achelis hat richtig gezeigt,[2]) dass es sich hier um eine „hartnäckige Meinung“ Luthers handelt, die er auch in der Kirchenpostille ausspricht und die er nach einem Brief an Hausmann vom 29. März 1527 durch die Visitation zu verwirklichen hoffte. Auch seine günstigen Urteile über die Kirchenordnung der böhmischen Brüder liegen in dieser Richtung. Indem Achelis darangeht, den dogmatischen Grund dieser Ansicht aufzudecken, legt er das verschieden bestimmte Verhältnis der ecclesia visibilis zu der ecclesia invisibilis dar. In dem echt evangelischen Kirchenbegriff sei die ecclesia visibilis und die ecclesia invisibilis *dasselbe Subjekt.*[3]) Durch praktische Erfahrungen aber sei die Aufmerksamkeit der Reformatoren vorzugsweise darauf gerichtet worden, „die zu suchen, in welchen die objektive Heiligkeit der Kirche subjektiv geworden ist.“ Sie werden dann als die eigentliche Kirche, die übrigen als die sogenannte Kirche charakterisiert. Dieser Prozess beginnt nach Achelis bereits in der Augustana (Art. VII vergl. mit Art. VIII), und „die Apologie führt die Unterscheidung der ecclesia proprie und der ecclesia large dicta durch; die unsichtbare Kirche ist *nicht* mehr *dasselbe Subjekt* mit der sichtbaren, sondern *ein Teil* der sichtbaren Kirche.“ Luther habe nun, um die praktischen Konsequenzen aus dieser Anschauung zu ziehen, den lebhaften Wunsch gehegt, die vere credentes ac justos sparsos per totum orbem zu sammeln. Als er aber die Unerfüllbarkeit dieses Wunsches eingesehen, habe er die offizielle Lehre von der Kirche der Ausbildung durch Melanchthon überlassen, während er „den ursprünglichen evangelischen Kirchenbegriff pflegte und damit fernerhin operierte.“ Als immerhin beachtenswert ist aber zu dieser Darstellung von Achelis hinzuzufügen, dass wir kein Zeugnis davon haben, dass Luther sich dieser Verschiedenheit der Kirchenbegriffe bewusst geworden, und dass er, wie oben gezeigt, nicht prinzipielle Gründe für die Unerfüllbarkeit jenes Wunsches gefunden hat.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass rein geschichtlich betrachtet Spener und Zinzendorf ein gutes Recht hatten, sich für den Ecclesiolismus und die Gemeingründung auf Luther und die Bekenntnisschriften zu berufen, und dass die lutherische Kirche der damaligen Zeit kein inneres Recht hatte, Zinzendorf um deswillen als Sektenstifter zu brandmarken, zumal jene Unterscheidung zwischen einem „echt evangelischen“ Kirchenbegriff

---

[1]) Luthers Werke Erl. Ausg. 56. 170 No. 773, die Verbesserungen im obigen Citat sind nach Enders, Luthers Briefwechsel VI. S. 9 gemacht.

[2]) Prakt. Theologie 1890. I. 35 f.

[3]) ebenso Ritschl a. a. O. III. 253.

und einem minder evangelischen oder Melanchthonischen, wie ihn Achelis (I. 39) bezeichnet, bei Luther und in den Bekenntnisschriften den damaligen Theologen unbekannt war. Das muss auch Ritschl anerkennen, wenn er schreibt: „Um die Lehre von der Kirche zu verstehen (d. h. so wie Ritschl sie versteht), durfte Zinzendorf freilich nicht Dilettant sein. Denn schon in der damals gangbaren Theologie war deren Verständnis verkümmert. Deshalb hat auch keiner der Gegner Zinzendorfs ihm seinen Fehler auf diesem Gebiet vorgerückt.“[1]) Ja Zinzendorfs Ansicht von der Kirche ist von den Tübinger Theologen in ihrem „Bedenken“ 1735 ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt worden.[2]) Was ihre praktische Verwertung betrifft, so sagt Achelis: „Der Pietismus mit seiner Sammlung der Gläubigen in der ecclesiola in ecclesia und die der Orthodoxie bis heute unverlorenen pietistischen Neigungen zeigen zur Genüge, dass Luther in jenen Wünschen zur Sammlung der wahren Christen die einzig mögliche praktische Konsequenz aus falschen Praemissen gezogen hat. Die Durchführung der praktischen Konsequenzen ist unmöglich, nicht wegen zeitgeschichtlicher, in näherer oder fernerer Zukunft vorübergehender Schwierigkeiten, sondern weil durch jene Durchführung in die Prärogative Gottes eingegriffen wird, der allein die Seinen kennt, und weil das Werk und die Würde Christi darin verkannt wird, dem die ganze „heilige Christenheit“ angehört, in derselben „ein jeder, der aus der Taufe gekrochen ist.“ Das ist gewiss richtig, sobald 1. von kirchlichen Beamten oder überhaupt von einem Menschen eine Auswahl solcher getroffen werden soll, die sich zu einer engeren Gemeine eignen, und sobald 2. diese engeren Gemeinen den Anspruch erheben, *die* Kirche zu sein mit Ausschluss aller andern. Es ist aber nicht einzusehen, warum eine freiwillige Vereinigung gleichgesinnter Christen zur Pflege christlicher Gemeinschaft und zu gemeinsamer Lösung der christlichen Aufgaben durch dieses ihr Thun in die Prärogative Gottes eingreifen und das Werk und die Würde Christi einschränken soll. Da es sich aber wie bei Zinzendorf so heute noch in dieser Beziehung gar nicht eigentlich um eine dogmatische Frage handelt, sondern um die Befriedigung eines praktisch religiösen Bedürfnisses, die erreicht werden wird und muss, so sehen wir, dass sich thatsächlich heut die Kirche schon ganz anders positiv zur Gemeinschaftssache stellt als damals und Zugeständnisse macht, mit denen Zinzendorf sich seinerzeit völlig begnügt haben würde.[3]) Er sagt einmal mit Recht:

---

[1]) a. a. O. III 255.

[2]) Vergl. Ritschl a. a. O. III 273.

[3]) Vergl. die von Cremer und Schlatter voriges Jahr auf dem theolog. Kursus in Bielefeld über die Gemeinschaftssache aufgestellten Thesen, z. B. These 3: „Das Verlangen nach inniger persönlicher Gemeinschaft untereinander und nach aktiver Beteiligung an der Ausbreitung des Wortes schätzen wir dankbar als eine Gabe Gottes, welche die Kirche nicht zu dämpfen sondern zu pflegen hat. Die Träger des Amtes versündigen sich, wenn sie diese Bestrebungen herrisch unterdrücken.“ S. auch These 6 über eigene Abendmahlsfeier und Parallelgottesdienste. (Nach Chronik d. christl. Welt 1899 No. 40 S. 399.)

„Ich glaube, dass der Gemeingang allerdings praecipitiert worden, dass wir dreissig, vierzig Jahre eher eine Gemeine worden, als es Zeit gewesen, aber ἀνάγκη wegen der greulichen Tyrannei über die Gewissen in allen Religionen, so dass nicht mehr soviel Freiheit gewesen als vor dem, dass in manchen Ländern die Obrigkeit und Geistlichkeit nicht mehr erlaubt hat, dass vier Leute mit einander von geistlichen Dingen reden dürften.“[1])

II.

Wir werden nun die Beziehungen Zinzendorfs zu den mährischen Emigranten in Herrnhut näher verfolgen bis zum ersten Eingreifen der Regierung in die Herrnhuter Verhältnisse.

Im Jahre 1725 hatte Zinzendorf mit den mährischen Emigranten eine „Lehrkonferenz“ abgehalten,[2]) wobei es ihm gelang, ihre Zustimmung zu der in der C. A. niedergelegten Lehre der lutherischen Kirche zu gewinnen. Damit glaubte er nun ein inneres Recht erlangt zu haben, sie als Mitglieder der lutherischen Kirche zu betrachten und zu behandeln. In der That beziehen sich in der Folge alle Sonderwünsche der Mähren auf Verfassung und Liturgie und hier glaubte sich Zinzendorf, abgesehen von der oben erörterten Beziehung auf Luther und die Bekenntnisschriften, gedeckt durch den Grundsatz: diversitas rituum non tollit unitatem ecclesiae. Man kann dieses Verhältnis zur Kirche ungenügend und dürftig finden, aber auch Ritschl giebt zu: „Er mochte sich darauf berufen, dass die lutherische Kirche selbst in der hergebrachten Weise nichts mehr verlange, als die Zustimmung zu ihrer reinen Lehre, dass er mit seiner Gemeinde diese Forderungen erfülle u. s. w.“[3]) Wir wissen nun freilich gar nicht, mit welchen Lehranschauungen die Emigranten zu Zinzendorf gekommen sind. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was sie von kirchlicher Bildung besitzen konnten, so müssen wir ziemlich verworrene Begriffe bei ihnen vermuten. Der in ihrer Heimat herrschenden katholischen Kirche, zu der sie bisher dem Namen nach gehört hatten, standen sie seit Generationen innerlich feindlich gegenüber. Was ihnen von daher kam, galt ihnen von vornherein als gefährlicher Irrtum. So waren sie darauf angewiesen, sich ohne sachkundige Anleitung ihre religiöse Erkenntnis selbständig durch Lektüre zu erwerben. In starkem Gebrauch war bei ihnen das deutsche

---

[1]) J. H. D. 1754. 15. Aug. Ms.

[2]) Näheres über dieselbe wissen wir nicht, aber Zinzendorf bezieht sich öfters darauf, z. B. in dem Schreiben an einen schwed. Herrn. Büd. Samml. I. 632. s. auch oben S. 16, „mit der Lehre kam ich 1725 zustande.“

[3]) a. a. O. III. 251.

Gesangbuch der böhm. Brüder von 1566 in seinen späteren Ausgaben, von dem sie einige Exemplare mit nach Herrnhut brachten. Auch den Katechismus des Comenius, den derselbe 1661 ausdrücklich für die in den Dörfern um Fulnek zurückgebliebenen Brüder verfasst hatte, hielten sie in Ehren.[1]) Ausserdem mögen Bibeln und lutherische Erbauungsbücher über Teschen zu ihnen gelangt sein. Davon, dass irgend welcher Verkehr zwischen ihnen und den böhmischen Brüdern stattfand, findet sich keine Spur, gerade nur die Kenntnis von deren Vorhandensein wird bewiesen durch die anfängliche Absicht der brüderischen Exulanten nach Lissa zu gehen und Herrnhut nur im Vorbeigehen zu besuchen. Diesen Plan hätten sie wohl kaum gefasst, wenn sie von der damaligen traurigen Lage der polnischen Dissidenten genauere Kenntnis gehabt hätten. Zinzendorf sagt einmal, die ersten Exulanten seien „hart calvinisch“ gewesen. Dieses Urteil ist vielleicht zum Teil auf die Ansicht zurückzuführen, die Zinzendorf von der kirchenpolitischen Stellung der alten Brüder in Böhmen hatte (s. davon unten), zum Teil darauf, dass sie nach ihrem eigenen Bekenntnis vor der sächsischen Kommission 1736 anfangs Anhänger der Prädestinationslehre gewesen, aber durch Zinzendorf davon abgebracht worden seien.[2]) Diese einzelne Meinung kann aber ein Ertrag der neuen Erweckung sein und kann nicht als ein Beweis für den reformierten Gesamtcharakter ihrer Lehranschauungen angesehen werden. Zutreffend sagt Zinzendorf ein ander Mal: „Ich habe observiert, dass unsre Brüder sich nicht eigentlich um die Differenz der Religionen bekümmert haben. Haben sie eine schöne lutherische Postille gehabt und es hat ihnen darin etwas geschmeckt, so haben sie sie gebraucht, und so auch eine reformierte; und wenige sind mit sektiererischen Ideen inficiert gewesen.“[3]) Ihre Hauptbelehrung und Anleitung werden die Exulanten wohl von Teschen und hier insbesondere von Steinmetz, allerdings erst seit 1721, erhalten haben, da erwiesenermassen durch die von hier ausgehenden Anregungen ihre evangelischen Traditionen neu belebt worden sind.[4]) Wir werden also mit der Annahme kaum irren, dass Zinzendorfs Arbeit auf jener Lehrkonferenz weniger darin bestanden haben wird, klar und bewusst vorhandene Abweichungen von der lutherischen Kirchenlehre bei den Emigranten zu bekämpfen und zu widerlegen (abgesehen vielleicht von der Prädestinationslehre), sondern mehr im Ordnen und Klären ihrer wesentlich lutherisch bestimmten Anschauungen.

---

[1]) Abgedruckt bei Ehwalt, die alte und neue Lehre der böhm. u. mähr. Brüder. Danzig 1756. S. 441 ff. Der eigentümliche Titel dieses Katechismus: „Die uralte christliche katholische Religion“ ist wohl absichtlich gewählt, um das Buch vor den Nachstellungen der Gegenreformation zu sichern.

[2]) s. Körner, Die kursächs. Staatsregierung u. s. w. S. 92 ff.

[3]) J. H. D. 1756. 14. Mai Ms.

[4]) Die 1710 erbaute Gnadenkirche in Teschen erhielt 5 Geistliche. Pastor primarius war seit 1721 Steinmetz. Er mit seinen Amtsgenossen Muthmann und Sassadius waren Vertreter des Pietismus. S. Anders, Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens 1886. 139. 150.

Diese von Zinzendorf erzielte Einigung in Bezug auf die Lehre hinderte indes nicht, dass 1726 schlimme Wirren in der Kolonie entstanden, die hauptsächlich die Separation von Verfassung und Kultus der lutherischen Kirche zum Gegenstand hatten. Sie erreichten ihren höchsten Grad durch den Rat Krüger, der von Heinrich XXIX. in Ebersdorf wegen seiner Separation entlassen worden war und nun in Zinzendorfs Abwesenheit nach Herrnhut kam. Er brachte die bekannte Terminologie der Separatisten mit und lehrte seine Anhänger die Kirche als Babel bezeichnen, Pastor Rothe als den falschen Propheten, Zinzendorf als das Thier, das jenem die Macht gäbe u. s. w. Schliesslich verfiel er in Wahnsinn.

Nachdem Zinzendorf im Februar 1727 in Dresden Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten und eingehende Verhandlungen mit den Mähren geführt hatte, kam er zu dem Entschluss, eine Gemeineinrichtung unter ihnen zu machen, die einerseits ihrem Verlangen nach einer gewissen kirchlichen Selbständigkeit innerhalb der lutherischen Kirche Rechnung tragen, andrerseits seinen bisherigen, von den Mähren unabhängigen Bestrebungen dienen konnte. Die passende Gelegenheit zur Ausführung dieses Planes schien der 12. Mai 1727 zu bieten, an welchem Tag die Huldigung des zu Ostern dieses Jahres hinzugekauften Oberdorfes (von Berthelsdorf) stattfinden sollte. „Dieser Gelegenheit, schreibt er, wollte ich mich bedienen, auch die Einwohner Herrnhuts, welches bis dahin noch nicht geschehen war, alle auf einmal in Pflicht zu nehmen, und ihnen durch gewisse *Rügen,* welche in allen neu erbauten Orten pflegen eingeführt zu werden, ihre geist- und leiblichen Obliegenheiten vor Augen zu legen. Ich erinnerte mich dabei, was Dr. Luther schreibt von Gemeinen rechter Christen, und weil er in deren Privatversammlungen sogar Taufe und Abendmahl zu halten erlaubt, so vermeinte ich ein gut Werk zu stiften, wenn ich meine Brüder aus Mähren näheren Laufs zur äusseren evangelischen Liturgie bereden könnte gegen freien Gebrauch der inneren apostolischen und altchristlichen Ordnungen. Auch bedachte ich bei diesen Rügen, wie ich sie der Einrichtung unsers Markgraftums nach so stellete, dass ich sie erforderlichen Falles gegen Herrn und Land zu verantworten mich getraute.“[1]) Also ein Doppeltes beabsichtigt Zinzendorf: er will nicht nur das oftgenannte Projekt Luthers ausführen, den Brüdern aus Mähren innere apostolische und altchristliche Ordnungen zu freiem Gebrauch geben, sondern auch durch Dorfrügen, die er als Ortsherrschaft für den neuerbauten Ort erliess, den äusseren Rahmen schaffen, in den diese Gemeine mit ihren eigenen Ordnungen hineinpasste und in dem sie sich frei entwickeln könnte. Der erste uns noch vorliegende Entwurf umfasst 84 §§, die dann durch Randbemerkungen von Zinzendorfs Hand nach den genannten zwei Gesichtspunkten gruppiert worden sind. So entstanden zwei verschiedene Urkunden.

---

[1]) Histor. Beschreibung von der Beschaffenheit der Brüder aus Mähren Ms. UA.

Erstens die für alle Einwohner Herrnhuts giltigen „Herrschaftlichen Gebote und Verbote“, zweitens die Statuten eines innerhalb der Einwohner Herrnhuts vorhandenen freien Verveins betitelt: „Brüderlicher Verein und Willkür in Herrenhut“. Da die Herrschaftlichen Gebote und Verbote in ihrer ursprünglichen Form noch nie gedruckt worden sind, ja öfters als nicht mehr vorhanden angegeben werden, und die sogenannten Statuten nur in den, manchen Lesern vielleicht nicht zugänglichen „Gedenktagen der erneuerten Brüderkirche“, Gnadau 1848 S. 99—107, erschienen sind, teile ich beide Urkunden als Anhang mit. (Beilage I, II.)

Entsprechend ihrer verschiedenen Bestimmung werden beide auch verschieden behandelt. Unter dem Original der Herrschaftlichen Gebote finden wir die Notiz: „Publicatum und durch Einnehmung eines allgemeinen Handgelöbnisses, davon sich auch nicht ein einiger Einwohner ausgeschlossen, zum erstenmal confirmiret Herrnhut am 12. Mai. Zum andernmal am 15. Juni 1727.“ Der „Brüderliche Verein und Willkür“ dagegen wurde von denen, die diesem freien Verein beitreten wollten, eigenhändig unterschrieben. Die Unterschriften beginnen mit dem 4. Juli 1727: „Und haben sich an diesem Tag unterschrieben 17 Brüder und Schwestern zuerst in Gegenwart der ganzen Gemeine, die andern aber unter nachgesetzten Datis.“[1]) Die ersten Unterschriften lauten:

L. v. Zinzendorff
Melchior Schäffer, Pfarr in Görlitz
Theodorus Gottlob Manitius, Pfarr in Hauswalde[2])
Christian David, Oberältester u. s. w.

Unter dem 5. Juli folgen dann noch einige Unterschriften und eine Notiz von Zinzendorfs Hand belehrt uns, dass die eigenhändigen Unterschriften auf dem Originalexemplar nicht fortgesetzt, sondern von da an ins „Hauptbuch“, offenbar ein Mitgliederverzeichnis der Gemeine, eingetragen worden seien.

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, dass die gewöhnliche Annahme nicht völlig zutreffend ist, dass „hier zum erstenmal eine *ganze bürgerliche Commune,* die Einwohnerschaft eines ganzen lokal geschlossenen Ortes *als solche* in eine enge *brüderlich-christliche Gemeinschaft* trete und beschliesse, *wer nicht innerlich zu ihr gehören wolle, dürfe auch nicht an einem Ort mit ihr wohnen*“.[3]) Es wird vielmehr hier ganz klar zwischen den Ortseinwohnern und dem in ihrer Mitte befindlichen freien Verein unterschieden. Nur wird allerdings bei den für alle Ortseinwohner giltigen Verordnungen von vornherein auf jenen Verein Rücksicht genommen, „weil die Zahl derer, die den Sinn Christi haben, vor jetzo und bei Aufrichtung dieser Statuten

---

[1]) Angabe auf dem Original.

[2]) Über ihn s. Hark, Der Konflikt der kursächs. Regierung mit Herrnhut. Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. s. w. III, 1. S. 23.

[3]) Burkhardt, Zinzendorf und die Brüdergemeine 1866, S. 38.

die grösste, und Herrnhut ihrethalben erbaut.“ Ferner scheint sich gleich anfangs thatsächlich das Verhältnis so gestaltet zu haben, dass fast alle Einwohner Herrnhuts zugleich freiwillig jenem Verein beitraten, jedoch auch Schäfer in Görlitz und Manitius in Hauswalde schlossen sich ihm an. Zinzendorf hat jedenfalls damals nicht das beabsichtigt, was später als „Ortsgemeine“ ins Leben trat. Die Verschmelzung bürgerlicher Communalordnung und geistlicher Gemeineinrichtung, wie sie solchen Ortsgemeinen eigentümlich ist, widerspricht auch durchaus den sonstigen Anschauungen Zinzendorfs.[1])

Die Mitglieder dieses Vereins sind nach § 3 der Statuten keineswegs die Mähren, sondern „Brüder“, und es wird erläutert, was unter einem „rechtschaffenen“ und unter einem „lahmen oder strauchelnden Bruder“ zu verstehen sei. Es sind also nach Luthers Ausdruck „Christen, so mit Ernst das Wort meinen“, die sich hier zu gegenseitiger Erziehung und Förderung im Christentum verbinden. Ausdrücklich auf die Mähren nimmt nur § 4 Rücksicht, wo der 12. Mai als Gedenktag des Ausgangs der ersten Brüder erwähnt wird. Dadurch dass sie als „die ersten Brüder“ bezeichnet werden, wird allerdings anerkannt, dass sie den Anstoss zu dieser Gemeingründung gegeben haben. Nähere Beziehungen zu ihrer Geschichte konnte Zinzendorf noch nicht erwähnen, da er erst später die Brüdergeschichte des Comenius kennen lernte. In § 5 wird die Stellung des Vereins zu dem „jetzigen Kirchenwesen“ dahin bestimmt, dass manche seiner Mitglieder sich dasselbe „nach der Freiheit gefallen lassen“. Sie sollen nur verpflichtet sein, jedem, der an ihrer Stellung Anstoss nimmt, die Gründe derselben darzulegen. Für etwa in Zukunft vorzunehmende selbständige gottesdienstliche Einrichtungen soll allein der Zweck der Erbauung massgebend sein. Zur lutherischen Beichte sollen sie von der Herrschaft nicht genötigt werden (§ 6), doch soll dafür dem Berthelsdorfer Pastor freistehen, einen, den er nicht genugsam kennt, vom Abendmahl zurückzuweisen. Im übrigen enthalten die Statuten hauptsächlich allgemeine Grundsätze des christlichen Lebens und Verkehrs. Als Beamte des Vereins werden Vorsteher, Älteste, Helfer und Lehrer genannt (§ 11) und als vorhanden vorausgesetzt, aber über ihre Funktionen wird nicht viel gesagt. Die Ältesten sind nicht eigentlich Beamte des Vereins, sondern sie sind auch den nicht zum Verein gehörenden Einwohnern gegenüber die oberste Behörde des ganzen Gemeinwesens. (S. Herrschaftliche Gebote § 3, 8 u. s. w.) Ihre Hauptfunktionen liegen auf dem Gebiet der äusseren Ordnung und der christlichen Sitte, und unter *diesem* Gesichtspunkt untersteht ihnen auch der Brüderverein. Ohne ihre Genehmigung darf keine Ehe geschlossen werden (§ 20). Sie haben das Recht, anstössigen Verkehr zwischen Personen beiderlei Geschlechts zu verbieten (§ 12) und „bei offenbarer Unlauterkeit und beweislichem leicht-

---

[1]) Vergl. Becker a. a. O. S. 221—232.

sinnigem Wesen“ einzuschreiten. Sie sollen „alle Sonnabende eine Konferenz halten“, und jeder, der vorgefordert wird, ist verpflichtet, vor dieser Konferenz zu erscheinen, widrigenfalls er den Ort räumen muss (§ 34.)

Erst auf einer Reise in Schlesien im Juli dieses Jahres erfuhr Zinzendorf durch eine zufällige Bemerkung von dem Vorhandensein einer Brüdergeschichte des Comenius und einer Ratio disciplinae. „Nachdem das am 12. Mai geschehen war, habe ich im Julio zu Hartmannsdorf in Schlesien das erste rechte und mich frappierende Wort von den mährischen Brüdern gehört, dadurch mir manches, was sich mir als Extravaganz repräsentiert hatte, einen respectablen Ursprung zeigte.“[1]) Er lieh sich daraufhin die Ausgabe des Comenius von Buddeus (1702) aus der Zittauer Ratsbibliothek und teilte einen Auszug daraus seinen Brüdern mit, denen er vorläufig (unterm 26. Juli) Nachricht davon gab. „Als ihnen die Historie ihrer Vorfahren communiciert ward, haben sie sich aufs innigste verwundert, dass ihnen unwissend diese ganze Einrichtung bei ihnen wieder zustande gekommen sei.“[2])

Dieser Thatbestand zeigt schon, dass die „Statuten“ eine Nachbildung der Ratio disciplinae gar nicht sein können.[3]) Wenn dennoch eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der Gemeineinrichtung in Herrnhut und der Kirchenordnung der böhmischen Brüder, wie sie die Ratio disciplinae namentlich aber die älteren in den Dekrety Jednoty enthaltenen Verordnungen erkennen lassen, nicht geleugnet werden kann, so erklärt sich dies aus dem ähnlichen Charakter und der ähnlichen Lage beider Gemeinschaften. Hier wie dort handelt es sich um bäuerliche Dorfgemeinden, in denen die sehr ähnlichen äusseren Lebensverhältnisse christlich geregelt und geordnet werden sollen. Hier wie dort sind es organisierte Gemeinen, deren Beamte aus der Wahl der Gemeine hervorgegangen sind und die zu dem Zweck sich organisiert haben, um als Brüder und Schwestern einander behilflich zu sein in der Ausübung der praxis pietatis. Die Ältesten waren in Herrnhut nicht Kleriker, wie sie es bei den böhmischen Brüdern ursprünglich auch nicht waren trotz ihrer Weihe.[4]) Die böhmischen Brüder haben eine Unterscheidung des Klerus als eines besonderen Standes von den Laien nicht anerkannt und haben deshalb immer verlangt, dass ihre Geistlichen sich durch einen bürgerlichen Beruf ihren Lebensunterhalt erwarben. Wenn in der Ratio disciplinae die Darstellung nicht völlig damit übereinzustimmen scheint, so ist das daraus zu erklären, dass die in *Böhmen* wohnenden Brüdergeistlichen durch die dort 1609 vollzogene Union mit der böhmischen

---

[1]) J. H. D. 1759. 12. Mai. Ms.

[2]) Histor. Beschreibung von der Beschaffenheit der Brüder aus Mähren. Ms.

[3]) Aus demselben Grund kann die Wahl der vier Ältesten durch das Los in Herrnhut nicht nach dem Vorgang der alten Brüder von 1467 erfolgt sein, wie Ritschl a. a. O. III. 244 annimmt.

[4]) gegen Ritschl a. a. O. III. 258.

evangelischen Kirche naturgemäss dieselbe Stellung erhielten wie die Geistlichen der letzteren. In den andern Gebieten der Unität blieben die alten Anschauungen in Kraft.[1]) Auch für eine geordnete Armen- und Krankenpflege haben die böhmischen Brüder Sorge getragen.[2]) Das Bedürfnis, die Gemeine zur Erleichterung der gegenseitigen Seelenpflege (nicht „um die gottesdienstliche Fertigkeit der Gemeinde zu verstärken", wie Ritschl a. a. O. III 258 meint) in Gruppen zu teilen, haben in ähnlicher Weise die böhmischen Brüder zu befriedigen gesucht durch ihre drei Klassen der Anfangenden, Fortschreitenden und Vollkommenen,[3]) die wir schon 1464 bei ihnen finden. — Ritschl sagt: „Zinzendorf lernte so genau zwischen bürgerlich-staatlicher und religiöser Ordnung des Lebens unterscheiden, dass er alles, was als Strafe aufzufassen war, nur jenem Gebiet zuwies . . . Durch dieses Verfahren kam er auch dahin, die privatrechtlichen Streitigkeiten teils einzuschränken, teils dem staatlichen Forum zu entziehen. Diese Methode ist natürlich nicht die der alten böhmischen Gemeinde gewesen; sie entspricht durchaus den Einsichten des Grafen in das Wesen der Religion und in das des Rechtes und Staates."[4]) Der zweite Teil des letzten Satzes ist ebenso richtig als der erste falsch ist. Bekanntlich war ein Hauptstreitpunkt zwischen der „grossen" und der „kleinen" Partei unter den Brüdern am Ausgang des 15. Jahrhunderts die Frage nach der Stellung, die der Christ dem Staat und seinen Institutionen gegenüber einzunehmen habe. Und auch die siegreiche grosse Partei, die diese Frage in positiven Sinn beantwortete, erlaubte den Brüdern doch nur in sehr beschränktem Masse mit dem Staat in Berührung zu treten und seinen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Waren beide streitende Parteien Mitglieder der Unität, so war ihnen dies direkt verboten, sie sollten ihr Recht nur bei den Beamten der Gemeine suchen.[5]) — Endlich ist auch das beiden Gemeinschaften gemeinsam, dass die Sittenzucht „nicht sowohl rechtliches als pädagogisches Gepräge hatte."

Bei der grossen Ähnlichkeit beider in den Grundzügen, die, wie oben gesagt, nicht aus direkter Nachahmung, sondern nur aus dem ähnlichen

---

[1]) Das beweist eine Bittschrift mährischer Brüdergeistlichen an ihre Vorgesetzten von 1619 des Inhalts, dass auch die Brüder in Mähren ebenso wie die in Böhmen in eine Union mit den Evangelischen treten möchten. Unter den verschiedenen Gründen, mit denen sie das befürworten, erscheint auch der, dass ihre Stellung in den Zünften in Gemeinschaft mit andern Webern, Schustern u. s. w. eine unwürdige sei. „Angemessner wäre es, dass wir in unserm geistlichen Priesterberuf bleibend mit den Zünften nichts mehr zu thun hätten, sondern mit den Priestern des Herrn vereinigt einmütig das Werk Gottes trieben." S. meine Ausgabe von Komenského Ohlášení 1898. S. 43. 177.

[2]) S. Dekrety Jednoty Ausg. v. Gindely. S. 121. 131.

[3]) S. meine „Gemeindeverfassung d. böhm. Brüder" in Monatshefte d. Com. Ges. 1896. 140 ff.

[4]) a. a. O. III. 244.

[5]) Dekrety Jednoty S. 94.

Charakter beider erklärt werden kann, ist doch, namentlich in der Folgezeit, die Organisation der Herrnhuter Gemeine eine viel reichere geworden, und besonders der Gottesdienst, der sich selbständig erst mit der kirchlichen Selbständigkeit in der Wetterau zu entwickeln begann, trägt dem Charakter des Pietismus entsprechend ein viel subjektiveres Gepräge als bei den böhmischen Brüdern.

In dem oben angeführten Ausspruch Zinzendorfs, mit dem er den unmittelbaren Eindruck der Brüder wiedergiebt, dass ihnen unwissend die ganze Einrichtung der böhmischen Brüder bei ihnen wieder zu stande gekommen sei, heisst es weiter: „mit dem einigen Unterschied, dass, da ihre Vorfahren es mit der reformierten Kirche gehalten, sie nunmehr mit der lutherischen verbunden wären.“ Damit spricht Zinzendorf eine bestimmte Auffassung von der kirchenrechtlichen Stellung der böhmischen Brüder aus, die der näheren Prüfung bedarf, um die Stellung Zinzendorfs zur Erneuerung der Brüderkirche zu verstehen.

Die Brüder aus Böhmen und Mähren, so behauptet er, haben sich früher laut der Vorrede ihres Gesangbuches zu der reformierten Liturgie gehalten.[1]) „Dass sie nach der Reformation, ohne Zweifel durch ihre Vereinigung mit den Waldensern aus Welschland und Österreich, mit der reformierten Religion dergestalt zusammengeflossen, dass diese an Ort und Enden, wo die Brüder wohnen, sich ihrer Kirchenzucht unterworfen, sie aber eben damit . . . in Polen mit ihrem Systemate zusammengeschmolzen, ist offenbar.“[2]) Die Brüder seien keine besondere Sekte, „weil unsrer Leute Vorfahren, die mährischen Brüder, dergleichen nie affektiert, sondern, sobald sie eine gebesserte äusserliche Religion in der Nähe gewusst, sich derselbigen mit Beibehaltung ihrer Privateinrichtungen zugesellt, dabei aber ihre Kirchenordnung für sich gehabt.“[3]) Aus diesen Worten ergiebt sich deutlich genug Zinzendorfs Ansicht von der kirchenrechtlichen Stellung der böhmischen Brüder: sie waren nie eine im strengen Sinn selbständige Kirche, sondern immer nur eine „Sozietät“ in einer anderen Kirche, und diese Stellung können und sollen sie auch jetzt wieder erlangen. Ist diese Ansicht geschichtlich richtig?

Was zunächst die Beziehung auf die Vorrede des deutschen Brüdergesangbuchs (von 1566 später öfters unverändert neu aufgelegt) betrifft, so liegt hier ein Irrtum vor. Gemeint kann nur sein die Überschrift der an die Evangelischen Deutschlands gerichteten Vorrede: „Der reformierten evangelischen Kirchen deutscher Nation Gnad und Fried u. s. w.“ Hier bezeichnet „reformiert“ natürlich nicht dies Sonderbekenntnis, sondern steht für „aus der Reformation entstanden“, da 1566 „reformiert“ noch nicht zur

---

[1]) Büd. Samml. II. 17.
[2]) Büd. Samml. I. 634.
[3]) Büd. Samml. I. 4.

Bezeichnung des Sonderbekenntnisses gebraucht wurde.[1]) Allerdings ist diese Überschrift der Vorrede auch bei den späteren Ausgaben im Anfang des 17. Jahrhunderts beibehalten worden, wo sie leicht missverstanden werden konnte. — Was die *Sache* selbst betrifft, so war die Stellung der Brüder in den verschiedenen Ländern, in denen sie sich befanden, eine verschiedene. In *Mähren* standen sie völlig unabhängig neben dem lutherischen bezw. böhmischen Bekenntnis und der nur schwach vertretenen katholischen Kirche. Weder eine Union noch eine Konföderation der evangelischen Bekenntnisse ist hier versucht worden. Ähnlich im wesentlichen lagen die Verhältnisse in *Polen.* Anfangs waren hier die Brüder die herrschende Partei unter den Evangelischen, die eigentlichen Reformatoren Polens gewesen. Die späteren auf eine Union der verschiedenen Bekenntnisse gerichteten Bestrebungen gingen hauptsächlich von dem evangelischen Adel aus, um die Dissidenten, wie sie zusammenfassend von der Regierung genannt wurden, zum Kampf gegen die Katholiken zusammenzuschliessen. Auch der Consensus Sandomiriensis 1570 mit den späteren Ergänzungen ist eine Vereinigung politischer Natur, welche die drei vorhandenen evangelischen Bekenntnisse eingegangen sind.[2]) Allerdings ist bei all diesen Verhandlungen zu beobachten, dass die Brüder und Calviner immer eher zu einer Verständigung bereit waren als die Lutheraner, aber demungeachtet standen auch noch zu Zinzendorfs Zeit die drei Bekenntnisse in Polen *völlig selbständig neben einander,* nur dass officiell von seiten der katholischen Regierung die böhmischen Brüder immer den Calvinern beigezählt wurden.[3]) Ob der dogmatische Standpunkt der polnischen Brüder mehr reformiert als lutherisch bestimmt war, ist eine Frage für sich, wodurch ihre thatsächlich vorhandene kirchenpolitische Selbständigkeit nicht berührt wird.

In *Böhmen* war die kirchenpolitische Stellung der Brüder im 17. Jahrhundert eine eigentümliche geworden. Als die aus dem Utraquismus stammenden aber der Mehrzahl nach lutherisch gesinnten Evangelischen Böhmens 1575 daran gingen, ein Bekenntnis aufzustellen an Stelle der 1567 aufgehobnen Kompaktaten, das die notwendige Vorbedingung für die von ihnen erstrebte staatliche Anerkennung war, hatten die Brüder versucht, ihr Bekenntnis zur Annahme zu bringen. Das war jedoch von den evangelischen Ständen ebenso abgelehnt worden, wie die von andern vorgeschlagene Annahme der C. A. Ein neues Bekenntnis wurde aufzustellen beschlossen, und die utraquistischen Theologen Pressius und Crispin wurden mit dem Entwurf desselben beauftragt; jedoch gelang es den Brüdern, durch einen ihrer Theologen die Formulierungen dieses Bekenntnisses zu

---

[1]) Vergl. Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte S. 272 Anm.

[2]) Vergl. Lukaszewicz, Von den Kirchen der böhm. Brüder im ehemal. Gross-Polen, übers. v. Fischer 1877. S. 83. Anm. 2.

[3]) Lukaszevicz-Fischer a. a. O. S. 163.

beeinflussen. Sie traten indes demselben nicht bei, sondern begnügten sich damit, dass sie in der an den Kaiser gerichteten Vorrede von den Ständen gleichfalls dem kaiserlichen Schutz empfohlen wurden als solche, die in den wesentlichen Artikeln mit diesem Bekenntnis übereinstimmten unter Verweisung auf ihr dem Kaiser früher überreichtes Sonderbekenntnis. Als aber 1609 die evangelischen Stände von Rudolf II. den Majestätsbrief erzwangen, erklärten sich die Brüder bereit, um unter den Schutz desselben zu gelangen, der auf der Konfession von 1575 ruhenden böhmischen Nationalkirche beizutreten.[1]) Die Union findet unter folgenden Bedingungen statt: Die Brüder verzichten auf ihr Sonderbekenntnis und nehmen das böhmische Bekenntnis von 1575 an. Die eine böhmische evangelische Kirche, die sich mit Aufhebung aller bisher bestandenen Sondernamen die utraquistische[2]) nennt, wird von einem Konsistorium geleitet, an dessen Spitze ein Administrator und ihm zur Seite ein Brüdersenior steht. Es besteht ausserdem aus fünf evangelischen Priestern, zwei Brüderpriestern und drei Prager Professoren. Durch eine Instruktion werden die Befugnisse des Konsistoriums festgesetzt. Die Prüfung und Weihe aller, auch der brüderischen Priester vollzieht der Administrator, ihre Anstellung aber geschieht bei den Brüdern nur durch ihren Senior nach den bei den Brüdern gebräuchlichen Ordnungen. Überhaupt sollen die Brüder in ihren Ordnungen, Ceremonien, in ihrer Kirchenzucht und strengeren Disciplin nicht eingeschränkt werden, sondern volle Freiheit haben.[3]) Auf diese Weise bildete nun die Brüderunität eine selbständige engere Gemeinschaft innerhalb der utraquistischen böhmischen Landeskirche, durch das gemeinsame Bekenntnis eng mit ihr verbunden. Freilich war die Ausnahmestellung der Brüder innerhalb der gemeinsamen Kirche ein beständiger Anlass um den Ärger und die Eifersucht ihrer nicht zur Unität gehörenden Glaubensgenossen zu reizen.[4])

Dieser Thatbestand zeigt, dass Zinzendorfs Ansicht über die kirchenrechtliche Stellung der alten Brüderkirche zu den andern Kirchen *in dieser Form* geschichtlich unrichtig ist. Sie hat in keiner engeren Verbindung

---

[1]) Die Unionsurkunde vom 28. Sept. 1609 abgedruckt bei Skála ze Zhoře, Historie česká I. 249 (Monum. Hist. boh. II). Bei Niemeyer Collectio conf. Lips. 1840 pag. 847 steht nur der allgemeine Eingang, die Einzelbestimmungen fehlen.

[2]) Ungenau sprechen darum Gindely u. Ritschl a. a. O. III 238 von böhmischen Lutheranern, während wieder Niemeyer die Konfession von 1575 den Bekenntnissen der reformierten Kirchen beigefügt hat. S. 819 ff.

[3]) Damit, dass die Brüder 1616 ihre Kirchenordnung neu festsetzten, thaten sie also durchaus nichts mit der geschlossenen Union unverträgliches, wie Ritschl III 238 annimmt, da er die Bestimmungen der Union nicht kennt.

[4]) Misstrauen gegen die Brüder verrät z. B. sehr deutlich der Neuutraquist Zacharias Theobald in der Vorrede zu seiner Gesch. der Husitenkriege. Und das gespannte Verhältnis zwischen beiden Parteien kommt noch später zum Ausdruck in dem Streit zwischen Comenius und dem Prediger der böhmischen Exulantengemeine in Pirna, Martinius von Dražov. S. meine Ausgabe von Komenského Ohlášení Einleitung.

mit der reformierten Kirche gestanden, und sie hat sich nie gescheut, eine sonderkirchliche Existenz zu behaupten. *In der Sache* hat Zinzendorf insofern Recht, als wirklich die Brüderkirche in *Böhmen* seit 1609 eine Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Kirche Böhmens bildete mit gleichem Bekenntnis aber eigner Verfassung und Disciplin. Diese wesentlich durch politische Rücksichten geschaffene Stellung der Brüder sah Zinzendorf offenbar als die für sie normale, ihrem Wesen entsprechende ,an, die sie aus inneren Gründen von jeher eingenommen habe. Unter dieser Voraussetzung konnte allerdings die Wiederherstellung dieser Brüderkirche für ihn möglich und im Einklang mit seinen bisherigen Plänen scheinen. Erstrebte doch auch er die Errichtung besonders verfasster Gemeinen innerhalb der Kirche, mit der sie das gleiche Bekenntnis fest verbinden sollte.

So ist also Zinzendorfs Unternehmen in diesem Stadium ein völlig klares, nicht widerspruchvolles. Von seinen Praemissen aus: seine Meinung von der autoritativen Geltung des Lutherischen Projekts und seine Ansicht von der eigentümlichen kirchlichen Stellung der böhmischen Brüder — konnte er unbeschadet seiner Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche und seiner Anhänglichkeit an sie zur Erneuerung der Brüderkirche die Hand bieten. Ob allerdings diese seine Praemissen allgemeine Anerkennung finden würden, und was für Komplikationen im gegenteiligen Fall entstehen würden, das liess sich a priori nicht feststellen, das musste die Erfahrung lehren.

Nachdem im Anfang des Jahres 1728 in Zinzendorfs Abwesenheit Differenzen zwischen den Herrnhutern und Pastor Rothe entstanden, aber durch gegenseitige Abbitte wieder beigelegt worden waren[1]), führte Rothe die Herrnhuter Statuten auch in seiner bereits 1725 in Berthelsdorf von ihm organisierten, damals aber noch nicht mit Statuten versehenen Gemeinschaft ein,[2]) ein Beweis, dass auch Rothe sie nicht als eine Art Kirchenordnung der zu erneuernden Brüderkirche betrachtete, sondern als Ordnung einer Gemeinschaft innerhalb der lutherischen Kirche. Nur in einzelnen wenigen Punkten, wo die andern Verhältnisse der Berthelsdorfer eine Änderung notwendig machten, weichen die Berthelsdorfer Statuten von den Herrnhutern ab.

In demselben Jahre 1728 wurde aber in Zinzendorfs Abwesenheit ein Angriff nicht gegen die Herrnhutische Gemeineinrichtung, sondern gegen den Namen der mährischen Brüder[3]) unternommen, dem die Brüder sicher

---

[1]) Der Abbittebrief der Herrnhutischen Gemeine an Rothe Büd. Samml. I. 780.

[2]) Die Berthelsdorfer Statuten abgedruckt Büd. Samml. I. 676—685.

[3]) Wir wenden hier und im folgenden die von Zinzendorf eingeführte Bezeichnung *mährische* Brüder und *mährische* Kirche an, obgleich sie unrichtig ist. Die Brüder sind bekannt unter dem kirchengeschichtlichen Namen der *böhmischen* Brüder. So hiessen sie auch in Mähren und Polen. Unter *mährischen* Brüdern verstand man zur Zeit des Comenius die aus Tirol in Mähren eingewanderten Täufer, unter *polnischen* Brüdern die Socinianer.

gewichen wären, wenn nicht Zinzendorf im entscheidenden Augenblick energisch eingegriffen hätte. In Schlesien hatte nämlich unter der evangelischen Geistlichkeit in den letzten Jahren der Pietismus immer mehr Vertreter gefunden. „Bei Besetzung von Pfarrstellen wurden vielfach nur solche Geistliche und Kandidaten, die vom Spenerschen Geiste durchdrungen waren, gewünscht. Die kaiserliche Regierung war freilich auf alle nur immer mögliche Weise bedacht, dem Pietismus nachzuspüren und ihn zu unterdrücken. Er stärkte ja die Widerstandskraft gegen die Rekatholisierung. In Ober-Glauche bei Trebnitz wurde 1727 das erst sieben Jahre bestehende Waisenhaus von der kaiserlichen Regierung aufgehoben, weil sein Stifter, der Pfarrer Mischke und seine Kollegen der pietistischen Schule angehörten.“[1]) Die orthodoxen Geistlichen waren an dieser Verfolgung nicht ohne Schuld, indem sie ihre pietistischen Kollegen als Sektierer bei der Regierung verdächtigten. Einige der vertriebenen Pastoren schlossen sich dem Grafen Promnitz und dessen Anstalten zu Sorau und Sablat an. Bald nachdem Zinzendorf nach Jena abgereist war, kamen Anfang August als Flüchtlinge nach Herrnhut Mag. Jerichovius aus Teschen und Augustin Schulz, der in Brieg verhaftet gewesen war. Sie erzählten, dass Pastor Sommer in Diersdorf gefangen und Steinmetz in Teschen wegen eines Konventikels, das er in Schweidnitz gehalten, abgesetzt worden sei. Christian David habe bei seiner letzten Reise durch Schlesien durch die in verschiedenen Orten gehaltenen Predigten grosses Aufsehen erregt und bei den Katholiken würden nun die Pietisten mit ihm und den Herrnhutern zusammengeworfen. Der Fehler sei, dass Herrnhut durch Annahme des mährischen Brüdernamens den Verdacht erwecke, nicht „recht lutherisch“ zu sein. Infolgedessen erscheine der in der lutherischen Kirche Schlesiens sich ausbreitende Pietismus der österreichischen Regierung gleichfalls als eine neue Sekte, die sie nicht dulden wolle. Es stehe sogar zu befürchten, dass sie, um das weitere Vordringen dieser vermeinten Sekte in Schlesien zu verhindern, die sächsische Regierung zur Auflösung Herrnhuts veranlassen werde, wenn dieses nicht durch Aufgabe des mährischen Brudernamens beizeiten jenen Verdacht, eine neue Sekte zu sein, zerstöre. Auf Christian David und die von ihm zusammengerufenen Ältesten machten die Vorstellungen der Pfarrer, von Pastor Rothe kräftig unterstützt, Eindruck. Man sprach davon, dass der Gemeine um ihres mährischen Namens willen vonseiten der Regierung der Untergang drohe. So wurden zuerst die Ältesten und durch sie dann die Mehrzahl der Gemeine zu dem Entschluss bewogen, auf den mährischen Namen zu verzichten vorbehaltlich der Einwilligung Zinzendorfs. Dass die genannten schlesischen Pastoren hier aus völlig eigener Initiative handelten, scheint unwahrscheinlich, da sie als Kenner der schlesischen Verhältnisse wissen mussten, dass eine derartige

---

[1]) Anders, Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens 1886. S. 150.

Änderung in Herrnhut die kaiserliche Regierung gewiss nicht zu einer Änderung ihres Verfahrens veranlassen würde. Der Zusammenhang der Pastoren mit den Sorauer Pietisten hallischer Richtung, von denen gleichzeitig ein Warnungsschreiben vor Zinzendorf an die Jenaischen Erweckten abgesandt wurde, lässt auch in dem Auftreten der Pastoren in Herrnhut eine Intrigue jener Sorauer Pietisten vermuten.[1])

Zinzendorf hielt sich gerade, wie gesagt, in Jena auf bei der Vereinigung erweckter Studenten, mit denen er schon seit einiger Zeit in Verbindung stand, und die ihn zum Hinkommen aufgefordert hatten.[2]) Auch zog er von Buddeus weitere Erkundigungen über die Geschichte der Brüder ein. „Dr. Buddeus hatte mir inzwischen das Geheimnis eröffnet, wie ich vorher nicht gedacht, und deswegen unsers Christian Davids unermüdete Bewegung, weil ich sie nicht verstund, und er sich nicht deutlich zu machen wusste, nur vor ein ausschweifendes Wesen gehalten hatte.“[3]) Nach Zinzendorfs Anleitung schritten jene erweckten Studenten zur Gründung eines Institutum,[4]) dem sie den Namen Collegium pastorale practicum geben wollten und an dessen Spitze Buddeus als Präses treten sollte. Da dieser aber ablehnte, schlug Zinzendorf ihnen später vor, die ausführlichen lateinischen Statuten fallen zu lassen und sich in freier Weise nach dem Vorbild der Franckeschen Collegia biblica in Leipzig zu vereinigen.[5]) In dieser Beschäftigung traf ihn die Nachricht von den Herrnhuter Vorgängen. Sogleich war er entschlossen, da er die eigentlichen Urheber der Intrigue erkennen mochte, auch nicht einen Schritt zurückzuweichen. Auf seine Veranlassung sandten zunächst drei bei ihm befindliche mährische Brüder, David Nitschmann, Georg Böhnisch und Matth. Miksch unterm 13. August einen kurzen aber energischen Protest gegen die beabsichtigten Neuerungen nach Herrnhut.[6]) Und am folgenden Tag erliess Zinzendorf selbst von Jena aus in seiner Eigenschaft als Ortsherrschaft ein bestimmtes Verbot aller Neuerungen, widrigenfalls er mit Translocation der Herrnhuter nach Berthelsdorf drohte, wodurch sie aus Schutzunterthanen gewöhnliche Unterthanen d. h. Leibeigene geworden wären.[7]) Eine neue Verfassung, schreibt

[1]) Rothes Stellungnahme bei der ganzen Sache fällt auf. Die Vermutung Joh. Plitts in seinen „Denkwürdigkeiten“ (Ms.), dass er von Zinzendorfs Tante Henriette gegen ihn inspiriert war, lässt sich jedenfalls nicht zwingend beweisen. Thatsache ist, dass sie erstens seit einem Jahr sich als entschiedene Gegnerin von Zinzendorfs Unternehmungen in Herrnhut erklärt hatte, dass sie ferner in regem Briefwechsel mit Rothe stand (derselbe ist leider nicht erhalten) und dass endlich sie sowie sein Oheim und sein Stiefbruder „das Katechetenamt“, das er in Herrnhut übernommen habe, als eine der Familie angethane Schmach betrachteten.

[2]) S. die Briefe von Liborius Zimmermann, Büd. Samml. I, 498. III, 629.

[3]) Büd. Samml. I, 633.

[4]) Der Plan desselben Büd. Samml. I, 431.

[5]) Büd. Samml. I, 495. 496.

[6]) Büd. Samml. II, 631.

[7]) Büd. Samml. III, 1.

er, sei ganz *unnötig*, denn in der Lehre seien die Brüder bereits mit der lutherischen Kirche verbunden und „in der äusserlichen Kirchenverfassung bedienen sie sich der Liturgie des Landes in Beichte, Abendmahl, Taufen, Begräbnissen und Trauungen aufs ordentlichste.“ Endlich stehen sie mit der Berthelsdorfer Gemeinde in gutem Einvernehmen und in gleicher von Luther empfohlener Ordnung [die Statuten]. Die vorgeschlagene Neuerung sei aber auch *schädlich*, denn durch die Erlaubnis der alten mährischen Unität mit Beibehaltung der äusserlichen Ortsverfassung sei es der Herrschaft gelungen, den vorher in Herrnhut herrschenden gefährlichen Separatismus zu beseitigen. „Daher ganz vernünftig zu besorgen, dass wenn alle Jahre Veränderungen und neue Einrichtungen in Herrnhut gemacht werden sollten, der eine Teil, welcher zu Meinungen und Streitigkeiten inclinieret, auf die alte principia verfallen, und die unselige Zwistigkeiten von 1723 erneuern, der andere Teil, der auf äusserliche Einfalt und Ordnung siehet, nach dem betrübten Exempel des 1726ten Jahres zu dem unglückseligen Separatismo vorschreiten dürfte.“ Zinzendorf meint also, dass die Herrnhuter gar nicht die Tragweite ihres Vorschlags erkennen. Sie mochten glauben, dass es sich im wesentlichen um eine Namensänderung handle und dass im übrigen alles beim alten bleiben würde, wie auch aus den Äusserungen einzelner Herrnhuter hervorgeht, die Tobias Friedrich, der Hausmeister des Grafen, ihm brieflich mitteilte. Aber auch unter Voraussetzung dieses kurzsichtigen Standpunktes konnte er die Handelweise der Herrnhuter nicht billigen. „Es ist damals, schreibt er später, von etlichen fürwitzigen und heuchlerischen Leuten proponiert worden, bei einer bevorstehenden Gefahr sich für lutherisch auszugeben, welches so viel als Staub in die Augen für die Nachfragenden sein sollte.“ [1])

In dem erwähnten Protest der drei mährischen Brüder erklärten sich diese für jetzt und für die Zukunft gegen alle Beschlüsse die dahin gehen 1. „die Gemeine der Brüder aus Mähren von der alten 1457 errichteten Vereinigung“ loszulösen, 2. sie in eine „mehr als innerliche Verbindung und namentliche Konnexion mit einiger andern Religion zn bringen, um soviel mehr als sonst die meisten ihrer Aufführung nach sich zur kalvinischen Religion halten und davon nennen müssten, laut unsers eignen Gesangbuchs in der Vorrede,“ [2]) 3. einigem Pfarrer der Welt eine absolute Gewalt über uns und unsere Verfassung einzuräumen, dass wir darinnen nichts thun könnten ohne ihn, oder gar zu etwas anders als der bisherigen freiwilligen Beobachtung der eingeführten Liturgie genötigt werden müssten. Ritschl [3]) erblickt in diesem Aktenstück „eine Auffassung der Herrnhuter Statuten, welche der ursprünglichen Tendenz Zinzendorfs entgegensteht.“ Welches ist diese neue Auffassung? „Das durch das Herrnhuter Statut

---

[1]) Naturelle Reflexionen S. 167.

[2]) Die Auffassung ist oben S. 28 f. als irrig nachgewiesen worden.

[3]) a. a. O. III, 246.

geordnete Verhältnis zu der lutherischen Kirche als einer andern Religion betrachten diese Brüder trotz ihrer Teilnahme an dem Gottesdienst in Berthelsdorf als eine nur innerliche Verbindung, welche in ihrer Art unvollständig ist und sie noch nicht zu Lutheranern macht, weil ihre Teilnahme am lutherischen Gottesdienst freiwillig, d. h. zufällig ist, also auch nach Gelegenheit wieder abgebrochen werden kann.“ Vergleichen wir jedoch das, was die Herrnhuter Statuten in § 5 und 6 aussprechen mit dem hier Gesagten, so ist die wesentliche Übereinstimmung doch in die Augen fallend. Aber auch abgesehen davon ist der Beweis Ritschls für eine angebliche Veränderung in der Auffassung des Verhältnisses der mährischen Brüder zur lutherischen Kirche aus äusseren geschichtlichen Gründen als völlig misslungen zu bezeichnen. Er hält für die Herrnhuter Statuten die „Herrschaftlichen Ge- und Verbote“ in der Form, wie sie in den Büd. Samml. II, S. 8—19 vorliegen.[1]) Also was er von der Stellung Herrnhuts zur lutherischen Kirche auf Grund seiner Statuten weiss, ist in dem eben genannten Dokument § 42 und 43 enthalten. Diese beiden Paragraphen sind aber erst am 6. Nov. 1728 in Anlehnung an § 5 der eigentlichen und ursprünglichen Herrnhuter Statuten in jene Herrschaftlichen Ge- und Verbote aufgenommen worden *infolge der im August 1728 vorangegangenen Neuerungsversuche in Herrnhut.* Sie enthalten also gerade die Formulierung des Verhältnisses zur lutherischen Kirche, die man jetzt am 6. Nov. 1728 für die zutreffende hielt. Stimmte diese also, wie Ritschl will, wirklich nicht mit der in jenem Protest vertretenen Auffassung überein, so müsste entweder Zinzendorf von dem Inhalt des Protestes nichts gewusst und ihn eventuell nicht gebilligt haben, was nicht nur gegen Spangenbergs direkte Aussage, auf die sich auch Ritschl beruft, sondern auch gegen alle Wahrscheinlichkeit ist. Oder Zinzendorf müsste vom 13. Aug. bis zum. 6. Nov. seine Auffassung beträchlich zu Ungunsten der mährischen Brüder geändert d. h. ihr Verhältnis zur lutherischen Kirche am 6. Nov. viel enger verstanden haben als noch am 13. Aug. Auch das ist sehr unwahrscheinlich und würde das Gegenteil von dem beweisen, was Ritschl damit beweisen will. Es bleibt also nichts anders übrig als anzunehmen, dass Ritschls Scharfsinn ihn hier irre geführt hat. Damit fällt aber auch die ganze darauf gebaute Konstruktion in sich zusammen: „Indem jedoch Zinzendorf den Ansprüchen der Brüder sein ursprüngliches Verständnis des Kompromisses aufopferte, hat er sich in eine *unklare Situation* begeben, unklar auch *durch einen theoretischen* Fehler in der lutherischen Lehre, gegen die er doch nicht verstossen, durch deren Anerkennung er seine schuldige Teilnahme an der lutherischen Kirche stets beweisen wollte.“[2])

---

[1]) Ritschl a. a. O. III, 243.

[2]) Dass dieser „theoretische Fehler“ zum mindesten entschuldbar war, und jedenfalls alle Theologen seiner Zeit ihn mit ihm begingen, darauf ist oben S. 20 hingewiesen worden.

Können wir also auch keinen *wesentlichen* Unterschied zwischen der Stellung, die die Herrnhuter Statuten einnehmen und der des Protestes vom 13. August 1728 anerkennen, so ist doch nicht zu leugnen, dass in letzterem der Standpunkt *in der Form* schärfer und entschiedener zum Ausdruck kommt. Das liegt einmal an der durch die Umstände bedingten negativen Form des Protestes, sodann an den geschichtlichen Reminiscenzen, die hier zur Begründung und Verstärkung des Standpunktes herangezogen worden sind und die in den Herrnhuter Statuten vollständig fehlen. Zwischen beiden Schriftstücken liegt eben die Kenntnisnahme von der Geschichte der Brüder durch Comenius.

Obgleich es Zinzendorf auf die angegebene Weise gelungen war, den Umsturz seiner in Herrnhut getroffenen Einrichtungen zu verhindern, wollte er doch, soweit es mit der Beibehaltung des Wesentlichen vereinbar war, den Bedenken Fernerstehender entgegenkommen. Man hatte mit den Herrnhuter Statuten den Gedanken verbunden, sie seien eine neue Konfession, die symbolische Schrift einer Sekte. Deshalb wurde auf seinen Vorschlag hin beschlossen, die Statuten abzuschaffen, d. h. nicht mehr unterschreiben zu lassen. Auf einem handschriftlichen Exemplar derselben findet sich von Zinzendorfs Hand die Bemerkung: „welche 1727 mense Maii errichtet, als sie aber zuletzt in succum et sanguinem convertirt und von Auswärtigen vor ein gesetzlich Joch angesehen werden wollten seit anno 1728 am 8. Nov. [wieder aufgehoben worden, durchgestrichen] nicht mehr zur Unterschrift vorgelegt worden.“ Als Ersatz dafür hatte er zwei Tage vorher am 6. Nov. die „Herrschaftlichen Ge- und Verbote“ in neuer Form publiciert, die sich von der früheren hauptsächlich dadurch unterscheidet, dass in § 42—47 einige Hauptsätze aus den aufgehobenen Statuten (§ 5, 23, 24 derselben) Aufnahme gefunden haben und dass hier zum erstenmal die „Brüder aus Böhmen und Mähren“ namentlich genannt werden (in § 42).[1]) Die Unterscheidung zwischen dem Brüderverein und den Einwohnern Herrnhuts wird auch hier ausdrücklich aufrecht erhalten: „niemand soll zu der *Brüderlichen Vereinigung* genötigt werden: wie hingegen *diese Verfassung* schlechterdings zur Regel vor alle dienet“ (§ 48). In dem darüber aufgenommenen Protokoll heisst es: „Gegen Abend kamen alle Einwohner und Einwohnerinnen von Herrnhut, edel und unedel, wie die Namen hatten und gaben auf diese Gebote und Verbote den Handschlag, sich denen selbigen unverbrüchlich gemäss zu bezeigen.“ Endlich teilte Zinzendorf im Frühjahr 1729 die Versammlung der erwachsenen Männer, den *Gemeinrat,* in einen *inneren* und einen *äusseren,* von denen der letztere über der Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung zu wachen hatte, um dadurch den Unterschied zwischen Gemeine als religiöser Verein und Kommune noch stärker zum Ausdruck zu bringen, da derselbe durch die Thatsache verwischt zu

---

[1]) Büd. Samml. II, 8—19 und den Abdruck in unsrer Beilage III.

werden drohte, dass die Einwohner Herrnhuts mit geringen Ausnahmen zugleich Mitglieder der Gemeine waren. Ebenso errichtete er im April 1729 ein *Gemeingericht* nach Massgabe eines Dorfgerichtes, wie es auf andern Dörfern bestand. Es sollte Streitigkeiten schlichten, neu ankommende Emigranten verhören, wie es die gesetzlichen Vorschriften für das Markgrafentum Oberlausitz verlangten, Gewerbeaufsicht führen u. s. w. War die schlichtende Thätigkeit des Gemeingerichts erfolglos, so musste die Sache vor die Ältesten gebracht werden (Herrschaftl. Gebote § 22), die sie entschieden. Wer sich dabei nicht beruhigte und eine förmliche Rechtsklage anbringen wollte, musste Herrnhut verlassen (ebenda § 23).

Den vorläufigen Abschluss dieser durch die Ereignisse von 1728 hervorgerufenen Massnahmen bildete eine von Zinzendorf im Aug. 1729 veranlasste *notarielle Erklärung* einerseits der Herrnhuter über ihr Verhältnis zur lutherischen Kirche, sowie zur Orts- und Landesobrigkeit, andrerseits Zinzendorfs und Rothes über ihr Verhältnis zu den Herrnhutern. Nach dem Auszug aus dem „Notariats-Instrument", der in den Büd. Samml. I, 3—23 mitgeteilt wird, scheint es sich nur um eine Abmachung Zinzendorfs und Rothes mit den *Mähren* zu handeln. Allein aus dem hier weggelassenen, von Becker mitgeteilten Anfang des Instrumentes geht hervor, dass zunächst auch das Verhältnis der Gemeinmitglieder, die nicht geborene Mähren sind, zu diesen festgestellt wird. Herrnhut ist eine aus rein religiösen Interessen entsprungene Brüderanstalt. Die gemeinsame Absicht aller ist, „Gott hier in der Gesellschaft der mährischen Exulanten in der Stille zu dienen." So wenig jemand genötigt worden sei, die Verfassung der mährischen Leute anzunehmen, ebensowenig seien diese veranlasst worden, „die mährische Brüdereinrichtung, welche sie von ihren Vorfahren geerbt, aufzugeben." Die Herrschaft habe nicht versucht, die Emigranten „von dem mährischen Brüdernamen abzuhalten . . . damit durch diese ansehnliche Versammlung keine motus im Lande enstehen." Dagegen sei sie der Meinung gewesen, „dass wenn man sie bei den Einrichtungen der bekannten und toties approbierten mährischen Brüder liesse, solche ohne Bedenken würden erlaubet und unverfänglich geachtet, die gehässige Idee der Konventikel aber gänzlich vermieden werden."[1]) Weiter wird in der Einleitung nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entstehung Herrnhuts mit deutlicher Beziehung auf die Herrnhuter Krisis von 1728 die Vorstellung zurückgewiesen, als handle es sich hier um das Auftreten einer besonderen Sekte. Darum schreiten sie schliesslich zu nachstehender „Declaration", die ihnen „durch allerlei Verleumdungen und Auflagen recht abgedrungen" sei.

1. Sie glauben, dass die *alte Brüdergemeine,* von der sie abstammen, „zu ihrer Zeit eine ganz besondere heilige Gemeine Gottes" gewesen und von den Reformatoren als solche anerkannt worden sei. — 2. Ihre Lehre

---

[1]) Becker a. a. O. S. 429. 430.

sei die der protestantischen Kirchen, „ihre Ordnungen aber besser, nützlicher und einer Kirche Christi anständiger gewesen, als die Ordnungen der andern Kirchen“. — 3. Folgen Zeugnisse Luthers, Camerarius' u. a. über die alten Brüder. — 4. Sie, die *Herrnhuter Brüder,* wollen weder für Husiten noch für Waldenser noch für Fratricelli gehalten werden, wenn sie auch ihren geschichtlichen Zusammenhang mit der 1457 unter Georg Poděbrad entstandenen alten Brüdergemeine nicht leugnen. Aber 5. so wenig sie sich für ihren christlichen Charakter auf ihre Vorfahren berufen wollen, ebensowenig erkennen sie einen ihrer leiblichen Nachkommen „vor einen Bruder oder Schwester, er habe sich dann entweder in dem Bund seiner Taufe bewahrt oder durch das Wort wiedergebären lassen.“ — 6. Solche aber auch nur solche erkennen sie auch in andern Religionen als Brüder an. *„Wir erkennen keine offenbare Gemeine Christi, als wo das Wort Gottes rein und lauter gelehret wird, und sie auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben.“* — 7. Mit solchen Brüdern und mit solchen christlichen Gemeinen wollen sie Gemeinschaft pflegen. — 8. Die geringste göttliche Wahrheit achten sie für einen Schatz, der wert ist, das Leben dafür einzusetzen. — 9. An der von den *Vätern ererbten Kirchenzucht* wollen sie als an einem wertvollen Gut festhalten. — 10. Ebenso aber wollen sie an dem „äusserlichen Gottesdienst des Berthelsdorfischen Kirchspiels“ festhalten, „solange uns unsre Freiheit im Herrn nicht gekränkt wird,“ und wollen deshalb davon absehen, „eine besondere öffentliche Einrichtung“ zu machen. — 11. Den *Namen der Brüder und Schwestern* wollen sie als biblisch festhalten, aber „den Zusatz von böhmisch und mährisch nicht als einen sektirischen Trennungsnamen angesehen wissen.“ „Was die Glaubenslehre und deren Zusammenhang belangt, *so erachten wir die Augsburgische Confession vor ein schönes und nützliches Werk* . . ., dem grössten Teil nach aber begnügen wir uns mit einem kurzen und guten Beweis des Glaubens in der Kraft nach mehrerem Inhalt und Massgabe des an unsre Väter unterm 3. November 1575 von der theologischen Fakultät zu Wittenberg gestellten Bedenkens.“ Damit wollen dem Wortlaut nach die Mähren in Herrnhut *nicht,* wie Becker annimmt, die Brüderkonfession von 1535, deutsch in Wittenberg 1573 herausgegeben,[1]) auf die jenes Bedenken sich bezieht, als ihr eigentliches Bekenntnis hinstellen, sondern sie meinen offenbar nur, dass der von den Wittenbergern in jenem Bedenken gekennzeichnete Charakter dieser Konfession ihrer Art, den Glauben zu bekennen, völlig entspreche: ut primarii fidei articuli breviter, rotunde, proprieque exprimerentur ad evitandam superfluam prolixitatem et de scrupulosis quaestionibus lites ac jurgia.[2]) — 12. Sie wollen sich zwar auch nicht nach Hus Husiten nennen lassen, verweisen aber 13. zur Rechtfertigung

[1]) Köcher, Die drei letzten und vornehmsten Glaubensbekenntnisse d. böhm. Brüder. 1741. S. 161 ff.

[2]) In Comenii Historia fratrum bohemorum ed. Buddeus 1702, pag. 42.

ihrer Privateinrichtungen auf die von Buddeus herausgegebene Historia fratrum bohemorum Comenii und deren Ratio disciplina. Schliesslich danken sie dem Kurfürsten von Sachsen für den bisher gewährten Schutz und „versehen uns zu Ihro Hochgräflichen Gnaden von Zinzendorf respectu dero obrigkeitlichen Amtes und zu dem ehrwürdigen Pastore der Gemeine zu Berthelsdorf als Parocho gnädigster und wohlgeneigtester Approbation dieser unsrer Erklärung.“ Dieselbe ist von „allen Hausvätern oder zur bestätigten mährischen und böhmischen Brüderschaft gehörigen Männern“ unterm 12. August 1729 eigenhändig unterzeichnet worden.

Daran schliesst sich eine von Zinzendorf und Rothe unterm 28. August 1729 unterzeichnete Gegenerklärung, „dass, solange sie (die mährischen Brüder) in dieser ihrer unsektirischen, einfältigen und friedfertigen Weise verharren, und dabei wir nicht zweifeln, von dem hiesigen Lande, in dessen Schoss sie gleich andern vielen böhmischen Exulanten aufgenommen worden, sollten geduldet werden, wir unsers Orts ihnen allen geneigten Willen und Förderung angedeihen zu lassen ohnermangeln werden.“

Das Verhältnis der Brüder zur lutherischen Kirche ist in diesem sogenannten Notariatsinstrument nicht anders gefasst als in den bisher betrachteten Dokumenten, aber jener freie Brüderverein in Herrnhut hat mittlerweile doch ein etwas anderes Gepräge erhalten als er 1727 trug. Er ist zwar keineswegs auf die mährischen Exulanten eingeschränkt, er ist nicht national, auch nicht partikular kirchlich bestimmt, jeder *Fromme,* in welcher „Religion“ er sich auch befinde, ist *Bruder* und auch ihre leiblichen Nachkommen wollen sie nur dann als Brüder erkennen, wenn sie persönlich überzeugte Christen sind. Aber stärker als bisher ist hier ausgesprochen, dass die Mähren nicht nur den Anlass zu dieser Zinzendorfischen Gemeingründung gegeben haben, sondern dass sie auch der Kern und Stamm dieser Gemeine sind. Die Gemeineinrichtungen in Herrnhut sind „die mährische Brüdereinrichtung, welche sie von den Vorfahren geerbt“. Andre Fromme, die in Gesellschaft der mährischen Exulanten hier Gott in der Stille dienen wollen, haben die Verfassung der mährischen Leute angenommen. Darum wird auch nicht mehr wie früher durch Hinweisung auf Luthers Projekt die Gemeingründung in Herrnhut gerechtfertigt, sondern die Herrschaft glaubte, wenn sie die Exulanten „bei den Einrichtungen *der bekannten und toties approbierten* mährischen Brüder liesse, solche ohne Bedenken würden erlaubet und unverfänglich geachtet werden. Um diesen Charakter des ohne Zweifel von Zinzendorf selbst verfassten Notariatsinstruments zu erklären, ist vor allem der apologetische Zweck dieser „Deklaration“ im Auge zu behalten. Die Pietisten, mit denen Zinzendorf damals immer noch gemeinsam arbeiten zu können hoffte, wenn auch diese Hoffnung schon stark erschüttert worden war, hatten die Herrnhuter zur Aufgabe des mährischen Brudernamens bereden wollen. Dieser und nicht die besonderen Gemeineinrichtungen waren ihnen anstössig, *er* wurde von ihnen als sektirisch

dargestellt. Darum begründet diese Erklärung hauptsächlich die Beibehaltung dieses Namens, als eines in der Sache begründeten, nicht gefährlichen und nicht sektirerischen. Daneben kommt aber vielleicht auch in dieser Erklärung zum Ausdruck, dass Zinzendorf mittlerweile ein näheres Verhältnis zu dem mährischen Brudernamen gewonnen hat. Er hat erkannt, dass thatsächlich die einzelnen mährischen Emigranten, gleichsam als eine Auswahl aus der alten Brüderkirche (s. unten), solche Christen waren, „die mit Ernst das Wort meinten“, also geeignetes Material für eine Gemeine in seinem Sinn. Er glaubte ferner aus den Verhandlungen mit Buddeus und aus seiner eignen Beschäftigung mit der Brüdergeschichte erkannt zu haben, dass die Existenzform der alten Brüderkirche die von ecclesiolis in ecclesia war und dass ihr spezielles Gut in der Gemeindeorganisation, in „der mährischen Brüdereinrichtung“ bestand. So ist nun diese mährische Gemeine in Herrnhut mit ihren altbrüderischen Formen eine „offenbare Gemeine Christi.“ Er denkt nicht daran, die mährische Kirche als kirchengeschichtliche Grösse mit ihrem Bekenntnis, Kultus und Verfassung so hoch zu werten, sondern es ist die Emigrantengemeine und zwar natürlich nur die gegenwärtige, augenblicklich in Herrnhut vorhandene, ob sie selbst in Zukunft und vollends ob ihre Nachkommen „Brüder“ sein werden, das wird lediglich von ihrer persönlichen Christlichkeit abhängen.

Eine „offenbare Gemeine Christi“ ist nach dieser Erklärung da vorhanden, „wo das Wort Gottes rein und lauter gelehret wird, und sie auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben.“ Mit Recht macht Ritschl darauf aufmerksam, dass der letzte aus dem kleinen Katechismus Luthers entlehnte Satz, dort nicht zur Bezeichnung der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen dient, sondern die Frage beantwortet, wie der Name Gottes geheiligt wird. Beides aber sei zu unterscheiden und dürfe nicht identificiert werden. Es sei darum ausser Zweifel, dass in der notariellen Erklärung der Gemeine zu Herrnhut eine Abweichung von dem Gedanken der Kirche, welcher in der C. A. vorliege, begangen werde.[1]) Das letztere ist deshalb unrichtig, weil mit jenem citierten Lutherwort gar nicht die Kirche definiert werden soll, sondern eine „offenbare Gemeine Christi“, und dass dieser Begriff, wenn auch nicht der Name, Luther so wenig wie den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche unbekannt war, ist oben gezeigt worden. Wenn aber Art. VIII der C. A. sagt: quamquam ecclesia proprie sit congregatio sanctorum et vere credentium etc., und wenn man diese ecclesia proprie dicta als die congregatio sanctorum (im subjektiven Sinn) et vere credentium im Unterschied von der ecclesia als der congregatio sanctorum (im objektiven Sinn) definieren will, wie soll das besser geschehen, als in der hier gegebenen Form?[2]) Obgleich sich also diese Definition nicht in

[1]) Ritschl a. a. O. III, 248.

[2]) Ich weiss wohl, dass Ritschl u. a. diesen Begriff der ecclesia proprie dicta für einen mit dem eigentlichen evangelischen Kirchenbegriff im Widerspruch stehenden

der C. A. findet, so doch der dazugehörige Begriff. Wo eine annähernde geschichtliche Verwirklichung dieses Begriffes versucht wird, da wird das so entstehende Gebilde, eine „offenbare Gemeine Christi“ oder wie man es sonst nennen will, immer befähigter sein das christliche Ideal zu verwirklichen als die Volks- und Staatskirchen, in deren Mitte es sich befindet. Nicht in dem Sinn, dass dies eine Gemeine der Heiligen sei, jene aber Babel. Gegen derartige Gedanken hat Zinzendorf sich stets auf das bestimmteste erklärt. Wohl aber in dem Sinn, dass einer solchen Gemeine weniger Hindernisse entgegenstehen, das rein religiöse Interesse, aus dem sie entstanden ist, in ihr allenthalben zur Geltung zu bringen. Zugleich folgt aber aus dem Begriff einer offenbaren Gemeine Christi mit Notwendigkeit, dass dieser Charakter nicht einer geschichtlich entstandenen Gemeinschaft als unveräusserlicher Besitz anhaften, ihr gleichsam angeboren sein kann, weil er von der persönlichen Christlichkeit der jedesmaligen Mitglieder abhängig ist. Darum hat Zinzendorf stets grosse Beweglichkeit und Veränderungsfähigkeit in den Formen einer solchen Gemeinschaft verlangt, um zu verhindern, dass durch einen Mechanismus äusserer Formen ein Scheinleben fortgeführt oder ein Charakter vorgespiegelt wird, den sie in Wahrheit längst nicht mehr besitzt.

Es muss nun höchst auffallend erscheinen, dass nach all den vorangegangenen Massnahmen die Herrnhutischen Einrichtungen im Jahre 1731 durch Zinzendorf selbst in Frage gestellt wurden. Die einzige vorhandene Quelle dafür ist ein von Zinzendorf geführtes Diarium. Dort heisst es unterm 7. Januar: „Sonst kam ich heut auf die Gedanken, ob nicht der Heiland besser verherrlicht und die Gemeine verbessert, sonderlich aber die zürnenden Mutterkinder besser herbeigebracht würden, wenn alles was ich eingerichtet in der Gemeine wieder abgeschafft und die Gemeine ganz frei würde. Die Ältesten und Helfer beredete ich. Als es aber unter die ganze Gemeine kam, bestand dieselbe darauf, weil es viele Stunden lang unübersehliche Schwierigkeiten setzte, man solle losen. Aufs erste Los ward gesetzt 1. Kor. 9, 21., auf das andere 2. Thess. 2, 15. Darüber ward herzinniglich gebetet und sodann das Los durch den kleinen Christel (Christian Renatus, Zinzendorfs noch nicht 4jährigen Sohn) gezogen. Es fiel aber das letztere.“

Spangenberg[1]) und Cranz,[2]) denen noch andere gleichzeitige, mir unbekannte Nachrichten zur Verfügung standen, berichten von den Verhandlungen des Gemeinrats über diesen Vorschlag etwas näheres. Danach handelte es sich, was aus Zinzendorfs Erzählung nicht ganz klar wird,

---

halten. Die Berechtigung dieser Ansicht habe ich hier nicht zu untersuchen, sondern nur festzustellen, dass man nicht kurzer Hand behaupten darf, Zinzendorf befinde sich mit seinem Begriffe einer „offenbaren Gemeine Christi“ im Widerspruch zur C. A.

[1]) Zinzendorfs Leben S. 661 ff.

[2]) Alte und neue Brüderhistorie S. 170 ff.

thatsächlich um die Frage, „ob man ganz ohne Reserve in die Religion eingehen, oder unsre besondre Beilage bewahren und brauchen sollte“ (Cranz). Die Motivierung indes die Zinzendorf seinem Vorschlag giebt, beweisst, dass er nicht, wie Ritschl will, hervorgegangen ist aus dem unbehaglichen Gefühl einer unklaren Situation, die er durch die Herrnhuter Statuten geschaffen habe.[1]) Davon findet sich keine Spur. Sondern er will die Brüdereinrichtung abschaffen, damit die Gemeine ganz frei würde, der Heiland besser verherrlicht, sonderlich die zürnenden Mutterkinder (die hallischen Pietisten) besser herbeigebracht würden. Er fürchtet also, dass in der christliche Gemeinschaft stiftenden Thätigkeit, die von den Herrnhutern in den letzten Jahren in umfassender Weise geübt worden war, die Sondereinrichtungen der Gemeine ihnen hinderlich sein würden. Dieser praktische Gesichtspunkt ist der allein massgebende. Dazu mag die Thatsache noch mitgewirkt haben, dass wie jeder weiss, der die Geschichte Herrnhuts in den Jahren 1729 und 30 näher kennt, der Gedanke an das mährische Kirchentum völlig hinter die praktischen Aufgaben zurückgetreten war, die die Brüder hauptsächlich beschäftigten. Schon von dem Notariats-Instrument sagt Zinzendorf (1745), es habe „lediglich den Zweck gehabt, diese Hierarchiam wenigstens bei meinen mährischen Brüdern per non usum ins Vergessen zu bringen.“[2]) In der That sind die Gründe, die der Gemeinrat nach Cranz gegen Zinzendorfs Vorschlag erhob, vorwiegend historischer Art. Denn abgesehen von der Befürchtung, dass „ohne eine solche Zucht und Ordnung eine baldige Zerstreuung und Erkaltung in dem apostolischen Sinn und Ernst ihrer Vorfahren“ eintreten könne, machen sie die Ehrwürdigkeit der 300jährigen Ordnung geltend und die Pflicht, ihren Nachkommen dieses Kleinod zu erhalten. Auch eine spätere Bemerkung zeigt, dass das mährische Kirchenbewusstsein bei den Herrnhutern damals sehr zurücktrat. Er habe, sagt er, was seine Bemühungen um eine Wiederaufrichtung der mährischen Kirche betrifft, bis 1729 nur das Entstehen einer Syrraxis zu verhüten gesucht, was ihm auch gelungen sei. „Aber vor anno 1735 ists nicht weiter gegangen, sondern wir sind geblieben in einer gemeinschaftlichen Verfassung in herzlicher und kindlicher Liebe und Kondescendenz. Alle Aussendungen sind im Namen der Gemeine tout court geschehen, ohne auf eine Religion zu reflektieren.“[3]) Die Möglichkeit eines Abzugs der Mähren in dem Fall, dass Zinzendorf auf seinem Vorschlag bestanden hätte, ist offenbar von beiden Teilen gar nicht ins Auge gefasst worden, sonst hätten sich auch die Mähren nicht einer Losentscheidung unterwerfen können, die doch ebenso gut gegen sie als für sie ausfallen konnte. Der Vorschlag zu einer Losentscheidung ist nach Zinzendorf sogar vom Gemeinrat ausgegangen und für den Losgebrauch war damals „ein

[1]) Ritschl a. a. O. III, 257.
[2]) Kreuz-Reich S. 35.
[3]) J. H. D. 1755. 12. Mai Ms.

gelassenes Gemüt“ (d. h. kein bestimmter Wunsch im Blick auf die fragliche Sache), neben der „gläubigen Zuversicht, dass Gott uns seinen Willen wird treffen lassen“ die notwendige Voraussetzung.[1]) Was den Losgebrauch in diesem und ähnlichen Fällen betrifft, so pflichten wir Ritschl darin vollkommen bei, dass das „Vertrauen, sich des Willens Gottes auf diese Weise zu versichern, aus religiösen Ansprüchen entspringt, welche durch das Christentum ungiltig gemacht sind.“[2]) Zinzendorf hat dieses Verfahren sehr häufig geübt, es ist aber auch bei hallischen Pietisten in Gebrauch[3]), ja das Däumeln Speners ist im Grunde nur eine andre Form desselben Verfahrens. Darum kann die von Ritschl versuchte psychologische Erklärung[4]) des in damaliger Zeit in verschiedenen Formen gerade bei den Frommen verbreiteten Orakelsuchens auch für Zinzendorf in Anspruch genommen werden. Dass aber darin Willensschwäche und die Hilflosigkeit eines Mannes zum Ausdruck komme, „welcher den Verhältnissen nicht gewachsen ist, zu deren Ordnung er einen Beruf zu haben glaubt,“ findet in der quellenmässigen Darstellung des Vorgangs keinen Anhalt. Wäre dieser Vorgang so zu beurteilen, dann müsste dieselbe Hilflosigkeit den Mähren zum Vorwurf gemacht werden, die doch bei Ritschl als die energischen, zielbewussten Zinzendorf gegenüber gestellt werden.

Die bisherige Darstellung hat gezeigt, dass Zinzendorf das 1727 fixierte Verhältnis seiner Gemeinbildung zur lutherischen Kirche unverändert bis 1732 beibehalten hat, nur dass später die geschichtlichen Erinnerungen an die alte Brüderkirche deutlicher hervortreten aus dem einfachen Grunde, weil er erst nach dem 12. Mai 1727 nähere Kunde von ihr erhalten hatte. Ferner dass sich diese Gemeinbildung völlig in den Grenzen des von Luther aufgestellten und schon von Spener befürworteten Projektes hält, so dass man Zinzendorf jedenfalls nicht die bona fides absprechen kann, wenn er meinte, dass sein Unternehmen innerhalb der lutherischen Kirche möglich und berechtigt sei. Seine Stellung ist also in sich durchaus nicht unklar und die einfache Konsequenz der Spenerischen Unternehmungen. Es ist an sich nicht undenkbar, dass es Zinzendorf bald gelungen wäre, „diese Hierarchiam bei seinen mährischen Brüdern per non usum ins Vergessen zu bringen“ gegenüber den vielen praktischen Aufgaben, die er ihnen zuwies, und an deren Lösung sie mit dem grössten Eifer gingen, namentlich nachdem einmal das gewaltige Gebiet der Heidenmissionsthätigkeit sich vor ihnen aufgethan hatte, wenn nicht die feindliche Stellung, die Staat und Kirche sehr bald gegen sie einnahmen, ihnen um ihrer Selbsterhaltung willen den Gedanken an kirchliche Verselbständigung immer wieder aufgezwungen hätte. Diese Entwickelung haben wir nun weiter darzulegen.

[1]) S. Beschreibung u. zuverlässige Nachricht von Herrnhut 1735 S. 72.

[2]) a. a. O. III, 257.

[3]) S. die treffenden Ausführungen Ritschls b. d. Besprechung Hellmund s. a. a. O. II, 434.

[4]) a. a. O. II, 162 f.

III.

Der erste Angriff gegen Herrnhut ging nicht von der kirchlichen Behörde Sachsens aus, die sich hätte veranlasst sehen können, die eigentümliche Stellung dieser Gemeine innerhalb der lutherischen Landeskirche zu untersuchen. Sondern Anfang August 1731 war dem Kurfürst von Sachsen eine von Kaiser Karl VI. eigenhändig unterzeichnete Beschwerde gegen Zinzendorf durch Graf Waldstein überreicht worden: Zinzendorf habe teils durch Briefe, teils durch emmissarios kaiserliche Unterthanen aus Mähren auf seine Güter in der Oberlausitz herausgelockt. Das sollte ihm untersagt, und die auf seinen Gütern befindlichen Exulanten sollten ausgeliefert werden. Auf Vorschlag der geheimen Räte wurde indessen Zinzendorf zunächst nur das Auslocken von Emigranten unterm 19. November 1731 verboten, während die Ausweisung der Aufgenommenen nicht geschehen solle, bevor nicht eine Kommission die Herrnhutischen Verhältnisse geprüft hätte. Übrigens hatte Zinzendorf schon 1724 vor dem Auslocken gewarnt[1]) und 1726 in persönlichen Verhandlungen mit Kardinal Graf Schrattenbach in Kremsir in Mähren die Auswanderungsfrage geregelt.[2]) Auf Grund des Berichtes der in Herrnhut vom 19. bis 22. Januar 1732 tagenden Kommission[3]) und nach den Gutachten der geheimen Räte und des Ober-Konsistoriums wurde unterm 4. April 1733 verordnet, dass die mährischen Brüder, solange sie sich ruhig hielten, im Lande noch geduldet werden sollen, wogegen den Schwenkfeldern (die Zinzendorf in Berthelsdorf aufgenommen hatte) das consilium abeundi, jedoch zur Vermeidung des Aufsehens, einzeln zu erteilen sei. Ferner wurde von nun an die Aufnahme von Emigranten aus Böhmen, Schlesien und Mähren „denen Ständen von Land und Städten, auch sämtlichen Vasallen des Markgrafentums Oberlausitz ernstlich und bei einer Strafe von 100 Dukaten verboten.“ Aber noch ehe das erwähnte Gutachten des Ober-Konsistoriums an den König gestellt worden war, erschien scheinbar völlig unmotiviert von diesem unterm 28. Oktober 1732 ein Reskript an die geheimen Räte, Zinzendorf solle „wegen seiner bisherigen unanständigen und bedenklichen Aufführung“ in Zeit von 3 Monaten seine Güter und Grundstücke verkaufen und sich aus Sachsen wegbegeben. Ja nach einem späteren Schreiben des Kaisers an Friedrich August soll dieser

[1]) Büd. Samml. I, 266.

[2]) S. Spangenberg, Zinzendorfs Leben S. 364 ff. Es war vereinbart worden: „An der Emigration sollten die Leute nach kaiserlicher Intention nicht gehindert werden, diejenigen aber, welche andere dazu beredeten und ausführten, mussten billig dafür haften.“ Da diese Vereinbarung nachweislich von beiden Seiten gehalten worden ist, konnte Zinzendorf mit Recht seine Unschuld behaupten.

[3]) S. denselben bei Körner a. a. O. S. 85 ff.

damals dem Grafen Waldstein gegenüber geäussert haben, „dass er an dem, dass der Graf Zinzendorf dergleichen Dinge mit Einführung des Pietismi vorgenommen, gar kein Gefallen trage und alles Ernstes trachten wolle, *sich seiner Person zu versichern* und dadurch den ferneren Lauf seiner Sekt zu hemmen.“[1]) Was zu diesem unvermuteten despotischen Eingreifen des Königs in die schwebende Untersuchung Anlass gegeben, lässt sich nach Körner aus den Akten des Dresdner Hauptstaatsarchives nicht feststellen. Zinzendorf glaubte, der vorübergehende Aufenthalt einiger *böhmischer* Exulanten in Herrnhut im April 1732, die bei Zinzendorf Aufnahme suchten, aber von ihm abgewiesen wurden, sei der Anlass dazu gewesen.[2]) Der Ausdruck des Reskripts „unanständige Aufführung“ deutet wohl zuverlässig darauf hin, dass Zinzendorfs Familie dahinter steckte, die, wie bereits erwähnt, schon seit 1727 sein „Katechetenamt“ in Herrnhut als eine Schmach für die Familie empfand, wenn ihr vielleicht auch jener Durchzug böhmischer Exulanten durch Herrnhut eine erwünschte Handhabe geboten hat.[3]) Zinzendorf bat daraufhin, seine Güter wenigstens an seine Gemahlin verkaufen zu dürfen und gleichzeitig machten die geheimen Räte dem König Vorstellungen wegen seines harten Vorgehens gegen Zinzendorf. Wahrscheinlich hat aber vor allem der am 11. Februar 1733 in Sachsen stattfindende Thronwechsel zur Folge gehabt, dass in jenem obengenannten Reskript vom 4. April 1733 ausser den erwähnten die Herrnhuter und Schwenkfelder betreffenden Bestimmungen dem Grafen der Verkauf seiner Güter an seine Gemahlin und der fernere Aufenthalt in Sachsen bewilligt wurde.

Die Kommission von 1732 und die im Zusammenhange mit ihr erlassenen Regierungsverordnungen sind für die Wiederaufrichtung des alt-

---

[1]) Körner a. a. O. S. 44. Auch Zinzendorf behauptet einmal, man habe damals beabsichtigt, ihn auf den Königstein zu bringen.

[2]) S. Naturelle Reflex. S. 132 „Unvermutete Invasion einer Menge böhmischer Refugies ohne und gegen meinen Willen u. s. w. Dieser Passus wurde so verkehrt denunziert, dass mense Nov. ej. anni ein Spezialreskript vom König Augusto II. erging, ich möchte meine Güter und Grundstücke verkaufen.“ Vergl. Korrespondenz Zinzendorfs mit seiner Tante wegen dieser über Hennersdorf zu ihm gekommenen böhmischen Emigranten. Büd. Samml. III, 656—667.

[3]) Die gleiche Stellung nahmen auch andere Standesgenossen gegen Zinzendorf ein. 1730 schrieb er an seine Gemahlin: „Vom Superintendenten Hillinger zu Saalfeld hörte ich endlich die wahre Ursache der Animosität gegen mich. Keine andere, sagte er, als dass Sie Ihren *Stand* so gar nichts achten wollen. Denn die Lästerungen, dass sie nicht an Christum glauben, die Rechtfertigung verwerfen u. s. w., welche man in Halle, Pölzig u. s. w. von ihnen aussprengt, glauben nicht alle Menschen, aber das eine jammert alle rechtschaffenen Leute.“ Ausser den Standesgenossen war es namentlich die Partei der hallischen Pietisten, die von nun an in steigendem Masse mit jedem zur Verfügung stehenden Mittel gegen Zinzendorf arbeiteten. Ihr Hauptvertreter in dieser Beziehung war ein pietistischer Standesgenosse Christian Ernst Graf zu Stollberg Wernigerode. Er hielt sich durch ausgebreitete Korrespondenz über Zinzendorf auf dem Laufenden und warnte an den grösseren und kleineren Höfen Deutschlands besonders auch in Dänemark unermüdlich vor Zinzendorf und dessen Unternehmungen. S. d. Wernigerodischen Akten im U.A.

brüderischen Kirchentums von grosser Bedeutung geworden. Eine indirekte Wirkung derselben war zuerst unmittelbar nach der Abreise der Kommission das Auftauchen des Vorschlags, den parochialen Zusammenhang zwischen Herrnhut und Berthelsdorf zu lösen und für Herrnhut einen eigenen Pastor anzustellen. Dieser Vorschlag ging von dem Görlitzer Amtshauptmann von Gersdorf aus, der auf Grund von Rothes Auftreten vor der Kommission die Überzeugung gewonnen hatte, dass dieser der Sache durchaus nicht gewachsen sei, und die Befürchtung aussprach, dass, wenn Zinzendorf von Herrnhut entfernt würde, hier die unhaltbarsten Zustände eintreten dürften. Zinzendorf wollte anfangs von dem Vorschlag nichts wissen hauptsächlich, weil er für die Herrnhuter Stelle keinen passenden Mann zu nennen wusste. Graf Gersdorf aber wies auf den Tübinger Magister Friedrich Christoph Steinhofer hin, für den auch die Herrnhuter Gemeine sofort eingenommen war. Unterm 10. September 1732 richtete sie ein Gesuch an Zinzendorf, diesen Mann zu ihrem Pastor zu berufen.[1]) Daraufhin fertigte Zinzendorf eine vorläufige Vokation an Steinhofer aus, die derselbe auch Anfang 1733 annahm. Im März dieses Jahres reiste Zinzendorf nun nach Tübingen, teils um die Entlassung Steinhofers aus dem Würtembergischen Kirchendienst beim Stuttgarter Konsistorium mit bewirken zu helfen, teils um zugleich von der Tübinger Fakultät ein Gutachten über die von ihm fixierte Stellung Herrnhuts innerhalb der lutherischen Kirche zu erlangen. Ein solches schien ihm als die notwendige Grundlage für Steinhofers Stellung und zugleich wichtig zur Orientierung für Freunde und Gegner. Steinhofers Berufung bildet denn auch das „Faktum oder Gelegenheit der Anfrage“ für das am 13. April 1733 ausgestellte „Bedenken der theol. Fakultät zu Tübingen.“ Dabei wird zugleich Steinhofers eigene Meinung über Herrnhut angeführt und zum Schluss von der Angabe des „Faktums“ heisst es: „Weilen aber die Gemeine diesem allem ungeachtet von unbilligen Gegnern ... bisher nicht unangetastet geblieben, auch überhaupt zu einem erwünschten Vertrauen bei der evangelischen Kirche noch nicht kommen können, so habe er nun umsomehr Ursache bei diesem wichtigen Werke Gottes auf einem den Wegen Gottes gemässen, richtigen und unbeweglichen Grunde zu stehen. In dieser Absicht und gehegten Sorgfalt nun erbittet er von uns als seinen ehemaligen praeceptoribus zu desto mehrerer Versicherung . . . ein theologisches Consilium und schriftliches Bedenken in dieser wichtigen Sache, darbei es dann hauptsächlich ankommt auf die Frage: *Ob die Mährische Brüder-Gemeinde, supposito in doctrinam Evangelicam consensu, bei ihren seit 300 Jahren her gehabten Einrichtungen und bekannter disciplina ecclesiastica verbleiben, und dennoch ihre connexion mit der Evangelischen Kirche behaupten können und solle?*“ Diese Frage wird im vollen Umfang bejaht und zwar wird ausdrücklich unter Konnexion nicht nur „eine innerliche

[1]) Bü d. Samml. III, 60—63. In der III Beilage zum Tübinger Bedenken ist dasselbe auch abgedruckt mit dem Datum: *15.* Sept. 1732.

Gemeinschaft der Heiligen im Geist“ verstanden, sondern „die Kirchengemeinschaft mit der Evangelischen Kirche Augsburgischer Confession.“[1]) Ferner wird der Satz des Notariats-Instruments ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt: „Wir erkennen keine offenbare Gemeinde Christi, als wo das Wort Gottes rein und lauter gelehrt wird, und sie auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben.“ Es könnte zwar scheinen, so fügt das Bedenken hinzu, „als forderten die Brüder zu der wahren Kirche oder Religion eine Übereinstimmung mit ihrer besonderen Zucht und eine völlige Ausschliessung aller Bösen von der Gemeinde, welches beides den Sätzen unserer Religion entgegen wäre. Wo man aber der Sache gründlicher nachsiehet, so erzeiget sich 1. dass die gänzliche Notwendigkeit der Zucht nicht eben von der böhmischen besonderen Kirchenordnung verstanden werde . . ., sondern 2. von der Zucht überhaupt. Da es dann gewiss ist, wo bei sonst reiner Lehre je dennoch ganz keine Zucht und kein heiliger Wandel der Gemeinde ist . . ., da sind wohl die Mittel der Kirche in Ansehung des Wortes und Sakramenten, aber es ist noch keine Kirche Christi in Ansehung ihrer Glieder.“[2]) Die Formulierung der Anfrage brachte ja mit sich, dass auch die Frage erörtert werden musste, ob die Einrichtungen und die Kirchenzucht der gegenwärtigen mährischen Brüdergemeine wirklich die der alten Brüder seien. Auf Grunde der der Fakultät zur Verfügung stehenden Quellen entscheidet das Bedenken: „Da sich dann bei Zusammenhaltung derjenigen Verfassungen, welche in denen alten Glaubensbekenntnissen der Brüder in Böhmen, Mähren und Polen[3]), auch in denen ausführlichen Beschreibungen von deroselben Institutis Ecclesiasticis[4]) begriffen sind, mit demjenigen, was dem Herrn Pastori Adjuncto Steinhofern von der Mährischen Brüdergemeinde zu Herrnhut ist specifice vorgelegt und uns zur Beilage mitgeteilt worden,[5]) ergiebt, dass selbige in denen Hauptstücken beiderseits einerlei und gleichstimmig, in einigen Nebendingen aber nach der Freiheit, welche sich diese Kirche jederzeit vorbehalten und bedienet, auf die Umstände der gegenwärtigen Gemeinde besonders eingerichtet seien.“[6])

So war es Zinzendorf gelungen, für die Stellung, die nach seiner Überzeugung Herrnhut und die mährische Kirche innerhalb der lutherischen Kirche einnehmen dürfe und solle, das gewichtige Zeugnis einer angesehenen theologischen Fakultät zu erlangen. Man durfte nun Herrnhut nicht mehr

---

[1]) Tübinger Bedenken S. 45. 47.

[2]) a. a. O. S. 69. 70.

[3]) Besonders das Bekenntnis an den Markgrafen Georg von Brandenburg 1532 pars III—V.

[4]) Nach J. Lasitii de Diciplina ecclesiastica moribusque et institutis Fratrum Bohemorum. ed. Comenius. Amstel. 1660.

[5]) „Verfassung der Herrnhutischen Mährischen Brüder-Gemeine, wie solche 1733 dem Pastori übergeben worden“. Unterzeichnet von Martin Dober. Gedruckt als Beilage V zu dem Tübinger Bedenken.

[6]) a. a. O. S. 26. f.

ohne weiteres als Sekte bezeichnen, seine „Connexion“ mit der lutherischen Kirche war sicher gestellt. Die Berufung Steinhofers aber, die die nächste Veranlassung zum Tübinger Bedenken gewesen war, kam nicht zur Ausführung, weil seine Stellung rechtliche Schwierigkeiten machte. Die sächsische Regierung wollte, er sollte nicht selbständig gestellt sein, auch nicht in Herrnhut wohnen „weil nicht zwei verschiedene jura patronatus [für ein und dasselbe Dominium] sollten eingeführt werden.“ Man wolle geschehen lassen, „dass, wenn etwa ungünstige Gesundheitsumstände des P. Rothe dies nötig machen sollten, M. Steinhofer nach in Dresden rite bestandenem Examen als Substitut des genannten Pfarrers angestellt werde“ [1]). Damit wäre Herrnhut nicht viel geholfen gewesen und auch Rothe erklärte, aus Gesundheitsrücksichten eine solche Hilfe nicht nötig zu haben.[2])

Auf der Rückreise von Tübingen erhielt Zinzendorf das sächsische Regierungsreskript vom 4. April 1733. So günstig es in Bezug auf seine Person lautete (Erlaubnis im Lande zu bleiben und seine Güter an seine Gemahlin zu verkaufen), sowenig war er mit der Begründung einverstanden, weshalb den mährischen Brüdern der weitere Aufenthalt im Lande zu gestatten sei. Hark[3]) sucht aus dem Wortlaut des Reskripts zusammengenommen mit dem Kommissionsbericht nachzuweisen, „der Unterschied im Verfahren gegen die mährischen Brüder und gegen die Schwenkfelder involviere die Anerkennung der Augsburger Konfessionsverwandtschaft der Herrnhuter Brüder.“ Jener Unterschied im Verfahren lässt sich aber auch erklären durch den Wunsch, den im Staatsinteresse gelegenen „Anwachs“ von Herrnhut nicht zu hindern, worauf schon der Görlitzer Amtshauptmann unterm 15. September 1731, noch ehe die Kommission nach Herrnhut kam, hingewiesen hatte.[4]) Jedenfalls hat Zinzendorf, der allerdings den Kommisionsbericht nicht kannte, den Sinn des Reskripts anders verstanden. Gerade im Gegensatz zu dem, was er in Tübingen erreicht hatte, schien ihm hier indirekt die mährische Kirche als eine nur tolerierte Sekte von der Regierung bezeichnet worden zu sein. Ja er hat später die Ansicht vertreten, *dass durch dieses Regierungsreskript die mährische Kirchenfrage, die durch seine vorangegangenen Bemühungen in der Gemeine so gut wie ad acta gelegt worden war, wieder aufgerollt worden sei.* „Da anno 32 die erste Kommission gewesen war, so kam anno 33 eine Resolution, dass die Brüder, *wenn sie sich stille hielten, toleriert* werden sollten. Diese Worte sind schuld an allem. Denn wenn die Resolution so gelautet hätte: weil die Kommission gefunden, dass sich

---

[1]) Resolution vom 23. Okt. 1733. S. Körner a. a. O. S. 25.

[2]) Ritschls Angabe, a. a. O. III, 272, Rothe habe auf Bestellung eines Adjunctus für Herrnhut angetragen, ist unrichtig. Überhaupt erfährt man dort nichts von dem wirklichen geschichtlichen Zusammenhang der Zinzendorfischen Unternehmungen bis 1741.

[3]) Hark, der Konflikt der kursächsischen Regierung mit Herrnhut. Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. s. w. III, 1. S. 10.

[4]) Körner a. a. O. S. 17.

die mährischen Leute gut gehalten, wie's im Bericht gestanden, so wäre der König zufrieden, dass sie blieben, dann wäre es richtig gewesen. Der Ausdruck aber, wenn sie sich stille hielten, toleriert zu werden, supponierte, dass die Brüder von einer besonderen Verfassung und Religion wären, zur Religion des Landes nicht gehörten und nur um ihrer besonderen Qualität willen toleriert würden.“ [1])

In der That war die Lage Herrnhuts wie sie durch das Reskript geschaffen worden war, eine höchst unsichere. Die Form, in der den Mähren der fernere Aufenthalt in Sachsen gestattet worden war, machte jeden Augenblick die Rücknahme der Erlaubnis möglich. Man musste sich auf weitere Emigration gefasst machen, und das Schicksal der Schwenkfelder, das sich langsam vor den Augen der Herrnhuter vollzog, hielt ihnen das im Bewusstsein beständig gegenwärtig, was ihnen selbst über kurz oder lang bevorstand. Kein Wunder, dass sich auch das Gemüt der Herrnhuter auf neue ferne Wohnsitze richtete, ein Gedanke, der ihnen auch deshalb nicht so fern lag, weil im vorangegangenen Jahr (1732) bereits die ersten Brüder nach St. Thomas gegangen waren, um unter den dortigen Negersklaven eine Missionsthätigkeit zu beginnen. Als darum im Mai 1733 von dem Oberkammerherrn von Pless aus Kopenhagen die Aufforderung zu einer Mährenniederlassung auf seinen Besitzungen in St. Croix nach Herrnhut kam, fanden sich hier so viele bereit, der Aufforderung Folge zu leisten, dass mehrere zurückgewiesen werden mussten. Im August reisten 16 Kolonisten für St. Croix in drei Kolonnen von Herrnhut ab, von Spangenberg bis Kopenhagen geleitet. Als Kolonisten waren sie zunächst geworben, wenn sie selbst auch beabsichtigten, daneben ähnlich wie ihre Brüder in St. Thomas an den Negersklaven Missionsarbeit zu treiben. In gleichem Sinn fasste man im folgenden Jahre 1734 Georgien ins Auge. Am „Gemeintag“ (6. Januar) sagte Zinzendorf: „Gott giebt uns je länger je mehr Eingang zu den Heiden, und auch andrer Orten will man Brüder aufnehmen. Wir gehen zwar erst, wenn man uns hier verjagt. Doch ist acht zu geben auf Anerbietungen wie die von England gekommene nach Georgien.“ Es wurde beschlossen, „nicht blos als Kolonisten, sondern auch als Heidenbekehrer“ hinzugehen. Die Verhandlungen mit den Trustees ermöglichten 1735 die Aussendung der ersten Kolonistenkolonne dorthin.

Zugleich suchte Zinzendorf beizeiten Vorsichtsmassregeln zu treffen, damit Herrnhut von einem Auswanderungsbefehl nicht unvorbereitet getroffen würde. Am 29. August wurde jedenfalls auf Zinzendorfs Veranlassung im Gemeinrat eine Zweiteilung der Gemeine beschlossen, in eine mährische und eine fremde oder neue Gemeine. „Zu ersterer gehören Brüderexulanten; sie bleiben in ihrer Verfassung, machen sich aber gefasst, wenn man sie im Lande nicht dulden will, dieselbe in jedem andern Zu-

---

[1]) J. H. D. 1749. 30. Sept. Ms.

fluchtsort fortzusetzen . . . Denjenigen Einwohnern, die nicht aus Mähren sind, soll mehr Freiheit gegeben werden, ob sie unter der mährischen Brüderverfassung stehen wollen oder nicht. Man will ihnen soviel als jenen nicht zumuten, sie von den Leiden der mährischen Brüder befreien, doch aber suchen, ihnen soviel Erweckung als möglich zu machen. Sie sollen besondere Versammlungen und Arbeiter haben u. s. w.“ [1]) Thatsächlich hat freilich auch die „neue“ Gemeine die meisten dieser ihr liebgewordenen Einrichtungen auf ihren ausdrücklichen Wunsch beibehalten. Es ist aber verständlich, dass auch diese durch die Not der Lage gebotene Massregel dazu dienen musste, dem kirchlichen Selbständigkeitsbewusstsein der Mähren neue Nahrung zu geben, ihren Zusammenhang mit der lutherischen Kirche innerlich zu lockern, also das wieder einzureissen, was Zinzendorf in den vorangegangenen Jahren mühsam aufgebaut hatte.

Eine Folge der durch den Grafen Waldstein erhobenen kaiserlichen Beschwerde war auch das Gebot an die oberlausitzischen Stände gewesen, in Zukunft keine österreichischen emigrierenden Unterthanen mehr aufzunehmen. Da aber thatsächlich die Emigration fortdauerte, wie sie ja seit 1627 fast nie vollständig zum Stillstand gekommen war, und da die Brüder auf die Emigranten eine mächtige Anziehungskraft ausübten, wurde schon im Herbst 1733 der Plan erwogen, in der Nähe der Ostsee eine Kolonie anzulegen „als Zubereitungsstätte für Neuankömmlinge aus dem Papsttum“, die als Kolonisten und Missionare in die überseeischen Länder gehen sollten. Erst nach längeren Verhandlungen kam 1736 die Gründung einer solchen Mährenkolonie auf dänischem Gebiet in der Nähe von Oldesloh zustande, die den Namen *Pilgerruh* erhielt. Ihr folgte, ebenfalls 1736, die Kolonie *Heerendyk* in Holland, die zu dem gleichen Zweck angelegt wurde. Mit Pilgerruh wollte Zinzendorf von vornherein nichts zu thun haben, da der völlig unter dem Einfluss Stollberg-Wernigerodes stehende dänische Hof wohl den Mähren und ihrer Missionsthätigkeit auf den dänischen Kolonien günstig gesinnt war, aber von Zinzendorf nichts wissen wollte und darauf ausging, Zinzendorf von den Mähren zu trennen.[2]) Die ersten Gemein-

[1]) Martin Dobers Diarium Ms.

[2]) Pilgerruh ist 1741 aufgelöst worden. S. Carpzow, Religionsuntersuchung S. 418 ff. Der Hauptfehler war der gewesen, dass die Brüder anfangs einen Revers unterzeichnet hatten, in dem sie sich von Zinzendorf und Herrnhut lossagten. Sie hatten gehofft, es würde damit nicht so genau genommen werden. Von Herrnhut aus wurde die Unterzeichnung des Reverses zwar getadelt, aber es wurde zugleich ausgesprochen, dass nun strikt darnach gehandelt werden müsse „dass der Graf Zinzendorf und die Gemeine zu Herrnhut mit der Holsteinischen Gemeinsache sich im geringsten nicht melieren sollten,“ Büd. Samml. III, 988. Dann hätte aber Zinzendorf sich auch nicht bewegen lassen sollen, 1737 und 1738 Arbeiter dorthin zu senden. Dass er darum gebeten worden war, entschuldigt ihn nicht. Die Frage nach dem Huldigungseid brachte die Sache zur Entscheidung. Es war dabei übrigens nicht die Absicht der Pilgerruher Mähren, „sich der allgemeinen Unterthanenpflicht zu entziehen,“ Ritschl a. a. O. III, 283, sondern sie baten, statt der Formel: „sowahr mir Gott hier zeitlich und dort ewig helfen soll“, sagen zu

gründungen also, die von Herrnhut ausgegangen sind, stehen in keinem Zusammenhang mit den anfänglichen überkirchlichen Bestrebungen Zinzendorfs, sie sind ebensowenig aufzufassen als Neugründungen der mährischen Kirche, sondern sie sollten einfach einen Ersatz bieten für das, was Herrnhut zu leisten gegenwärtig nicht mehr imstande war, ein Sammelpunkt der mährischen Emigranten zu sein vor der Weiterwanderung in überseeische Kolonien, wozu die Mähren in Herrnhut sich auch bereits anschickten.

Diese Isolierung der Mähren, ihre Stempelung zu einer Sonderkirche seitens der Staatsgewalt, ihre allmählige Hinausdrängung aus der lutherischen Kirche hat sie schliesslich genötigt, auf die Erlangung des in dem noch bestehenden polnischen Zweig vorhandenen Bischoftums der alten Brüderkirche hinzuarbeiten. Auf den sich mehrenden Missionen und den Kolonien, die möglicherweise sämtliche Herrnhuter Mähren aufnehmen sollten, war es vielfach nicht möglich, kirchliche Amtshandlungen von Dienern der lutherischen Kirche vornehmen zu lassen, weil solche nicht vorhanden waren. Man hatte an verschiedene Weisen, dieses Bedürfnis zu befriedigen, gedacht. Als die Kolonisten nach St. Croix abgingen, hatte Hofprediger Reuss in Kopenhagen es für genügend erklärt, „dass sie Freiheit erhielten, ihre Gemeine unter sich einzurichten, Taufe und Abendmahl zu halten, ohne dass einer von ihnen ordiniert wäre.“ In der That haben diese schon unterwegs einen aus ihrer Mitte zu ihrem „Diakonus“ ohne Ordination erwählt. Ebenso verfuhren anfangs die Georgischen Kolonisten. Da aber doch dieses Verfahren um der Ordnung willen nicht dauernd und nicht allgemein beobachtet werden konnte, so hat zuerst Jablonsky 1734 bei einem Besuch Zinzendorfs diesen auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, das Bischoftum der alten böhmischen Brüder, in dessen Besitz er war, auf die neue mährische Brüdergemeine zu übertragen. Er erbot sich[1]) die Weihe an einem der Brüder zu vollziehen. Zinzendorf ging darauf ein mit der Erklärung an die Herrnhuter Gemeine, „damit solche Brüder in den Kolonien lehren und geistliche Handlungen verrichten könnten, welches aber sonst in der Gemeine keinen Vorzug oder Ansehen geben sollte.“ Ebenso erklärte er, dass dadurch die Zugehörigkeit Herrnhuts zur Berthelsdorfer Parochie nicht beeinträchtigt werde.[2]) Am 13. März 1735 wurde David Nitschmann zu

---

dürfen: „soviel Gott mir Gnade geben wird“. Das war allerdings kein eigentlicher Eid mehr, aber deshalb kann diesen Mähren ebensowenig wie andern Religionsparteien, die aus Gewissensbedenken um Freiheit vom Eid eingekommen sind, jener Vorwurf gemacht werden. Über das schliessliche aber vergebliche Einlenken der Regierung s. den Brief Blums an Waiblinger, den Prediger von Pilgerruh, Büd. Samml. III, 980 ff.

[1]) In einem Brief an Zinzendorf von 15. Jan. 1735.

[2]) Herrnhuter Diarium 12. März 1735 Ms. — Dass, wie Ritschl a. a. O. III, 283 behauptet, diese Anbequemung an die luth. Kirche durch die Rücksicht auf die kursächsische Regierung begründet gewesen sei, welche die volle Selbständigkeit der Gemeinde in Herrnhut von dem landesherrlichen Kirchenregiment nicht zugegeben haben würde, lässt sich durch nichts belegen. Vielmehr spricht gegen diese Behauptung die Auffassung von

Berlin von Jablonsky durch Handauflegung geweiht mit schriftlicher Zustimmung seines Kollegen Christian Sitkov in Thorn. Im August desselben Jahres reiste Nitschmann als Führer der zweiten Kolonne von Kolonisten nach Georgien ab. — Es ist richtig, dass es sich hier lediglich um ein Weihbistum handelte, das durch die Ordinationsbefugnis konstituiert wird, ebenso dass für Herrnhut diese Weihe zunächst ohne alle Bedeutung war.[1]) Aber besassen die Brüder einmal dieses Bischoftum, so war damit die Möglichkeit gegeben, es jederzeit zum Ausgangspunkt einer selbständigen kirchlichen Organisation zu machen. Und dass dieser Gedanke von vornherein nicht ausgeschlossen war, geht aus der ursächlichen Verbindung hervor, in die die Übernahme des Bischoftums mit dem seit 1733 drohenden Auswanderungsbefehl aus Sachsen von Zinzendorf gebracht wird. „Diese Perplexität ging anno 33 an und nötigte mich, die Gemeine in zwei Teile zu teilen, in die alte und neue, damit, wenn die Brüder einmal ausgingen, das eingeborene Landvolk nicht in einer affektierten Situation, die ihnen nicht angemessen, zurückbliebe. Das nötigte mich zu noch einer andern Anstalt. Da nämlich unsre Brüder zu einer tolerierten Kirche erklärt worden, die kein Recht hatte, so mussten wir darauf bedacht sein, sie in mehr Orten mit Grund zu pflanzen, dass im Fall einer künftigen Verfolgung und Emigration sie noch eine und die andre Retirade haben möchten. Ich musste also geschehen lassen, dass das mährische Episkopat erneuert wurde, sonst wären unsre Leute Schwärmer worden ohne Kopf und hätten keinen Zusammenhang gehabt, ein jeder wäre ein Lehrer für sich und ein jeder Haufe eine Sekte für sich worden. Das war die Gelegenheit zu David Nitschmanns Bistum anno 35.“[2])

Die Stellung Herrnhuts war also in den letzten Jahren eine entschieden andere geworden, als sie noch das Tübinger Bedenken hatte fixieren wollen. Die mährischen Brüder waren von der Regierung als eine vorläufig tolerierte Religion erklärt worden. Das hatte seine notwendigen Konsequenzen: man musste sich dem erhaltenen Titel und der daraus zu erwartenden Behandlung gemäss einrichten. Die von uns aufgewiesenen einzelnen Schritte zu grösserer Verselbständigung der mährischen Kirche sind also keineswegs von den Mähren Zinzendorf abgerungen worden, sondern sie wurden von beiden gemeinsam gethan unter dem Zwang der Verhältnisse. Dadurch wird auch erst die Veränderung verständlich, die sich in diesen Jahren in Zinzendorfs Auffassung von Herrnhut vollzog, wie sie Becker a. a. O. S. 432 ff. schildert: „Darum begann er jetzt seine Auffassung Herrnhuts in etwas zu modifizieren, insofern er auf eine Aus-

---

Herrnhut, die Zinzendorf von nun an immer entschiedener zur Geltung zu bringen sucht. S. das folgende und Becker a. a. O. S. 433 ff. Danach konnte Zinzendorf damals nichts ferner liegen, als der Gedanke, Herrnhut unter einen mährischen Bischof zu stellen.

[1]) Becker a. a. O. 471.

[2]) J. H. D. 1749, 30. Sept. Ms.

sonderung des mährischen Elementes hinarbeitete," weil er nämlich, wie wir sahen, mit der Möglichkeit rechnen musste, dass diese Aussonderung über kurz oder lang von Staats wegen würde befohlen werden. „Andrerseits gewöhnt sich Zinzendorf von nun an daran, den Begriff des *mährischen* Brüdertums weniger mit dem Orte *Herrnhut* und seinen Aufgaben, als vielmehr mit der *ausgedehnten Reichsgottesarbeit in aller Welt* zu verbinden," weil thatsächlich die Mähren Herrnhut zu verlassen begannen. Diese den Verhältnissen entsprechende veränderte Auffassung Herrnhuts zeigt aber zugleich deutlich, mit welcher Folgerichtigkeit Zinzendorf seine ursprünglichen überkirchlichen Pläne, eine Gemeinbildung innerhalb der lutherischen Kirche, festhielt. Wäre Ritschls Darstellung richtig, dass die erste Gemeineinrichtung ausschliesslich ein mit den Mähren geschlossner Kompromiss gewesen, dass in den folgenden Jahren Zinzendorfs durch Unklarheit und Willensschwäche immer mehr in die Gewalt der Mähren gekommen sei und dass er seit 1731 zu dem Entschluss gelangt sei, „die philadelphische Absicht fortan durch das Mittel der Brüdergemeinde und in der Form ihrer Verfassung auszuführen," dann hätte Herrnhut unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ihn immer bedeutungsloser werden müssen. Aber gerade das Gegenteil war der Fall, wie Becker an der Hand der Quellen eingehend nachweist.[1]) Herrnhut wird ihm das wieder, was es nach seiner ersten Idee hatte werden sollen, ehe die mährischen Brüder dazwischen kamen. In denselben Zusammenhang gehört auch der Eintritt Zinzendorfs in den geistlichen Stand der lutherischen Kirche, den er 1734 ausführte, und womit er einen von Jugend auf gehegten Wunsch verwirklichte. Nachdem er sich im Frühjahr in Stralsund einem Rechtgläubigkeitsexamen unterworfen hatte,[2]) trat er in Tübingen als legitimer Kandidat des lutherischen Predigtamtes auf. Dazu war gewiss jetzt der ungeeignetste Zeitpunkt, wenn ihm nicht aufrichtig alles daran gelegen gewesen wäre, sich und seinem Werk die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche zu sichern, von deren inneren Berechtigung er nach wie vor fest überzeugt war. Andrerseits denkt Zinzendorf nicht daran, die mährischen Brüder sich selbst zu überlassen, denn einmal war er mit ihnen in achtjähriger gemeinsamer Arbeit zusammengewachsen und hatte in ihnen Männer erkannt, die sich in seltener Weise zur *Verkündigung des Evangeliums in aller Welt* eigneten, ein Plan, dessen Ausführung ihm schon seit seiner Jugend vorgeschwebt hatte. Sodann wäre eine Trennung von den Mähren seinen sonstigen Unternehmungen im Urteil seiner Gegner keineswegs zu gute gekommen. Denn seiner Person und nicht den Mähren galt in erster Linie die Gegnerschaft. Die Mähren hielt man für die Verführten. Wie seine Verwandten und Standesgenossen ihm nicht vergeben konnten, dass er sich Thätigkeiten

---

[1]) Becker a. a. O. S. 435—447.

[2]) S. das Zeugnis des Superintendent G. Langemack und des Pastor C. J. Sibeth vom 26. Apr. 1734. Büd. Samml. III, 670—677.

widmete, die vermeintlich unter seiner Würde seien (s. oben S. 45), so konnte ihm die hallische Partei nicht vergessen, dass er sich mit seinen Unternehmungen Halle gegenüber selbständig stellte, namentlich nachdem der aus Halle vertriebene Spangenberg in Herrnhut Aufnahme gefunden hatte, und dass er auch innerlich sich immer völliger von den Hallischen Anschauungen loslöste.

Also nicht nur von seiten des Staates war Herrnhut mit dem Untergang bedroht, sondern auch in der Kirche trat eine mächtige und einflussreiche Partei immer entschiedener gegen Herrnhut und Zinzendorf in die Schranken. Das mag durch das folgende noch etwas näher erläutert werden. Graf Christian Ernst von Stollberg-Wernigerode hatte am Kopenhagener Hof bei Spangenbergs Anwesenheit in Kopenhagen (Okt. Nov. 1733) deutlich zu erkennen gegeben, dass er in Zinzendorf den Urheber des „Ärgernisses in der Kirche“ sehe und seine Gemeine nur als die verführte betrachte. „Wenn alle Mähren in sein Land kommen wollten, würde er sie mit Freuden aufnehmen und ihnen alle Freiheiten geben.[1]“) Als Zinzendorf Anfang 1735 erfuhr, dass die am dänischen Hof gegen ihn herrschende Missstimmung auch die Missionsarbeit der Brüder auf den dänischen Kolonien zu beeinträchtigen drohe, beschloss er, nach Kopenhagen zu reisen, um zur Rechtfertigung und Sicherstellung der Brüder eine Untersuchung ihrer Lehre und kirchlichen Stellung durch Theologen zu erlangen. Er fürchtete mit Grund, dass Graf Stollberg, der von allen Handlungen Zinzendorfs sofort Kunde erhielt, am dänischen Hof im voraus seine Absicht vereiteln könnte. Deshalb schrieb er unterm 28. April 1735 an Stollberg, er sei entschlossen, nach Kopenhagen zu reisen. „Weil nun meine Verrichtung daselbst in zwei simplen Materien bestehet, die einigen tertium nicht concernieren, mithin auch Ew. Lbd. und dero ganzen Anstalten einigen Eintrag nicht thun können noch werden, so achte ich genugsam zu sein, Ew. Lbd. davon Nachricht zu geben.“ Sollten etwa Dinge zur Sprache kommen, die den Grafen Stollberg mit beträfen, so wolle er sich in nichts einlassen, ohne sich zuvor mit ihm ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Stollberg antwortete unterm 23. Mai: „Was aber Ew. Lbd. meinen, dass Sie sich nicht in meine Anstalten in Dänemark melieren wollten, ist mir gar eine fremde Sache, *indem ich mich niemals um was anderes bekümmert, als wozu Gott mich an meinem Ort gesetzt hat.*“ Übrigens wolle er mit Zinzendorf nicht weiter verkehren, da er an allen seinen Dingen und Sätzen einen Abscheu habe. Zuvor aber unterm 11. Mai hatte der fromme Graf den Brief Zinzendorfs an G. A. Francke mit folgendem Begleitschreiben geschickt: „Ew. Hochehrw. werden aus der Anlage ersehen, was vor einen neuen Einfall Herr Graf Zinzendorf hat und wie dolose er schreibt. Ich habe den 9. dieses, an welchem Tage ich den Brief erhalten, *per Estaffetam gehörigen Orts Anzeige*

---

[1]) Brief Spangenbergs an Zinzendorf 1733. U. A.

gethan. Gott wird nun weiter thun, was seinem Reich dient.“ Nachdem Zinzendorf in Kopenhagen keinen Erfolg gehabt hatte, aber ihm wenigstens durch Baron Söhlenthal versichert worden war: „S. Maj. bezeugen, dass Sie gegen die Gemeine zu Herrnhut nicht das geringste hätten.“ (Brief vom 15. Mai), war Stollberg in der Lage, am 28. Mai eine Kopie der sämtlichen zwischen Zinzendorf und den Vertretern der Regierung gewechselten Briefe an G. A. Francke zu senden mit dem Begleitschreiben: „Ew. Hochehrw. überschicke hierbei im Vertrauen was weiter mit Graf Zinzendorf passiert ist, und wird er nun wohl die nordischen Lande quittiert haben. *Ew. Hochehrw. schreiben doch nach Zezenow und warnen den Prediger daselbst* [Pastor Beyer], *in Mecklenburg habe ichs gethan.*“ Diese Korrespondenz bildet eine Illustration zu folgender älteren Stelle in einem Brief Zinzendorfs an Steinmetz, vom 6. Januar 1734. „Nachdem nun unsre Brüder in Halle sehen, dass für diesmal [Kommission von 1732] ihre Hoffnung, uns aus dem Grunde verstört zu sehen (welche Prof. Francke ganz öffentlich behauptet und jubilierend erzählt hat) fehlgeschlagen ist, so bewegen sie aller Orten Himmel und Erde gegen uns. Wo sie an einem Hof einen Fuss haben, da ist ihre höchste Sorge, ne Herrnhutiana res dilatetur, wie sie selbst sprechen. Die frommen Grafen [Stollberg-Wernigerode, Reuss-Köstritz, Henkel zu Pölzig u. a.] verschiessen die in Halle gedrehten Bolzen treulich und haben insonderheit bisher Mühe angewandt, die Verbindung zwischen Herrnhut und Dänemark ganz aufzuheben.“

Das schon lange drohende Ungewitter brach im Frühjahr 1736 über Herrnhut und Zinzendorf los, als dieser sich gerade auf einer Reise in Holland befand. Zinzendorf scheint erst ziemlich spät von den Beschwerden Kunde erhalten zu haben, die das Oberkonsistorium in Dresden gegen ihn vorbereitete, denn erst unterm 24. März schrieb er von Amsterdam aus an den geh. Konferenzrat von Zech nach Dresden: „Ich vernehme, es giebt wieder Bewegung gegen mich von bekannter Art. Die Kommission von 1732 hat den Widrigen kein Genüge gethan, weil die Zerstörung von Herrnhut nicht darauf erfolgt ist. Darum hiess es, sie sei parteiisch gewesen. Ihro Maj. haben gleichwohl 1733 deklariert, dass ich und die Mähren ruhig bleiben könnten. Es ist also die Frage, was wir uns in Lehre und Leben haben zu schulden kommen lassen.“[1]) Auf der Rückreise

[1]) Das Schreiben Zinzendorfs vom 6. Febr. 1736 an den König steht in keinem Zusammenhang damit und kann nicht, wie Körner a. a. O. S. 27 will, beweisen, dass Zinzendorf damals schon etwas von den gegen ihn geplanten Schritten gewusst habe. Es war das Begleitschreiben zu seinem Sendbrief an den König von Schweden, den er im Dezbr. 1735 an die Reichstagsgesandten in Regensburg verteilt und unterm 2. u. 14. Febr. 1736 noch insbesondere an die Höfe in Dresden und Berlin gesandt hatte. Büd. Samml. I, 72 ff. — Die Behauptung Ritschls a. a. O. III, 285, Zinzendorf habe vor seiner Reise nach Holland von der bevorstehenden Kommission gewusst, und das habe ihn mitbestimmt, die Reise zu unternehmen, ist eine boshafte Verleumdung Carpzows a. a. O. S. 427, die Ritschl kritiklos wiedergiebt.

erhielt Zinzendorf in Kassel am 21. April ein unterm 20. März ausgefertigtes königliches Reskript aus dem geh. Konsilium, das ihn aus den kursächsischen Landen verbannte: „Uns ist durchs Ober-Consistorium von des Grafen Nikolaus Ludwig Zinzendorf Religions Neuerungen, Conventikeln, falscher Lehre etc. Anzeige geschehen. Da von ihm eine Veränderung seines verhärteten Sinnes nach allen geschehenen Warnungen nicht zu hoffen, vielmehr mit Grunde zu besorgen steht, dass sein beständiger Aufenthalt in unsern Landen, werde er öffentlich oder connivendo gestattet, der Exstirpation der eingerissenen Religionszerrüttungen hinderlich fallen werde, so sind wir entschlossen, ihm das Consilium, unsre Lande vom dato der Insinuation dieses Reskripts an gänzlich zu meiden, unaufhaltsam erteilen zu lassen.“

Unter demselben Datum war von dem geh. Konsilium eine Kommission ernannt worden, der die Lokaluntersuchung und Abstellung der vorgefallenen Unordnungen in Herrnhut aufgetragen wurde. Von wem die Veranlassung zu diesen Beschlüssen ausgegangen ist, darüber lässt sich aus den Akten des Hauptstaatsarchivs in Dresden sicheres nicht feststellen. Hiernach bildet den Ausgangspunkt eine Menge von Anzeigen und Klagen, die das Oberkonsistorium unterm 30. Januar 1736 zur Staatsregierung einberichtet hatte und die von den geh. Räten in acht Punkte zusammengefasst dem König vorgetragen wurden.[1]) Die Klagen scheinen von Baron von Huldenberg auf Neukirch und von mehreren Pastoren aus der näheren und ferneren Umgebung von Herrnhut erhoben worden zu sein[2]), ob auf eignen Antrieb oder ob durch Zinzendorfs bekannte Gegner veranlasst, muss dahingestellt bleiben. Der Grund speziell zu der strengen Massregel gegen Zinzendorfs Person war nach einer Privatäusserung Löschers „bei dem Collegio völlig unbekannt und unfehlbar ein personale“ und die verschiedenen Behörden suchten „das Odium dieser Massregel von sich zu wälzen.“[3]) Die Absicht, die eigentümlichen Einrichtungen Herrnhuts bei dieser Gelegenheit zu „exstirpiren“ wurde dabei von der Regierung bestimmt ausgesprochen.[4])

Für den Verlauf der kommissarischen Untersuchung in Herrnhut und Berthelsdorf, die mit völliger Unparteilichkeit geführt wurde, verweisen wir auf die mehrfach angeführten Arbeiten von Körner und Hark, und heben hier nur das hervor, was für unsre Darstellung von Bedeutung ist. Infolge des am 30. Juni 1736 eingereichten Kommissionsberichtes[5]) erschien am 1. Juli 1737 das *Konventikelpatent*.[6]) In demselben wird für das Markgrafentum Oberlausitz „die Anstelluug solcher Conventiculorum, bei welchen aus andern Orten und Häusern viele oder wenige Personen in einem Privat-

---

[1]) Körner a. a. O. S. 27.
[2]) Hark a. a. O. S. 15 ff.
[3]) Hark a. a. O. S. 25. — Nat. Refl. S. 135.
[4]) Körner a. a. O. S. 30.
[5]) Abgedruckt bei Körner S. 92—108.
[6]) Abgedruckt bei Carpzow a. a. O. S. 655—67.

hause unter dem Schein eines Gottesdienstes oder Lehrunterrichts zusammenkommen“ verboten. Ebensowenig soll in Zukunft der Besuch von Herrnhut und Berthelsdorf seitens der Mitglieder anderer Parochien gastattet sein. Zinzendorf beklagte dieses Patent als eine Massnahme, die nur wiederum dazu gedient habe, die Herrnhutischen Einrichtungen als Merkmale einer besonderen von der lutherischen Kirche unterschiedenen Religion hinzustellen: „Da anno 37 in Sachsen die Patente gegen uns gedruckt, von allen Kanzeln verlesen und in allen Schänken angeschlagen waren, so wurden meine Güter als exemt von der regula communi angesetzt, und es wurde allen Unterthanen bei 25 Rthlr. Strafe verboten, mit den Zinzendorfischen Gütern als privilegiatis einige Connexion zu haben.[1])

In der That steht das Herrnhut und Berthelsdorf betreffende Reskript, das am 7. August 1737 erschien[2]), im Gegensatz zu dem Koventikelpatent, denn hier wird ausdrücklich *bewilligt,* „dass zwar die Gemeine zu Herrnhut, solange sie bei der Lehre der ungeänderten Augsb. Confession beharrt, bei ihrer bisherigen Einrichtung und Zucht, insofern sich dabei in Zukunft nichts bedenkliches äussern möchte, gelassen“ werden soll. Von Berthelsdorf wird nur gesagt, dass „dem Pfarrer Rothen seine guten Teils eingestandenen Vergehungen mit Androhung der Suspension oder Remotion, wo er sich nicht bessere, ernstlich zu verweisen“ seien. Diese Vergehungen bestanden aber nach dem Kommissionsbericht in den Privatzusammenkünften, die er gehalten, in dem Ausschluss vom Abendmahl, den er in Handhabung der Gemeinzucht verfügt und dass er eine „Distinction zwischen Brüdern und die nicht zur Brüderschaft gehören, fast in allen seinen Predigten und sogar auch bei Erteilung des allgemeinen Kirchensegens vor dem Altare gemacht,“ kurz mit andern Worten darin, dass er, wie früher gezeigt, in Berthelsdorf auch eine Gemeineinrichtung gemacht hatte. Das Konventikelpatent und das Verfahren gegen Rothe beweist, dass die Regierung offenbar eine derartige Gemeineinrichtung als unstatthaft innerhalb der lutherischen Kirche betrachtet. Wie kommt sie nun dazu, den Herrnhutern das zu gestatten, was sie den Berthelsdorfern versagt und was sie grundsätzlich für unstatthaft hält? Diese scheinbar unklare Stellung der sächsischen Regierung findet ihre Erklärung in dem Gutachten der Kommission, mit dem diese ihren Bericht schloss, und das dem Reskript deutlich zu Grunde liegt. Hier heisst es: „also gehen im übrigen unsere ganz unmassgeblichen Gedanken dahin, dass zwar die Gemeinde in Herrnhut, da sie sich, sonderlich aber die darunter befindlichen Mähren als neue Ankömmlinge in die Religion zu schicken scheinen, in Ansehung, dass deren Verfassung und Zucht, inso-

---

[1]) J. H. D. 1749, 30. Sept. Ms.

[2]) Abgedruckt bei Carpzow a. a. O. S. 668. Hier findet sich ein allerdings sinnstörender Druckfehler, indem bei Carpzow in dem Satz: „Der Name und Missbrauch der Banden . . . . soll vermieden werden“, statt des Wortes „Banden“ „Brüder“ steht. Zinzendorf vermutete einen absichtlichen Druckfehler s. Büd. Samml. III, 1034 f.

weit sie bei den vormaligen böhmischen Brüdern beobachtet worden, an sich der evangelisch-lutherischen Religion und deren Glaubensbüchern nicht zuwider, und *weil im widrigen Falle die Emigration derselben, wie sie sich dessen ganz deutlich geäussert, unfehlbar bevorsteht, mithin der gar nahrhafte, ziemlich angebaute, auch in herrschaftlichen Abgaben ein Ergiebiges und etliche 100 Thaler betragende Ort Herrnhut wiederum gar bald eingehen dürfte,* solange als sie bei der Lehre der Augsb. Confession beharret und davon nicht abweichet, bei ihrer bisherigen Einrichtung und Zucht, insofern sie der alten Verfassung gemäss, unter folgender Limitation und Bedingung gelassen werden könnte u. s. w.“ Also der Hauptgrund, aus dem die Regierung hier ein Auge zudrücken und den Herrnhutern ihre Gemeineinrichtung unter der Hand als Ausnahme gestatten will, ist der, weil sie Emigration und damit den Verfall eines blühenden und einträglichen Ortes fürchtet. Dieses Zugeständnis wird zu dem durch folgende Bedingung stark eingeschränkt: „in die Brüderschaft darf niemand weiter recipiert werden, ausser den Nachkommen der für jetzt in der Brüderschaft stehenden oder der in Herrnhut für jetzt sich wirklich aufhaltenden Personen.“ Damit ist die Gemeine auf den Aussterbeetat gesetzt. Die Ausnahmestellung innerhalb der Landeskirche, die aus jenem rein wirtschaftlichen Interesse den Herrnhutern bewilligt worden ist, soll inbezug auf ihre Ausdehnung so eng wie möglich begrenzt bleiben. Es wird also weder die mährische Kirche als eine berechtigte Gemeinschaft innerhalb der lutherischen Kirche, geschweige denn als selbständige Kirche, noch die Berechtigung Zinzendorfischer Gemeingründungen innerhalb der sächsischen Kirche anerkannt, sondern es wird nur gestattet, dass der Zustand, den die Kommission als bestehend in Herrnhut vorfand, weiter bestehe, und zugleich wird dafür Vorsorge getroffen, dass er über kurz oder lang allmählig aufhöre.

Einen Hauptanstoss hatte die Kommission an den von unstudierten Laien geleiteten Versammlungen der Herrnhuter genommen und hatte die Herrnhuter zu überreden gesucht, dass sie um Anstellung eines eigenen Pastors für sie einkommen sollten, worauf diese aber nicht eingehen wollten. Gleichwohl schlug die Kommission in ihrem Gutachten vor: „dass die bisherigen Privatlehrer und dass jemand, der von hoher Landesobrigkeit nicht examiniert und confirmiert ist, in öffentlicher Versammlung des Lehrens und Predigens, auch Ermahnens und öffentlichen Betens sich anmasse, gänzlich abgeschafft, und statt derselben ein in Ew. königl. Maj. Oberconsistorio zu Dresden examinierter und auf die libros symbolicos der evangelisch-lutherischen Kirche verpflichteter von der Gerichtsherrschaft, als patrona vorher präsentierter und vocierter, auch darauf allergnädigst confirmierter Lehrer, wegen dessen Unterhalt die Gerichtsherrschaft, Pfarrer und Gemeinde sich zu vergleichen, geordnet, und demselben die Verrichtung desjenigen, was diesen unbefugten Lehrern beim Gottesdienst obgelegen u. s. w. vertraut werde.“ Von diesem Vorschlag wurde jedoch nur angenommen

„dass die unkonfirmierten Privatlehrer gänzlich abgeschafft werden sollten.“ Dagegen wurde „dem Pfarrer Rothen zu Berthelsdorf über diese Verfassung Privatübung und Zucht die Inspektion anvertraut.“ Jene Weigerung der Herrnhuter, die doch früher, als Steinhofers Berufung nach Herrnhut im Werke war, nichts dagegen einzuwenden hatte, führt Zinzendorf wohl richtig darauf zurück, dass das Selbständigkeitsbewusstsein der Mähren naturgemäss durch die seit 1732 notwendig gewordenen Massnahmen, um für alle Fälle gerüstet zu sein, bedeutend gestärkt worden war. In einem Brief vom 20. Mai legt er ihnen seine Stellung zu der Frage dar: „Ihr habt mir im Sept. 1733 euch einen Pfarrer bestellen zu lassen erlaubet, denn ihr wisst ja, dass es uns auf nichts ankommt als auf die Sache. Wäret ihr lutherisch geboren, ihr würdet ja keine mähr. Brüder sein; und nun ihr mähr. Brüder seid, wollt ihr freilich eure Verfassung nicht ändern lassen. Aber warum wollt ihr ex professo nicht thun, was ihr aus Connivenz mit Herrn Rothe soviele Jahre gethan habt? Ihr lieben mährischen Brüder, seid noch ein klein Häuflein in Herrnhut äusserlich, und die neue luth. Gemeine ist euch schon zu Kopfe gewachsen. Wer weiss, wie lang ihr da seid, so ruft euch der Herr nach und nach unter die Heiden und andere Gegenden, seinen Namen an die Menschen zu tragen. Was hilft's euch, wenn die neuen Gemeinen, die wir unter unsre Ordnungen nie gerechnet, hernach wieder Schaden nehmen und ungenugsam gepflegt werden?“[1]) Hier tritt noch deutlicher und schärfer als bisher die Auffassung von Herrnhut bei Zinzendorf hervor, in die er sich seit 1732 hineingelebt hatte: Die Mähren verlassen allmählig Herrnhut, und dieses wird eine rein lutherische Gemeine. Jenen Brief schrieb er noch ehe das königl. Reskript vom 7. August 1737 erschienen war. Nach demselben hat er jenen Gedanken noch weiter verfolgt und im November 1737 in seinem „Entwurf der Herrnhutischen Einrichtung“ ihm eine feste Gestalt gegeben. Auf Grund desselben soll Herrnhut nach „Abstreifung des Mährentums eine lutherische Filialgemeinde sein, die sich von andern nur dadurch unterscheidet, dass sie eine gewisse Organisation besitzt, durch deren Vermittelung sie kirchliche Arbeit thun kann, deren Leitung in den Händen des Pastors liegt.“[2])

Diese veränderte Auffassung von Herrnhut, die, wie wir sahen, genau nach Massgabe der veränderten geschichtlichen Lage und Beschaffenheit Herrnhuts von 1732 an bei Zinzendorf hervortritt, sucht nun Ritschl durch eine sonderbare Konstruktion zu erklären. Das kurfürstliche Reskript erwähne das Vorhandensein von Separatisten in Berthelsdorf und Herrnhut und schreibe die Ausweisung dieser Leute vor, falls sie nicht in einer zu bestimmenden Frist sich zum Gottesdienst und Abendmahl einfinden. „Nachdem nun, fährt er fort, 1737 die Separatisten aus Herrnhut entfernt worden waren, fand sich Zinzendorf durch die Regierung soweit gestärkt, dass er

[1]) Büd. Samml. III, 294 f. Vergl. Becker a. a. O. S. 434. 435.

[2]) Becker a. a. O. S. 437, s. dort auch S. 435—437 den Inhalt des „Entwurfs“, der vollständig nur als Ms. vorhanden ist.

den lutherischen Charakter der Gemeinde Herrnhut auch gegen die in ihr bestehende Minorität mährischer Brüder festzustellen unternahm. Im Nov. jenes Jahres deponierte er einen „Entwurf der Herrnhutischen Einrichtung“ u. s. w.[1]) Was es mit diesen Herrnhuter Separatisten auf sich hatte, die bisher Zinzendorf eingeschüchtert haben sollen, erfahren wir aus dem Kommissionsbericht. Es waren — zwei: „Christian Protten, der Mohr aus Guinea [jedenfalls kein ständiger Einwohner Herrnhuts], so bei einigen nicht eben zum Grund des Glaubens gehörigen Dingen von oft angeführter augsburgischen Konfession abgehet, dann Johann Georg König aus Görlitz gebürtig, der einige Jahre sich des hl. Abendmahls enthalten.“[2]) Es ist wohl nicht nötig, weiteres über die Bedeutung dieser zwei Herrnhutischen Separatisten für Zinzendorfs weitere Einrichtungen in Herrnhut festzustellen.

Wie wenig Zinzendorf trotz dieser veränderten Auffassung von Herrnhut daran dachte, sich von den Mähren loszulösen, geht aus seinen noch in das Jahr 1736 und in die erste Hälfte 1737 fallenden Unternehmungen hervor. Als er auf der Rückreise von Holland den Befehl, die kursächsischen Lande zu meiden, erhalten hatte, reisste er zunächst nach *Ebersdorf* weiter. Von da wandte er sich nach *Frankfurt a. M.* und der *Wetterau,* wo ihm von einem befreundeten gräfl. Meerholzischen Beamten Unterkunft auf dem Schloss *Marienborn* angeboten wurde. Später siedelte er mit seiner Gesellschaft, der „Pilgergemeine“, auf die nahe gelegene *Ronneburg* über. Im Juli folgte er einer Einladung der Gräfin v. Hallart nach *Liefland,* wo er sich bis Anfang Oktober aufhielt. Es ist ja natürlich, dass ihn in diesen Monaten der Gedanke an die zukünftige Gestaltung seiner Thätigkeit viel beschäftigte. Noch war von den Folgen der Kommission nichts bekannt geworden. Wie wird ihr Spruch über Herrnhut lauten? Was wird das Schicksal der Mähren sein? In dieser Überlegung und damit verbundenen Selbstprüfung habe er, wie er später erzählt, aufrichtig bekennen können: „Der Heiland weiss mein Herz, dass mir keine neue Religion, keine besondere Kirche einfällt, dass ich nichts intendiere, als dass die Seelen nach dem einfältigen Weg und Sinn, darinnen wir uns befinden, des Heilands froh werden sollen, ihn geniessen und sich unter einander zärtlich und apostolisch kennen (nach der damaligen noch sehr grossen Opinion von den ersten Christen.“[3]) Dann habe er auf der Hinreise in Königsberg beschlossen und diesen Beschluss auch sofort mitgeteilt: „Man kann nicht länger so fortlavieren, sondern es muss dahin kommen, dass die mährischen Brüder einen öffentlichen Durchbruch kriegen. Ihre Bleibstätte wird sich schon legitimieren, und es kommt dabei weder auf die protestantischen Fürsten und ihre Protection, noch auf eigene jura an. Sie sollen

---

[1]) Ritschl a. a. O. III, 293. Nach S. 316 war sogar die Gemeinde Herrnhut bis 1736 *vorwiegend separatistisch gesinnt.*

[2]) Körner a. a. O. S. 100.

[3]) Die ja bekanntlich Zinzendorf, wenigstens später, *nicht* teilte.

in allen Kirchen ein Salz sein und sich vermengen ohne ihre Salzkraft zu verlieren. Königsberg 31. August 1736. Das ist, fährt er fort, die erste Hauptidee gewesen, die hat gewährt bis 1739 und hat gemacht, dass ich mich anno 37 resolvieret, selbst Bischof zu werden, weil ich fürchtete, wenn noch zur Zeit jemand anders, namentlich ein Gelehrter Bischof würde, so möchte aus der mährischen Brüdersache ein Streitwagen werden, der zu früh und ohne alles Menagement durch die Welt risse.“ [1]) Der Sinn dieses Königsberger Beschlusses ist offenbar der: die Mähren sollen nicht, wie man seit 1732 ins Auge gefasst und zum Teil auch schon auszuführen begonnen hatte, auswandern, um etwa in Georgien oder Pensylvanien ein eigenes Kirchentum aufzurichten, sondern sie sollen von irgend einer Bleibstätte aus innerhalb der Kirchen für die Zinzendorfische Heilandsreligion wirken, „dass die Seelen des Heilands froh werden, ihn geniessen und sich untereinander zärtlich und apostolisch kennen.“ Sie sollen einen öffentlichen Durchbruch kriegen aber nicht eigene jura, sie sollen sich mit den Kirchen vermengen ohne ihre Salzkraft zu verlieren. Darin liegt der unbestimmte Gedanke einer gewissen kirchlichen Selbständigkeit ausgesprochen. Das Hauptgewicht liegt für Zinzendorf offenbar auf jener Thätigkeit der Mähren, die von jetzt an weniger eingeschränkt und auf weitere Gebiete ausgedehnt geübt werden soll. Die Form ist ihm wohl noch unklar, nur soviel ist ihm klar, dass jene Thätigkeit für die Heilandsreligion nicht in eine einfache Propaganda für die mährische Sonderkirche ausarten dürfe. Weil diese Gefahr aber bei der gegenwärtigen Lage der Mähren sehr nahe liegt, deshalb will er selbst das Bischoftum übernehmen, um im Besitz dieses höchsten mährischen Kirchenamtes, es seinen Zwecken dienstbar machen zu können. Der ursprünglich der Gemeingründung in Herrnhut zu Grunde liegende Gedanke erscheint hier also insofern verändert, als nicht mehr die Darstellung einer organisierten Gemeine, die vermöge ihrer Organisation eine wesentlich nach innen gerichtete Thätigkeit ausübt, der Hauptzweck ist, sondern nachdem sich die Mähren als hervorragend begabt und tüchtig für die Reichsgottesarbeit unter Christen und Heiden bewährt haben, erscheint diese nach aussen gerichtete Thätigkeit nun als ihre Hauptaufgabe. Die aber welche durch ihre Thätigkeit „Brüder“ in Zinzendorfs Sinn werden, schliessen sich deshalb nicht einer andern Kirche an, sondern bleiben in ihren Kirchen. Dass aber Zinzendorf bei jenem „öffentlichen Durchbruch“, den die mährischen Brüder kriegen sollen, zugleich an eine kirchliche Selbständigkeit in irgend einer Form gedacht hat, geht aus folgender späteren Bemerkung hervor: „Über unsern Anschluss an die äussere Verfassung der mährischen Kirche als der ältesten evangelischen ist das *ob* im Jahre 1731 im Gemeinrat zu Herrnhut entschieden, das *wie* in Königsberg. Wie denn im Jahre 1736 überhaupt ein neuer Periodus in der Gemeine

---

[1]) J. H. D. 1749, 30. Sept. Ms.

angeht.“[1]) Noch deutlicher wird das aus seiner „6. Erklärung“, die er aus Frankfurt a. M. unterm 5. April 1737 erliess und in der er zugleich näher angiebt, was er sich als das Ergebnis jener Thätigkeit seiner Mähren dachte. Diese Erklärung war zunächst durch Angriffe gegen das Herrnhuter Gesangbuch hervorgerufen worden. Abgesehen von dem, was sich auf diesen nächsten Anlass bezieht, versichert Zinzendorf zuerst, dass er die „mährische Brüdergemeine“ für eine heilige bischöfliche ja apostolische Kirche halte, nicht sowohl um ihrer bischöflichen Succession und ihrer Geschichte willen, „sondern darum, weil ich bei meiner nun 10jährigen täglichen Arbeit unter ihren Gliedern in Deutschland und bei ihren so wichtigen und gesegneten Kolonien, die sich auch an der Heiden Herzen legitimiert haben, davon so lebendig überzeugt worden, dass, wenn es jedermann leugnete, ich es allein glauben müsste.“ Darum will er, soviel an ihm ist, „dieselbe als ein teures Kleinod des evangelischen Haufens, solange ich lebe, zu konservieren und ihr zu dienen suchen.“ Dann kündigt er weiter an: „Meine Brüder werden an Orten, wo sie keine Gemeine ausmachen, sondern nur einzeln sein, sich wie bisher nicht separieren, sondern in den protestantischen Kirchen also wandeln, dass es vielen fromme. Sobald sie aber eine genugsame Anzahl sind, um ohne Anstoss und Nachteil der Landesverfassung ihre eigene Kirchenzucht zu haben, so werden sie sich derselben billig bedienen, und hingegen niemand von den übrigen protestantischen Gemeinen verwerfen oder abweisen, der in denen Grundlehren des hl. Glaubens und in der wahren Gnade stehet, wenn er sich auch zu ihren eigentlichen Verfassungen nicht halten sollte.“[2])

Ob Zinzendorf schon vor dem 31. August 1736 den Plan gefasst hat, das altbrüderische Bischoftum auf sich übertragen zu lassen, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls hat er bereits unterm 18. Juni 1736 von der Ronneburg aus an den preussischen König Friedr. Wilhelm I. die Bitte gerichtet, ihn von einigen seiner Theologen auf seine Rechtgläubigkeit hin prüfen zu lassen, „welches nachher zu einem immerwährenden Zeugnis dienen und sowohl ein neues Sektengewebe verhüten, als mein eignes Herz beruhigen und das Volk des Herrn, so er mir anvertraut, sicher stellen könnte.“ Dieselbe Bitte wiederholte er unterm 15. Oktober von Memel aus auf der Rückreise von Liefland in Verbindung mit dem Anerbieten seiner Dienste und Hilfeleistung bei der Salzburger Kolonie in Litthauen, wobei er sich aber vor dem Verdacht verwahrt, als wollte er „die Gemeinde zu Herrnhut dahin überführen.“[3]) Als er auf der weiteren Rückreise Berlin berührte, wurde er vom König nach Wusterhausen bestellt, wo er vom 26.—28. Okt. mit ihm verhandelte. Über die von ihm vorgeschlagene „salzburgische

---

[1]) J. H. D. 1758, 31. Mai Ms.

[2]) Büd. Samml. I, 465—479, bes. 475 f.

[3]) Varnhagen v. Ense, Leben des Grafen Zinzendorf 2. Aufl., 1846, S. 205 f.

Anstalt in Litthauen“ reichte er einen ausführlichen Plan ein[1]), und als der König ihn aufforderte, weil er sich einmal dem geistlichen Stande gewidmet habe, sich auch ordinieren zu lassen, trat er mit seinem Plan hervor, die Bischofsweihe der böhmischen Brüder sich erteilen zu lassen. Das geht hervor aus einem Brief Zinzendorfs an den König aus den letzten Tagen des Oktober 1736.[2]) Nachdem er in demselben nochmals um ein Examen gebeten, „weil es bei unsern Gegnern, nachdem sie bei der Brüderschaft an sich nicht angekommen, dahin abgesehen ist, sie in der Connexion mit *mir* verdächtig und uns zu einer im römischen Reich nicht tolerierbaren Sekte zu machen,“ fährt er fort: „Ew. Maj. haben mich etlichemale gefragt, ob ich nicht ordiniert sei, oder mich ordinieren lassen würde? und darauf die Antwort erhalten, dass ich es in Sachsen nicht zu machen gewusst, weil die mährischen Brüder, denen ich diene, keine ordinierten Lehrer haben . . . Gleichwie aber die Gemeine sich sehr ausbreitet und deren grösster Teil mit der Zeit, und wenn ich nach meiner Absicht Sachsen verlassen sollte, sich wohl noch dahin wenden wird, wo ich bin, so ist's von Realität, wenn ich ihnen und ihren Kolonien ins ganze dienen kann. Ich habe daher mit der theologischen Fakultät in Tübingen (1734) die Abrede genommen, weil Herr D. E. Jablonsky von allen protestantischen Kirchen dafür anerkannt wird, die wahre Bischofsfolge der böhmischen Brüder auf sich zu haben, mich von demselben, sobald es sich thun lassen wolle, ordinieren zu lassen. Doch würde dies in der Stille geschehen und ich mit dem desfalls zu erwartenden Certifikat auf bequeme Umstände zurückhalten.“ Vielleicht ist auf diesen Brief hin das Schreiben des Königs an Jablonsky vom 28. Oktober 1736 erfolgt, worin er diesem befiehlt, diejenigen Punkte, so er (Zinzendorf) zu proponieren hat, mit ihm zu erwägen und davon Bericht zu erstatten.[3]) Diesen Bericht reichte Jablonsky am 30. Oktober ein, worauf der König unterm 2. November Jablonsky antwortete: 1. mit dem Examen habe er die beiden Berliner Pröbste (Reinbeck und Roloff) beauftragt. 2. wenn das Zeugnis gut ausfalle, „so könnt ihr ihn auf sein Verlangen ordinieren.“ 3. der Litthauische Plan sei gut aber gegenwärtig „noch nicht praktikabel.“ Das waren offenbar die drei Punkte, die Zinzendorf mit Jablonsky besprochen und über die dieser an den König berichtet hatte. Zinzendorf übergab nun den Berliner Pröbsten einige Akten und Schriften zur vorläufigen Prüfung und reiste am 4. November in die Wetterau zurück.

---

[1]) Varnhagen a. a. O. S. 205 ff. Varnhagen rühmt den Plan als „ein sprechendes Zeugnis seiner meisterlichen Staatsklugheit.“

[2]) Im U. A. Der Brief ist undatiert. Da aber Zinzendorf darin um die Anordnung des Examens bittet, die unterm 1. Nov. erfolgte, und andrerseits die Unterredungen mit dem König (26.—28. Okt.) Voraussetzung sind, muss er unmittelbar vor dem 1. Nov. geschrieben sein.

[3]) Abgedruckt im Kreuz Reich S. 153.

Im Januar des folgenden Jahres reiste er nach Holland und England wo er von John Potter, Erzbischof von Canterbury, ein Zeugnis über die mährischen Brüder für die Trustees der Georgischen Kolonien erlangte[1]) und mit ihm über die Episkopalverfassung der Brüder verhandelte.[2]) Auf die Frage, ob die Sorge für Erhaltung des Bistums und der Disciplin als Trennung von der evangelischen Kirche gelten könne, erklärte Potter einen solchen Vorwurf für leichtfertig (frivolas esse objectiones). Zinzendorf war inzwischen durch einige Briefe des Königs zur Beendigung seiner in Berlin noch schwebenden Angelegenheiten gedrängt worden, wogegen er sich mit seinen Geschäften und zuletzt mit dem widrigen Wind entschuldigte, der seine Überfahrt von England lange verzögert hatte. Unterm 6. April meldete er seine baldige Ankunft.[3]) Anfang Mai fand das Kolloquium statt, und unterm 7. Mai schrieb Zinzendorf an den König: „Nachdem ich aus den Conferenzen und deren durchgängigen Harmonie gesehen, dass die Examinatoren mir das Zeugnis der Orthodoxie nicht versagen werden, so bitte ich, dass nun zum zweiten Teil der mir von Ew. Maj. erteilten Gnadenconcession geschritten werde, von dem Oberhofprediger die Ordination als Bischof der mährischen und namentlich der deutsch-mährischen Brüder zu erhalten . . . so nämlich, dass die Sache bis zur Ausführung bloss zwischen I. Maj., dem Kriegsrat Schumacher und mir bleibe.“[4]) Aber, wie Zinzendorf an Sitkov schreibt, „es war nicht anders, als wenn jetzt erst die Skrupel wegen des Bistums erwachsen wären, vorzüglich dass dadurch die mährische Kirche von den beiden andern protestantischen auf die eklatanteste Art anerkannt und nachher im deutschen Reich nicht mehr zu desavouiren sein würde.“[4]) In der That schrieb der König unterm 10. Mai an Jablonsky: „Wenn er nun begehrt, in der Stille zum Bischof der deutsch-mährischen Brüder ordiniert zu werden, so sollt ihr solches reiflich überlegen und mir berichten, ob es bei gegenwärtigen Religionsumständen in Deutschland sich thun lasse, weil es leicht den Schein haben könnte, als wolle man in die bisherigen Religionen eine neue einführen und soutenieren.“[4]) An Zinzendorf schrieb er nur, dass er die Sache etwas reiflicher in Überlegung ziehen wolle.[5]) Da aber Jablonsky die Bedenken des Königs nicht teilte, sondern „die Sache in sich selbst ganz unschuldig“ fand,[6]) so willigte der König in die Ordination.[7]) Von wem diese nachträglichen Bedenken erregt worden sind, die er offenbar im Herbst des vorigen Jahres noch nicht hatte, lässt

---

[1]) Büd. Samml. I, 449.

[2]) „Plan der mit dem Erzbischof Primas in London gehaltenen Conferenzen über die mährische Kirchenordnung“ Büd. Samml. I, 355 f.

[3]) Korrespondenz zwischen Friedr. Wilh. I. und Zinzendorf im U. A.

[4]) im U. A.

[5]) Büd. Samml. I, 180.

[6]) Kreuz Reich S. 158. Das Datum ist hier falsch, statt 17. Mai muss stehen 11. Mai.

[7]) Kreuz Reich S. 159.

sich nicht feststellen. Zinzendorf hatte bekanntlich viele Gegner, namentlich die Vertreter Halles, die bei Hofe Einfluss hatten, sowie seine Verwandten. „Meine eigne Freundschaft, sagt er 1759, hat mir Obrigkeit und Theologen auf den Hals gehetzt, wie die verstorbene Königin von Preussen bei der Tafel mir öffentlich ins Gesicht gesagt hat.“ [1]) Nachdem diese Hindernisse überwunden waren, geschah am 20. Mai Zinzendorfs Bischofsweihe durch Handauflegung Jablonskys und David Nitschmanns unter schriftlicher Assistenz des polnischen Brüderbischofs Sitkov.[2])

Im Gegensatz zu dieser Schritt für Schritt mit Quellen belegten Darstellung hat Baumgarten[3]) behauptet: „Dass der Herr Graf von Zinzendorf sich von den lutherischen Pröbsten in Berlin dazu, das ist zur bischöflichen Ordination der Brüderkirche examinieren lassen, ist eine offenbare Unwahrheit. Er hat anfänglich in Berlin *die lutherische Ordination* gesucht, auch zu dem Ende den königlichen Befehl an die Pröbste, ihn zu examinieren, erhalten. Nachdem er aber dieselben nicht erlangen können, hat er erst die bischöfliche Ordination gesucht und erhalten, worauf sich also das Examen der lutherischen Pröbste nicht bezogen noch beziehen können. Ich bin selbst gegenwärtig gewesen, da einer dieser beiden lutherischen Pröbste damals von des Königs Maj. in Potsdam befragt worden, ob und warum denn der Graf Zinzendorf, da er's doch verlange und sich examinieren lassen, nicht zum *lutherischen* Prediger ordiniert werden könne, so dieselben nicht vor unrechtmässig und unzulässig halten könnten, obgleich bei uns ungewöhnlich sei [weil Zinzendorf eine Standesperson war], und darauf geantwortet, dass derselbe nicht verlange als ein *lutherischer Prediger zu einer ordentlichen Gemeine* bestellt zu werden, als welches gar wohl geschehen könnte u. s. w.[4])“ Diese Baumgartensche Behauptung hat Ritschl in vollem Umfang wiederholt und selbständig zu begründen versucht,[5]) obgleich ihm dieselben Quellen zu Gebote standen oder hätten stehen können wie mir, durch welche diese Auffassung unmöglich wird. Ja Ritschl hat sogar eine Quelle ganz willkürlich ausgelegt, um sie zu seinem Zweck zurecht zu machen, wenn er schreibt: „Auch kann die Wendung, welche der König in dem Brief an Jablonsky vom 2. November 1736 gebraucht: „Wenn das Zeugnis (der Pröbste) gut ausfällt, so könnet Ihr ihn auf sein Verlangen

---

[1]) J. H. D. 1759. 2. März Ms. Diese Äusserung kann nur damals gethan worden sein.

[2]) Das Ordinationszeugnis Jablonskys vom 24. Juni s. Büd. Samml. I, 170, dasjenige Dav. Nitschmanns vom 21. Mai im U. A. unterzeichnet von „David Nitschmann, canonisch geordnetem Bischof der böhmisch-mährischen Brüderunität in den auswärtigen Landen.“

[3]) Theolog. Bedenken IV, S. 261 ff.

[4]) Es wird doch wohl auch Zinzendorf bekannt gewesen sein, dass die lutherische Kirche eine absolute Ordination nicht hat, sondern dieselbe nur bei Übergabe eines bestimmten lokalgemeindlichen Amtes für eine bestimmte Gemeinde erteilt (s. Achelis, Prakt. Theol. I, 120), dass also für ihn ohne Annahme eines solchen Amtes die lutherische Ordination gar nicht zu erlangen war, mit dessen Aufgabe sie sofort wieder erloschen wäre.

[5]) a. a. O. III, 309 ff.

ordinieren“ — nicht von der mährischen Bischofswürde verstanden werden, indem diese Bestimmung ausgesprochen sein müsste, *sondern die Anrede meint in ungenauer Weise die lutherischen Pröbste.*“ Mit dieser Methode lässt sich freilich alles beweisen! Aber abgesehen von den oben angeführten Briefen Zinzendorfs an den König (von Ende Oktober 1736 und 7. Mai 1737, worin er sich auf die erstgenannten bezieht), hätte Ritschl vor allem die auffallende Thatsache erklären müssen: „wie kommt es denn, dass Zinzendorf, wenn er die *lutherische* Ordination begehrte, von Anfang an vom König an seinen *reformierten* Oberhofprediger Jablonsky zur Verhandlung über seine Pläne gewiesen wird, der doch mit jenem angeblichen Verlangen nicht das mindeste zu thun hatte?“ Jedenfalls ist der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit gegen Zinzendorf hier von Ritschl leichtfertig erhoben worden. Das von Baumgarten erwähnte Gespräch in Potsdam passt gleichwohl sehr gut in den Rahmen der wirklichen Vorgänge. Wir wissen, dass der König nachträglich wegen der Bischofsweihe bedenklich geworden war, zugleich dass Zinzendorf ihn gebeten hatte, mit niemand ausser dem Kriegsrat Schumacher davon zu sprechen, da er wusste, dass seine Gegner, sobald sie etwas davon erführen, alles anwenden würden, diese Pläne zunichte zu machen. So hat der König in jenem Gespräch offenbar den Probst sondieren wollen, ohne dabei Zinzendorfs Plan zu verraten, ob nicht durch Erteilung der lutherischen Ordination an Zinzendorf die ihm bedenklich erscheinende Bischofsweihe umgangen werden könnte. Dass der anwesende Baumgarten die Sache anders auffasste und sich nachträglich ärgerte, dass er sich zu früh über eine neue Niederlage Zinzendorfs gefreut hatte, ist ja verständlich.

Weiter behauptet Ritschl: „Auch die Angabe, dass bei seiner Ordination ein lutherischer Bischof der Brüder, David Nitschmann mit Jablonsky zusammengewirkt habe, konnte Baumgarten aus dem Ordinationszeugnis, welches Jablonsky 24. Juni 1737 ausgestellt hat, leicht widerlegen.[1])“ Allerdings heisst es in dem Ordinationszeugnis Jablonskys „suffragante venerabili viro Domino Christiano Sitkowio Ecclesiae Fratrum in Maj. Polon. Seniore ego infrascriptus praedictum Rev. et Ill. Dom. Comitem de Zinzendorf et Pottendorf etc. cum invocatione nominis Divini et apostolica manuum impositione in Seniorem seu Episcopum Fratrum Bohemo-Moravorum rite ordinavi et consecravi.“ Aber folgender Brief Jablonskys an Zinzendorf vom 20. Mai beweist, dass Nitschmanns Mitwirkung beschlossen war: „Quaestionem proponis, quam ipse ego Tibi praesenti propositurus eram, circa quam ita sentio, utique conducere et canonibus nostris ecclesiasticis conveniens fore, ut Rev. noster Dominus Nitschmann ceu Senior ecclesiarum

[1]) „Und dabei, fährt Ritschl fort, bemängelt er mit Recht die Bezeichnung des Genannten, als eines lutherischen Coepiscopus.“ Zinzendorf kann aber Nitschmann als lutherischen Bischof bezeichnen genau mit demselben Recht, mit dem Baumgarten Jablonsky als reformiert bezeichnet. Der letztere mag seiner Überzeugung nach reformiert (übrigens mehr unionistisch) gesinnt gewesen sein, kirchlich war er Mitglied der poln. Brüderkirche.

pro auctoritate sibi jam tum commissa, ad praesentem ordinationis actum concurrat, et una mecum impositione manuum defungatur."[1]) Ferner liegt das von Nitschmann ausgestellte Ordinationszeugnis, worin er seine Mitwirkung ausdrücklich ausspricht, im Original vor.[2]) Endlich schreibt Zinzendorf unterm 3. März 1738 von Berlin an Sitkow: „Dessen Consens und Wunsch zu meiner von unsern teuren Vätern dem Hochw. Jablonsky *und David Nitschmann* erlangten inauguration zum Mitarbeiter an dem Hause des Herrn habe mit Respekt gelesen und Amen dazu gesagt." Wenn also auch an Nitschmanns thatsächlicher Mitwirkung bei Zinzendorfs Ordination nicht gezweifelt werden kann, so bleibt doch die Verschweigung derselben in Jablonskys Ordinationszeugnis auffallend. Vielleicht können folgende Erwägungen zur Erklärung dienen. Jablonsky hatte bei den Verhandlungen über Zinzendorfs Ordination bemerkt, dass dem König politische Bedenken dabei gekommen waren, als könnte dadurch eine „neue Religion" im Reich eingeführt werden. Musste er nun nicht fürchten, dass der König die Ordination, die Jablonsky auf eigne Verantwortung David Nitschmann erteilt hatte, als bedenkliche Eigenmächtigkeit beurteilen und darüber unzufrieden sein würde? So sehen wir denn auch, dass in den ganzen Verhandlungen Nitschmanns Ordination nie erwähnt wird, während es doch nahe gelegen hätte, sich auf sie als auf einen Präcedenzfall zu berufen. Vielleicht war von noch entscheidenderer Bedeutung die Thatsache, dass Nitschmanns Ordination einen andern Charakter trug als die Zinzendorfs. Jener war, wie er sich auch selbst nennt, zum Bischof „der böhmisch-mährischen Unität in den *auswärtigen Landen*", ausschliesslich als Weihbischof ordiniert worden, so dass er deshalb vielleicht Jablonsky weniger geeignet erschien in Gemeinschaft mit ihm das Bistum in seinem vollen Umfang auf Zinzendorf zu übertragen.[3]) Zinzendorf dagegen machte der lutherische Charakter Nitschmanns dessen Mitwirkung wünschenswert, um nicht den Gegnern Anlass zum Tadel zu geben, dass er nur von zwei reformierten Geistlichen ordiniert worden sei.[4])

Zinzendorf hatte die Erneuerung des altbrüderischen Bischoftums in einem volleren und umfassenderen Sinn, als sie 1735 geschehen war, jetzt

---

[1]) Kreuz Reich S. 160, wozu Zinzendorf hinzufügt: „Welches auch geschehen."

[2]) Im U. A.

[3]) Aus dem vorhandenen polnischen Nekrologium der Unität geht hervor, dass Nitschmanns Weihe in die offiziellen Akten der Unität nicht eingetragen worden ist, wohl aber die Zinzendorfs. So war es für Jablonsky unmöglich, in dem Ordinationszeugnis Nitschmann als Mitwirkenden anzugeben. S. J. Bidlo, Nekrologium polské větve Jednoty Bratrské. 1897 S. 34.

[4]) Als wirklich Weissmann in seiner Kirchengeschichte diesen Vorwurf erhob, erwiderte Zinzendorf: „Herr Jablonsky war Consecrator ex successione episcopali und nicht als reformierter Theologus. David Nitschmann war damals schon einige Jahre lutherisch. Herr Sitkovii Ordination habe ich nie verlangt gehabt, sondern Herr Jablonsky hat sie aus Praecaution, me inscio, procuriert." Nat. Refl. S. 175.

für unumgänglich gehalten. „Die angedrohte Aufhebung Herrnhuts nötigte dazu, dem mährischen Tropus seine eigene Hierarchie i. e. seine von Menschen unabhängige Existenz zu restituieren.[1])“ Und er hatte das Bischoftum auf sich übertragen lassen, um diese Restituierung selbst zu leiten, dass sie seine überkirchlichen Unternehmungen nicht störe. Im Jahre 1741 resignierte er, teils weil er in dem ehemaligen Zittauer Gymnasialdirektor Polykarp Müller einen passenden Nachfolger gefunden zu haben glaubte, teils weil er fürchtete, dass ihm für die in Amerika beabsichtigte Thätigkeit das Bischofsamt hinderlich sein würde.[2]) In einer am 29. Dezember 1742 in Philadelphia gehaltenen Rede sagt er: „Nachdem sich Männer nach Gottes Herzen an meine Stelle gefunden, habe ich das mährische Bistum wieder niedergelegt. Was war die Ursache zu dieser Handlung? Eigentlich blos Amerika. Ich habe besorgt, wenn ich als mährischer Bischof in dies Land käme, so werden meine Brüder in Amerika und viele andere in den Gedanken stehen, als wenn der Plan des Heilands auch hier wäre, dass seine Sache unter der Bedeckung der mährischen Kirche gehen sollte. In Amerika, sonderlich in Pensylvanien ist Gewissensfreiheit. Sobald Freiheit ist, braucht der Heiland kein solch sichtbares Haus . . ., und ein Zeuge Jesu, der keine von euren Religionen hat, ist viel geschickter das Reich Jesu hier auszubreiten.[3])“

Die Verbannung aus Sachsen, die 1736 vor der eigentlichen Untersuchung seiner Angelegenheiten über Zinzendorf verhängt worden war, wurde im Juni 1737 auf seine eigne dringende Bitte und die Verwendung seines Stiefvaters Natzmer zurückgenommen, nachdem auch thatsächlich die Kommission in Herrnhut keine der vorliegenden Beschuldigungen hatte als begründet erweisen können. Zinzendorf hatte in seinem Dankbrief an den König eine feierliche Erklärung von sich gestellt, dass er alles thun wolle, um das gnädige Wohlwollen zu verdienen. Diese Erklärung wurde jedoch für unzureichend erfunden und ihm dagegen ein ausführlicher Revers zu unterzeichnen vorgelegt, den er als ehrlicher Mann nicht unterzeichnen konnte. Völlig unerwiesene Beschuldigungen werden darin als erwiesen vorausgesetzt, und man kann es Zinzendorf nicht verargen, dass er wenigstens erst um eine Untersuchung jener Beschuldigungen bat.[4]) Daraufhin aber wurde unterm 3. März 1738 die gegebene Erlaubnis zur Rückkehr nach Sachsen widerrufen mit dem ausdrücklichen Beifügen: „dass der König in seinen Landen ihn hinfüro jemals weiter zu dulden nicht wiederum zu bewegen sein dürfte.“[5])

---

[1]) Becker a. a. O. S. 513.

[2]) S. seine Resignationsrede Büd. Samml. III, S. 1039.

[3]) Büd. Samml. III, S. 207.

[4]) Kreuz Reich S. 161.

[5]) S. Körner a. a. O. S. 47—59. Hark a. a. O. S. 58 ff. — Dass Ritschl, der den Revers *nicht* kennt, obgleich er bei Körner S. 50 gedruckt vorlag, III, S. 294 gegen

IV.

Damit war Zinzendorfs dauernde Entfernung aus Sachsen entschieden, und es galt nun für ihn und die Brüder die dieser Thatsache entsprechenden Massregeln zu treffen. Man hatte sich aber schon seit längerer Zeit für diesen Fall vorgesehen. Die erste grössere Konferenz, die Zinzendorf mit seinen Brüdern im Dezember 1736 in Marienborn gehalten, hatte damals schon u. a. ausgesprochen: „Es ist nichts unrichtiges oder gefährliches in dem Plan, dass man die Brüder von Herrnhut nach und nach wegnehme, bis der Heiland sie wieder an einem eigenen Ort sammeln kann.“ Ein solcher Ort als Bleibstätte der Mähren wurde 1738 in der Wetterau angelegt, die Gemeine *Herrnhag.* Nach vorläufigen Verhandlungen mit dem Grafen Isenburg wurden die Brüder durch den Regierungsrat Meyerhof in Büdingen zu bestimmten Vorschlägen wegen des neuen Ortes, der von ihnen verlangten Gewissensfreiheit und der Nahrungszweige der Kolonisten aufgefordert. Unterm 6. Oktober 1737 erklärten sie: „Unsere Hauptabsicht ist, einen neuen geschlossnen Ort für 30—40 Familien aus Herrnhut in der Grafschaft Isenburg oder sonstwo in der Wetterau zu bauen . . . Wir begehren ungehinderte Freiheit der *Versammlungen* für jedermann, ingleichen der Ausübung unsrer *Kirchendisciplin* und in *Administration von Taufe und Abendmahl* durch *unsre* Lehrer d. i. die von der Gemeine gesetzt und vom Bischof der böhmisch-mährischen Brüder ordiniert werden. Doch wollen wir der Herrschaft freistellen, jemanden beizuschicken, der bei der Lehre und den sacris dahin sehe, dass wir nichts heterodoxes thun. Die Landeshoheit betreffend unterwerfen wir uns wie alle andern Unterthanen der gräflichen Regierung.“ Da der Isenburger Graf alle diese Forderungen bewilligte, hat er damit dem Wesen, wenn auch nicht der Form nach, die Brüder als selbständige Kirche anerkannt. Letzteres geschah erst 1743 bei Erneuerung des Kontrakts, denn in § 1 dieses neuen Kontrakts heisst es: „Die Büdingische Regierung habe sich aus den Druckschriften der Brüder insonderheit dem mährischen Lehrbüchlein und aus vierjähriger Erfahrung überzeugt, die Gemeine zu Herrnhag für eine wahre evangelische Gemeine nach der bischöflich mährischen Kirchenordnung und -zucht zu erkennen, übergebe ihnen daher kraft dieses die freie Übung ihres Gottesdienstes und und ihrer Kirchendisciplin nebst Berufung ihrer Prediger mit unumschränkter Gewalt.“ Nur die Präsentation eines neuen Predigers wird ausbedungen.

Zinzendorf, wegen seiner Weigerung, den Revers zu unterschreiben, den Vorwurf der Launenhaftigkeit, Rechthaberei und des Querulierens hier durchaus mit *Unrecht* erhebt, muss jedem klar sein, der die vorhandenen Quellen nicht ebenso souverain behandelt wie Ritschl.

Die Verschiedenheit Herrnhags von Herrnhut hinsichtlich der kirchlichen Stellung ist also in die Augen fallend. In Herrnhut bildeten die Brüder eine Gemeinschaft innerhalb der lutherischen Kirche und waren in eine lutherische Parochie eingegliedert. In Herrnhag bildeten sie ein völlig unabhängiges kirchliches Gemeinwesen. Wenn also, wie Becker aus verschiedenen Aussprüchen Zinzendorfs nachweist,[1]) bei diesem die Absicht bestanden hat, dass Herrnhag für die reformierte Kirche das werden sollte, was Herrnhut für die lutherische Kirche hatte sein sollen, so musste dieser Plan jedenfalls hier in einer ganz andern Weise verwirklicht werden, als es dort versucht worden war. Er ist wohl auch nie ernstlich ins Auge gefasst worden.[2]) Auf dem Ebersdorfer Synodus 1739 stellte Zinzendorf an seine Brüder die Frage: „Wofür seht ihr Herrnhag an?“ Darauf antwortete *Martin Dober:* „in der reformierten Kirche zu sein, was Herrnhut in der lutherischen ist.“ *Zinzendorf:* „Und ich glaube, es wird der *Separatisten* und *Inspirierten* Rettung, denn in der Wetterau ist das ganze Reformiertentum, dass sie „Unser Vater“ [statt „Vater unser“] sagen“. Ferner erzählt er später: Als er am 31. August 1736 in Königsberg den Heimgang seines Sohnes Christian Ludwig in der Wetterau erfahren, habe er das bekannte Lied gemacht, das mit den Zeilen schliesst:

Thränen, fallt auf dieses Grab,
Bis sich alles dort verbindet,
Und *das Lamm den Hirtenstab*
Bei dem Grabe wiederfindet.

Er habe wohl nichts weitergedacht, als dass der Heiland unter seinen „verlaufenen Schäfchen sonderlich den Separatisten und Inspirierten den Hirtenstab wiederfinden solle. Der Heiland habe diese Weissagung in höherer Weise erfüllt: Das freie und independente Bistum der Brüderkirche, darüber er den souverainen Hirtenstab hat, sei da entstanden, „das da zum erstenmal im römischen Reich bekannt worden.“[3]) In der That waren die Brüder durch die hier erlangte kirchliche Selbständigkeit viel eher in der Lage, unter den in der Wetterau zahlreich vertretenen Separatisten und Inspirierten eine Thätigkeit zu entfalten als in der reformierten Kirche. Und in jener Richtung hat sich auch ihr Einfluss vorwiegend geäussert, nur dass sich leider zeitenweis das Verhältnis gerade umgekehrt entwickelt hat, als es von den Brüdern beabsichtigt gewesen war. Statt dass diese der Separatisten und Inspirierten Rettung wurden, haben letztere eine Periode der Schwärmerei veranlasst, die dem mährischen Sinn ursprünglich völlig fern lag, und gegen die sich auch Herrnhut ebenso wie die pensyl-

---

[1]) Becker a. a. O. S. 448.

[2]) Aber noch 1742 sagte Zinzendorf einmal: „Der Herrnhag sei für die Reformierten gebaut worden, seine Glaubensgenossen hätten ihn an die mährische Kirche verraten, darum sei er untergegangen.“ (J. H. D. 1752, 5. Nov. Ms.)

[3]) u. H. D. 1757, 31. Aug. Ms.

vanischen Gemeinen, wo vorwiegend Mähren vertreten waren, ablehnend verhalten haben. Für viele aufrichtig gesinnte unter den Wetterauer Brüdern mag ja folgende Charakterisierung dieser Zeit durch Zinzendorf gelten: „Wir haben uns durch unrechte Methoden Mühe gegeben, dem Heiland näher zu werden.“[1]) Einen zeitenweis tonangebenden Teil jener Brüder beschreibt er dagegen folgendermassen: „Durch unsern Unverstand und nicht Attendieren auf die Zeichen der Zeit, durch unvorsichtiges Aufnehmen u. dergl. wurden die Sekten ihr liederlich Volk an uns los, machten uns zur Cloaca, da sie hinschickten, was sie vielleicht viele Jahre gern los gewesen wären. Es hat nicht lange gewährt, aber sie haben doch anfangs den Stamm ausgemacht und haben uns hässlich bezahlt. Es waren apokalyptische Phantasten aus allen Teilen des umliegenden römischen Reichs, die nicht an den Heiland dachten, sondern an das neue Jerusalem, die sich solange mit Richten über Babel amüsiert und sich selbst vergessen, bis sie nach und nach aufgehört, ordentliche Menschen zu sein u. s. w.“[2]) Diese Zeit der Schwärmerei fällt aber erst in die zweite Hälfte der vierziger Jahre und ist für die Wiederherstellung des altbrüderischen Kirchentums ohne Bedeutung.

Die Bedingungen, unter denen Herrnhag gegründet wurde, zeigen, wie Zinzendorf jenen Entschluss von 1736 verwirklichte, den mährischen Brüdern „einen öffentlichen Durchbruch“ zu verschaffen. Gleichzeitig war er jedoch bemüht, ihnen gegenüber die Selbständigkeit seines überkirchlichen Brüderbundes, der Gemeine Jesu, zu sichern. Praktisch war das schwieriger durchzuführen als in der Theorie, weil wenigstens gegenwärtig ein und dieselben Menschen beides vertraten. Auf dem Ebersdorfer Synodus 1739 sagte er: „Die mährische Kirche ist die älteste der protestantischen, das lassen wir so sein, weil's so ist. Je weniger sektiererisches dabei ist, desto besser. *Jetzt* ist sie eine *Religion und auch eine Gemeine Jesu.*“ „Der Heiland zeigt der Welt *seine* Gemeine *jetzt* unter dem Bild der mährischen Brüder, aber in 50 Jahren kanns vergessen sein (nämlich dieses Bild).“[3]) — Der *selbständige* Charakter der mährischen Kirche wird auf dem Gothaer Synodus 1740 in den bestimmtesten Worten ausgesprochen: „Die künftigen Bischöfe müssen die Rechte der mährischen Kirche als einer protestantischen verteidigen und die mährischen Gemeinen sich so zu ihnen bekennen, dass sie, statt ihnen abzusagen, sich lieber verjagen lassen. Des Heilands Sache erfordert es, dass unsre Kirche als eine wahre Kirche anerkannt wird und bleibt. Sie ist eine Kirche Gottes und dazu in der Welt, des Heilands Sache durchzusetzen, und es können hinfüro die Leute, die ihre Wahrheit einsehen, zu ihr wie zu einer andern übertreten.“ Die mährische Kirche wird durch die Bischöfe, die Gemeine im Zinzendorfischen

[1]) J. H. D. 1755, 13. Aug. Ms.

[2]) J. H. D. 1752, Beil. 31. Ms.

[3]) S. auch die Citate bei Becker S. 489 aus dem Jahre 1740.

Sinn durch die Ältesten, zuhöchst den Generalältesten, repräsentiert. Die Stellung dieser beiden Ämter zu einander bestimmt der Gothaer Synodus so: „Die Bischöfe sind *über* den Ältesten mit Ausnahme des Generalältesten und des Ältesten in *der* Gemeine, wo der Bischof gerade ist.“ Aus dieser eigentümlichen Bestimmung folgt, dass in Wirklichkeit die Ältesten als *über* den Bischöfen stehend angesehen werden, wenn auch der Amtsbereich beider ein so verschiedner sein *sollte,* dass die Frage der Über- oder Unterordnung praktisch bedeutungslos war. Während aber das Generalältestenamt thatsächlich auch noch ein Leitungsamt war, betrachtete es Zinzendorf jetzt, wo er sich durch die geschichtlichen Verhältnisse genötigt sah, der Entwickelung zur kirchlichen Selbständigkeit Raum zu geben, im Gegensatz zu dem Bischofsamt immer ausschliesslicher als ein Amt priesterlicher Natur, das für den innerlichen Brüdercharakter der Gemeine einzustehen habe. Als darum Leonhard Dober auf der Synodalkonferenz zu London 1741 sein Generalältestenamt niederlegte, und man keinen Ersatz wusste, fürchtete Zinzendorf mit dem Generalältestenamt das, was ihm das Wesentlichste an der Gemeine war, ihren inneren Brüdercharakter, einzubüssen: „so wären wir um die ganze Sache, die doch des Heilands Specialplan mit der Gemeine ist, zu verhüten, dass wir nie in eine Sekte ausarten könnten.“ Zugleich erkannte er die Unmöglichkeit, mit einem solchen Generalältestenamt, wie er es jetzt auffasste auch ferner noch Leitungsbefugnisse zu verbinden. Die Idee von dem *„Ältestenamt des Heilands“,* die Zinzendorf dann auf dieser Synodalkonferenz aufstellte, bezieht sich also in erster Linie auf diese *Gemeine Jesu,* die er für die Zeit mit der mährischen Kirche verbunden ansah. Wir gehen deshalb hier nicht näher darauf ein, sondern stellen nur durch einige Citate fest, wie Zinzendorf das „Ältestenamt des Heilands“ aufgefasst wissen wollte.

Das Ältestenamt überhaupt sollte, wie gesagt, ein Gegengewicht gegen das Bischoftum bilden.[1]) „Wir sahen bald, dass, da ohnedem jüngere Sekten genug sind, die älteste protestantische Religion mit ihrem episcopatu und ordinibus mit mehr Billigkeit erneuert werden können. Und da war nur die Frage, wie begegnen wir dieser obgleich besten Religion zeitlich, dass wenn sie ja auch degeneriert über kurz oder lang, sie sich doch des dominii über die Gemeine Jesu nicht anmasse. Darum wurde die himmlische Hierarchie der geistlichen Gemeinämter, da man Älteste der Gemeine als Priester des Volkes suchte, die sich der Gemeinsache mehr innerlich als äusserlich annehmen sollten, die von der äusseren Episkopie ganz verschieden ist, aufgerichtet.“[2]) Ähnlich kommt der Sinn des Ältestenamtes in folgenden Worten zum Ausdruck: „Der Heiland hat nicht allein einen Haufen Brüder,

---

[1]) Anfangs war ja das Ältestenamt das oberste Aufsichtsamt in Herrnhut, dem Brüder und Nichtbrüder in gleicher Weise zum Gehorsam verpflichtet waren. So erscheint es in den „Herrschaftl. Geboten“ und in den „Statuten“.

[2]) J. H. D. 1751, Beilage 69, Ms.

die überall auf ihn warten, sondern er hat auch eine Garde von hunderten um sich, die aus Mangelhaftigkeit betrübten Herzens zu ihm geflohen sind und sich sonst nirgends hingewusst, sich an ihn attachiert haben, deren Haupt er geworden u. s. w. Das war der Plan in Herrnhut, da der erste Stein dazu gelegt wurde. Da kamen aber die mährischen Brüder und mit ihnen die *Kirchensache* querfeldein, der ein pur geistlicher Status entgegengesetzt werden musste, und das waren die Ältesten.“ [1]) Aus dieser Bedeutung des Amtes ergab sich schliesslich die Notwendigkeit, es nicht mehr einem Menschen anzuvertrauen. sondern sich darauf zu besinnen, dass eine derartige Stellung zur Gemeine im Vollsinn nur Christus einnehmen könne: „Die Jünger haben sich einen Vater erwählt, und zwar den mit seiner Erlaubnis, der's ohne dem ist.“ Wenn der Name des Ältesten auf den Heiland angewandt wird, so soll damit nur zum Ausdruck gebracht werden, dass die Diener der Gemeine in Bezug auf Gehorsam und Verantwortlichkeit jetzt unmittelbar dem Heiland unterstehen: „Die Bedeutung des Ältestenamtes des Heilands liegt darin, dass jeder Arbeiter versichert ist, dass unter allen Brüdern kein einziger sein Souverain ist und werden kann, weil der erste von den Arbeitern sogut wie der letzte dem Heiland gehuldigt hat, von *seinem* Wink der Augen zu dependieren. Es hätte also von rechtswegen gleich von Anfang an nur eine Sache der *Arbeiter* sein sollen. Wenn man das hernach aufs *Ganze* deuten und sagen wollte: was ist der Heiland der ganzen Gemeine, der Brüderschaft als Ältester? Da kommt es auf das hinaus, was ich schon vielmal erinnert habe und das Objekt des 13. November sein soll: Er ist unser *Herr!*“ [2]) „Ältester bedeutet nicht Haupt der Gemeine, sondern das Wort ist gleichwertig mit Meister und Herr. Das Wort Meister ist degeneriert; das Wort Herr scheint in andere Sachen einzuschlagen, da er Herr aller Herren und König aller Könige ist. Mit dem Wort Ältester kommt man quer durch. Es drückt beides zu gleicher Zeit aus. Es beweist, dass von einem Menschen, aber vom ältesten Menschen die Rede ist, der *ἀρχὴ τῆς κτίσεως* ist, der Alte der Tage. Das involviert nicht nur sein Lehramt und Regiment, sondern auch seine Experienz.“ [3]) „In Absicht auf die ganze Gemeine aber schickt sich der Name Ältester nicht für den Heiland. Denn sobald es einen Kirchenrapport hat, ist der Heiland mit dem Namen heruntergesetzt, denn die Ältesten sind Collateralen, aber nicht Chefs. Ich habe schon lange gedacht, warum wir nicht den Namen „unser Herr“ introducieren. „Unser Heiland“ ist ein von den Pietisten herüber genommenes Wort, das auch nicht aufhören wird. Aber in vita communi ist es nicht convenient. Da gefällt mir der Apostel ihr „unser Herr“ viel besser.“ [1]) Auf Grund dieser Aussprüche glauben wir mit Recht die Behauptung Ritschls zurückweisen

[1]) J. H. D. 1758, Beilage No. 19. Ms.
[2]) J. H. D. 1759, 16. Sept. Ms.
[3]) J. H. D. 1751, 15. Sept. Ms.

zu können, „dass die Brüdergemeinde durch die spezielle Übertragung ihres Ältestenamtes auf den Herrn Christus sich allen christlichen Kirchen ungleich gemacht hat, da diese sich bewusst sind, den Herrn Christus, indem sie ihn als Haupt der Kirche anerkennen, nicht zu etwas zu machen, was er nicht in eigener Kraftwirkung wäre.“[1]) Genau dieselbe Überzeugung war die Zinzendorfs und seiner Brüder, das spricht sich doch deutlich in dem oben citierten Wort aus: „Die Jünger haben sich einen Vater erwählt und zwar den mit seiner Erlaubnis, *der's ohnedem ist.*“ Ebenso in der Gleichsetzung der Titel Ältester und Herr. Ritschl führt für seine Behauptung folgenden indirekten Beweis: „Denn zu einer Erklärung darüber, dass es keinen Stellvertreter Christi in dem hier gemeinten Sinn gebe, hatte die Brüdergemeinde, wenn sie evangelisch war, keinen Anlass; oder sie zieh sich indirekt unevangelischer Art darin, dass sie vorher Dober einen Auftrag gegeben oder Leistungen von ihm erwartet hatte, welche allerdings nicht einmal von irgend einem Papst in Anspruch genommen worden waren.“ Zwischen diesem entweder — oder liegt aber noch die dritte hier zur Wirklichkeit gewordene Möglichkeit, dass Dobers Amt eine solche *Entwickelung* genommen hatte durch die Steigerung der auf äussere Kirchenbildung gerichteten Thätigkeit, gegen die es ein Gegengewicht bilden sollte, dass allerdings die *Gefahr* drohend war, in das Unevangelische zu entarten, dass aber *diese Gefahr im rechten Augenblick eben durch jenen Entschluss der Brüder vermieden wurde.* Das war jedenfalls Zinzendorfs Auffassung: „Was ist denn das Ältestenamt des Heilandes? Das hat die Sache selbst deutlich gemacht. Wir haben es uns 1741 aus dringender Not ausgebeten, denn da hatten wir den allernächsten Schritt ins Papsttum. Wir sind ihm nie näher gewesen, und zwar in ein Papsttum, das über alle Klosterplagen geht. Ich habe nicht nötig, mich weitläuftig darüber zu erklären; die die damaligen Umstände wissen, verstehen mich ohne Erklärung: Es ging auf den Ruin der Seelen los.“[2]) Was Spangenbergs Erzählung[3]) betrifft, so wird man, wenn man sich die Zustände in den empirischen Staatskirchen des 18. Jahrhunderts mit ihren absolutistischen Herrschern an der Spitze vergegenwärtigt, es den Brüdern nicht verargen, dass, als sie den Gedanken der freien Christuskirche zum erstemal klar erfassten, sie in der Gehobenheit der Stimmung Ausdrücke gebrauchten, die von einer strengen Kritik mit Recht beanstandet werden können.

Auf derselben Synodalkonferenz in London 1741 wurde im Blick auf Zinzendorfs bevorstehende Abreise nach *Amerika* eine kollegiale Behörde, die *Generalkonferenz* geschaffen, die ihn während seiner Abwesenheit vertreten sollte, nachdem bereits auf dem Sommersynodus dieses Jahres in Marienborn ein erster Entwurf dazu gemacht worden war. Sie bestand

---

[1]) Ritschl a. a. O. III, 319 f.

[2]) J. H. D. 1753. 28. Juni Ms.

[3]) Spangenberg, Leben Zinzendorfs S. 1352 f.

aus zwölf Mitgliedern, unter denen sich auch die zwei damals vorhandenen Bischöfe *Polykarp Müller* und *Joh. v. Wattewille* befanden, die aber ihren anderen Amtsgenossen völlig nebengeordnet waren. Am 26. September reiste Zinzendorf nach Amerika, wo er am 29. November landete.

Durch Spangenbergs und der amerikanischen Brüder Berichte waren ihm die kirchlichen und religiösen Verhältnisse daselbst nicht unbekannt, und auf Grunde davon wollte er in vierfacher Weise thätig sein. Seine Hauptabsicht war, hier, wo Gewissensfreiheit herrschte, seinen ursprünglichen Plan wieder in Angriff zu nehmen, den er vor 1727 verfolgt hatte, er wollte *„die Gemeine Gottes im Geist“* sammeln. Und zwar sollte jetzt, geradeso wie damals, die lutherische Kirche der Ausgangspunkt dieser Thätigkeit sein. Daneben konnte er natürlich auch die mährische Kirche, d. h. die bereits *dort bestehenden Brüdergemeinen* nicht unberücksichtigt lassen, ebenso wie er endlich von der durch diese betriebenen *Indianermission* eingehende Kenntnis nehmen wollte. Die *lutherische Kirche* war aber hier noch nicht organisiert, darum widmete er sich zuerst dieser Thätigkeit in Philadelphia. Er liess sich von der lutherischen Gemeinde daselbst zu ihrem Pastor wählen[1]), und entwarf eine Kirchenordnung für diese Gemeinde[2]), an deren Spitze bezeichnenderweise das Lutherische Projekt aus der Vorrede zur Deutschen Messe gestellt ist. Dann suchte er mit den verschiedenen vorhandenen Sekten Fühlung zu gewinnen, mit denen er auf sieben Zusammenkünften oder „Synoden“ verhandelte, ohne grosse Resultate zu erzielen. Es gelang ihm nur, einen Kreis von Freunden zu gewinnen, der auf seine Ideen einging, und der sich später grösstenteils den neu entstandenen Brüdergemeinen anschloss. Als im Juli 1742 der schon längst von den philadelphischen Lutheranern aus Halle erbetene Pastor eintraf und dadurch Spaltungen in der lutherischen Gemeinde auszubrechen drohten, zog Zinzendorf sich zurück und widmete sich den Niederlassungen der Brüder in Pensylvanien und ihrer Indianermission. Die Sammlung der „Gemeine Gottes im Geist“ war entschieden misslungen, und Zinzendorf hat später selbst erklärt, der Dienst an der lutherischen Kirche zu Philadelphia 1742 habe „unter die gutgemeinten aber übereilten Sachen“ gehört.[3])

In seiner Abschiedsrede, die er unmittelbar vor seiner Rückreise nach Europa 29. Dezember 1742 an die Gemeinde von Philadelphia hielt, bringt er seine damalige Ansicht von der mährischen Kirche zum Ausdruck. Die mährische Kirche nimmt in Europa und in Amerika eine verschiedene Stellung ein. „In *Europa* ist das Haus, wo der Herr Jesus und sein Volk drinnen wohnt, und worin er seine Religions-, Glaubens- und Führungssachen, seine Diener- und Botensachen *souverain* ja mit absoluter Macht

[1]) Seine Vocation s. Büd. Samml. II, 828.
[2]) abgedruckt Büd. Samml. III, 702.
[3]) J. H. D. 1755. 28. Nov. Ms.

hat, *die mährische Kirche.*“ Der Grund ist der in Europa noch übrige Gewissenszwang. Eine gewisse Toleranz gegen frühere Zeiten herrscht zwar jetzt dort: „wer nichts ausrichtet, wer sich in ein Winkelchen setzt und bringt seine Zeit mit Lesen zu, der hat in Europa nach der jetzigen Weltverfassung Ruhe, die hatte man vor dem nicht.“ Darum sind auch die jetzt noch dort vorhandenen Separatisten „unfruchtbare Bäume.“ Denn „auf die Arbeiter des Evangelii, auf die wahren Knechte Gottes, auf die fruchtbaren Leute“ erstreckt sich die Toleranz nicht. Da hat nun Gott „das mährische Kirchenhaus“ hingestellt, und die Erfahrungen, die Zinzendorf mit diesem gemacht hat, haben ihm die Überzeugung beigebracht, „dass das ein Haus Gottes ist, aber ein *temporalisches* Haus, bei Leibe nicht das Haus, das nicht mit Händen gemacht ist, sondern ein *Gasthaus* vor die Werke des Herrn.“ [1]) Anders liegen die Verhältnisse in Amerika. „Hier ist die Gemeine Gottes im Geist das Factotum und nicht die mährische Kirche. Hier wohnen wir in einem unsichtbaren Hause. Wollt ihr ein bischen Ehrerbietung vor den mährischen Brüdern haben, ihr thut ihnen nicht unrecht, aber vor das könnt und dürft ihr sie nicht halten, vor was sie in Europa müssen angesehen werden. Ich sehe auch gar keinen Zweck, warum die mährische Ordnung und Kirchenzucht hier in dem Lande musste eingeführt werden. Eine einige Sache ist, die mich bewegt, ihr Schema hier nicht ganz wegzulassen, sondern als eine andere Religion mit gelten zu lassen. Das ist der Zusammenhang der lutherischen und reformierten Kirche mit der mährischen, weil sie in Europa beständig behauptet haben und noch behaupten, dass in der mährischen Kirche beide vereinigt sind, weil nicht nur die zwei grosse Consensus [2]) dasselbe deutlich besagen, sondern auch Theologi Sendomirienses [3]) in gedruckten Schriften gestehen, dass bei uns das grosse Werk der in Regensburg gesuchten Vereinigung sichtbarlich existiere, so kann denen lieben Reformierten und Lutheranern, denen an ihrer Verheissung was gelegen, und nicht geplagt sein wollen mit allerhand Inspectoribus, die ihnen etwa künftig unbekehrte Leute zu Herrn aufdringen, damit gedient werden. Und die gewinnen bei der mährischen Brüderschaft die Ordination, die wir haben und in dem ganzen englischen Gebiet vor legal, billig und rechtmässig muss erkannt werden. Das geht eigentlich die Kirche Gottes im Geist, das ganze Werk des Heilandes gar nichts an, aber die Religionen, insbesondere insofern es nötig ist, über ihrer äusser-

---

[1]) Büd. Samml. III, 204—208.

[2]) Darunter versteht Zinzendorf nach andern Stellen den Consensus Sandomiriensis und die Böhmische Confession von 1575, die er geschichtlich unrichtig für eine Brüderconfession und zugleich für eine zwischen dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis vermittelnde ansah.

[3]) Gemeint sind unionistisch gesinnte Theologen, insbesondere denkt Zinzendorf wohl an Jablonsky. Vergl. Kvacsala, Fünfzig Jahre im preussischen Hofpredigerdienste, Jurjew (Dorpat) 1896.

lichen Sache zu halten, und sie das Hüttchen, das sie bewohnen, nicht gerne verlassen wollen.“ Der Sinn dieser Ausführungen ist doch offenbar der: In *Europa* ist die mährische Kirche *für die Zeit* das Haus der Gemeine Jesu. Sie eignet sich dazu, nicht weil sie in sich einen höheren Wert hätte als die andern Kirchen, sondern weil sie eine teilweis anerkannte Freikirche sei und deshalb unter ihrem Schutz *unter den gegenwärtigen Umständen* leichter eine freie Thätigkeit für das Reich Gottes ausgeübt werden könne. Denn die Toleranz in den Staatskirchen beschränke sich *zur Zeit* darauf, dass man solche, die ruhig in ihrem Winkel sitzen und sich mit Lesen beschäftigen, unbehelligt lasse. Wer die *thatsächlichen* kirchlichen Verhältnisse Deutschlands in der damaligen Zeit berücksichtigt, wo vielfach das Hauptinteresse der Obrigkeit war, alles das zu unterdrücken, was möglicherweise „motus“ im Lande und in der Kirche hervorrufen könnte, wird diese Zinzendorfische Charakterisierung nicht ganz unberechtigt finden.

In *Amerika* ist nach seiner Meinung die mährische Kirche eine Religion wie die andern. (Darum kann ihr auch in Europa nach Zinzendorfs Meinung *an sich* kein höherer Wert als andern Kirchen zukommen, dieser wird nur durch die ausser ihr liegenden gegenwärtig dort herrschenden Zustände bedingt.) Sie ist deshalb eigentlich hier überflüssig. Ihre Bedeutung für Amerika bestehe darin, dass sie unter Umständen Lutheranern und Reformierten nützlich werden könne. Da sie nämlich ihren geschichtlichen Traditionen nach eine Unionskirche sei und auf Grund ihres allgemein evangelischen Bekenntnisses sowohl Lutheraner als Reformierte in ihr Platz finden können, sei sie in der Lage, solchen Lutheranern und Reformierten, die in ihrer Religion bleiben, „ihr Hüttchen nicht gerne verlassen“ wollen, aber mit der augenblicklichen Leitung ihrer Kirche unzufrieden sind, mit rechtmässig ordinierten Dienern auszuhelfen, die eben um jenes Unionscharakters der mährischen Kirche willen als mährisch ordinierte Diener doch an lutherischen und reformierten Gemeinden thätig sein können, ohne diese dadurch zu mährischen Gemeinden zu machen. Aus diesen Äusserungen Zinzendorfs zieht nun Ritschl, indem er alle von Zinzendorf mit Vorbedacht beigefügten Bedingungen und Limitationen *einfach weglässt*, diese dogmatischen Folgerungen:[1]) „Erstens ist die mährische Kirche die höhere Einheit für die lutherische und die reformierte Kirche. Zweitens ist sie der Hort der Gewissensfreiheit, welche in den Staatskirchen fehlt, um sich jene zu sichern, ist den darauf bedachten Mitgliedern der Staatskirchen, Lutheranern wie Reformierten zu raten, ihren Pastoren die mährische Ordination zu sichern.“ In Amerika, von dem hier allein die Rede ist, gab es bekanntlich weder eine lutherische noch eine reformierte *Staatskirche!* Der dritte Satz, den Ritschl beifügt, *ist durch ein in einen falschen Zusammenhang gestelltes Citat gewonnen!* Ritschl sagt nämlich: „Drittens ist die mährische Kirche

---

[1]) Ritschl a. a. O. III, 328.

in den angegebenen Eigenschaften die Kirchengestalt, welche dem letzten Glied des Planes Christi entspricht und unverändert bis zu dessen Wiederkunft bleiben wird.“ Diesen Satz leitet Ritschl aus folgendem Citat ab: „Ich glaube, dass der Periodus, worin der Heiland mich und meine Brüder hat leben lassen, bis auf seine Zukunft nicht geändert werden soll. Denn der gräuliche Kirchenzustand, welcher in der Offenbarung Johannis als der letzte beschrieben wird, ist mit uns zugleich, geht uns aber nichts an; davon wir aber gewisse Verheissungen haben, dass alle, die mit uns bei der Lehre von den Wunden Jesu und seiner Marter bleiben, gar keinen Anfall davon haben sollen. Denn wir sollen davon unverletzt bleiben, nicht kämpfen und siegen, sondern bewahrt bleiben.“[1]) Nach Ritschls Verwertung dieses Citats müsste „der Periodus, worin der Heiland mich und meine Brüder hat leben lassen“ die mährische Kirche bedeuten, Zinzendorfs „Brüder“ die Mähren. Dagegen finden sich jene Worte in der Einleitung jener Rede, wo die mährische Kirche überhaupt nicht genannt wird, in folgendem Zusammenhang: „Es ist bekannt, dass die Kirche durch sehr viele Revolutiones und Veränderungen gegangen ist, und es ist darüber fast kein Streit mehr, dass alle die in der Offenbarung genannte Gemeinen und Kirchen aufeinanderfolgende Ökonomien sind. Ohne mich nun hier zu erklären, in was vor einer wir leben, so ist es gewiss, dass wir in einem Periodo stehen, wie die andern gestanden sind, und das, was ich vor mein Teil glaube, ist, dass der Periodus, worin der Heiland mich und meine Brüder hat leben lassen u. s. w.“ Es ist klar, dass Zinzendorf hier von Perioden der Kirchengeschichte redet, die, wie er mit manchen andern Theologen glaubte, in den Gemeinen der Offenbarung vorgebildet seien, und dass er meint, die letzte dieser Perioden sei angebrochen. Dass aber von der *mährischen Kirche* hier *nicht* die Rede ist, liegt doch auf der Hand. Ebenso geht aus dem ganzen Zusammenhang doch deutlich genug hervor, dass Zinzendorf hier mit „meinen Brüdern“ nicht die Mähren, sondern alle an Christus Gläubigen meint: „alle, die mit uns bei der Lehre von den Wunden Jesu und seiner Marter blieben.“ Nachdem wir so die erwähnten Sätze Ritschls in das richtige Licht gestellt und gezeigt haben, dass sie jedenfalls Zinzendorfs hier ausgesprochene Meinung *nicht* richtig wiedergeben, ist es überflüssig die falschen Folgerungen zu widerlegen, die Ritschl aus diesen falschen Sätzen zieht. Die wirkliche Meinung Zinzendorfs von der mährischen Kirche und von ihrer Stellung in Europa und Amerika haben wir oben aus seinen in dieser Rede enthaltenen Aussprüchen abgeleitet.

Während Zinzendorf in Amerika die „Gemeine Gottes im Geist“ zu sammeln sich bemühte, hatte in *Europa* die *Generalkonferenz* eine rege Thätigkeit entfaltet. Zum Teil handelte es sich um die Ausführung von Plänen, die bereits die Londoner Synodalkonferenz im Herbst 1741 auf-

---

[1]) Ritschl a. a. O. III, 327 vergl. Büd. Samml. III, 192.

gestellt hatte, zum Teil um neue Unternehmungen. Ein Hauptgegenstand ihrer Thätigkeit war die Gründung von Gemeinen, für die man, durch die Erfahrungen mit Pilgerruh belehrt, von vornherein landesherrliche Konzessionen zu erlangen trachtete. Die Verhältnisse waren diesem Streben sehr günstig. Zwar die Gegnerschaft der Theologen war noch im Steigen begriffen, aber es äusserte sich jetzt als Erfolg der Verbindung, die schon lange zwischen den Brüdern und weiteren Freundeskreisen in der Kirche gepflegt worden war, in verschiedenen Gegenden der Wunsch nach Errichtung von Gemeinorten. Und das um so mehr, je entschiedener die Theologen die Brüder und deren Freunde aus der Kirche hinauszudrängen suchten. Dazu kam ein Umschwung in der Politik einzelner deutscher Staaten, der namentlich von Friedrich II. von Preussen eingeleitet wurde. Hatten schon bisher einzelne verschuldete Grafen und Fürsten, um ihren Finanzen aufzuhelfen, gewerbfleissige Kolonisten in ihr Land zu ziehen gesucht und ihnen dafür namentlich auf kirchlichem Gebiet manche Freiheiten eingeräumt (wie z. B. auch die Isenburger Grafen), so wurde das nun mehr und mehr Grundsatz der inneren Politik. „Die Idee des Konfessionsstaates begann hinfällig zu werden. Industrielle und wirtschaftliche Hebung stellte man höher als konfessionelle Einheit.“[1]) So hatten denn auch zuerst in *Preussen* die Brüder mit ihren Verhandlungen wegen landesherrlicher Koncessionen Erfolg. Hier erlangten sie die unterm 25. Dezember 1742 ausgefertigte „Generalconcession zu den Etablissements der mährischen Brüder in den gesamten königlichen preussischen Staaten insonderheit in Schlesien.[2])“ Eine Anerkennung der Brüder als einer besonderen Kirche ist nicht darin enthalten, wie überhaupt ihr Bekenntnis oder ihre Stellung zur C. A. gar nicht darin erwähnt wird. Als Privilegien wird den Brüdern erteilt: Freiheit der Niederlassung in allen königlichen Landen, Freiheit des Gewissens, Freiheit der Gottesdienste und die hergebrachte Zucht und Ordnung ihrer Kirche auszuüben, Freiheit, ihre eigenen Prediger zu berufen, und endlich sollen sie in allen geistlichen und Kirchensachen keinem Konsistorium, sondern unter königlicher Oberhoheit nur ihren Bischöfen unterworfen sein. Als Bedingung wird dagegen ausgesprochen, dass die Brüder sich in allen Stücken, die die Gewissensfreiheit und Ordnung ihrer Kirche nicht berühren, sich den Landesgesetzen gemäss halten. Endlich wird ihnen ein Ort zum Anbau in Schlesien zugesagt. — Auf diese Generalkoncession folgten dann noch Specialkoncessionen für einzelne Orte. In *Sachsen* meldeten sich aus der Umgegend von *Zittau* dort angesiedelte *böhmische* Emigranten, die bereits unter sich eine Gemeineinrichtung gemacht hatten, und baten um Anschluss an die Brüdergemeine. Im folgenden Jahre 1742 wurde für sie auf dem Gute Trebus in der Oberlausitz eine besondere

---

[1]) Burkhardt, Die Brüdergemeine I, 67.

[2]) Büd. Samml. III, 122. Ebenda auch der Erlass an die Oberamtsregierung zu Breslau.

Kolonie, *Niesky,* angelegt. Nachdem die Anerkennung im preussischen Staat erreicht worden war, wurde zu dem gleichen Zweck mit den *Wetterauer Grafen* verhandelt zur Sicherstellung der dortigen Niederlassungen. Neue Kontrakte kamen 1743 zustande, worin die Brüder als die bischöfliche mährische Brüdergemeine anerkannt werden (s. oben S. 69). Gleiche Verhandlungen wegen Kirchenfreiheit für die mährischen Brüder wurden mit *Gotha* und mit den *Generalstaaten im Hag* angeknüpft. Die hauptsächlichsten Unterhändler, die die Sache der Brüder führten, waren ausser dem Syndikus Dav. Nitschmann und W. Neisser die Grafen Abr. von Gersdorf, Gotter und Promnitz. Eine der massgebensten Personen in der Generalkonferenz, der in erster Linie dieses kirchengründende Vorgehen befürwortete, war Bischof Polykarp Müller[1]), der sich hierin mit den Nitschmanns, Neissers und andern Mähren eins wusste. Zugleich waren sie sich bewusst, in der von den letzten Synoden jedenfalls seit 1739 eingeschlagenen Richtung fortzuschreiten.

Zinzendorf erfuhr von den Vorgängen in Europa, als er von seinen Indianerreisen nach der Niederlassung der Brüder, Bethlehem in Pensylvanien, zurückkehrte. Die schrankenlose, an keine feste Formen gebundene Thätigkeit in Amerika hatte in ihm die vorher schon vorhanden gewesene Abneigung gegen die kirchliche Form der Gemeine gesteigert, und der Eindruck von ihrer durch die äusseren Umstände gebotenen Notwendigkeit hatte sich bei ihm verwischt. Darum erweckten die Nachrichten, die er erhielt, sein lebhaftes Missfallen. In einem Brief vom 10. November 1742 aus Bethlehem an die Generalkonferenz legte er Protest gegen ihr Vorgehen ein, indem er wohl die Handlungen derselben, die ihm missfielen, einzeln aufführt, aber den Grund seines Missfallens nicht näher angiebt. Er erklärt nur, „dass wir über die grosse Freiheit, welche man sich in unsrer Abwesenheit nimmt, in den Generalplan einzugreifen, in viel Kummer geraten sind,“ und will, „dass diese unsre Protestation bei der ehrw. Generalkonferenz zum Zeugnis liegen bleibe.“ Die Lage, die er bei seiner Rückkehr antraf, schildert er einige Jahre später so: „Da ich zurückkam, hing so zu reden der mährische Kirchenhimmel voll Geigen, denn sie hatten sich teils ohne mein Vorwissen, teils gegen meinen Willen auf eine Art einen Statum im Isenburgischen, eine erweiterte Kirchenfreiheit wie in den gesamten preussischen Landen, also besonders in Schlesien, in England etliche considerable Gemeinen und bei den Herrn Generalstaaten das Prädicat der evangelischen mährischen Kirche procuriert, und sich sogar verleiten lassen, auf eine ihnen gemachte ganz ungegründete Hoffnung einen Ort im Gothaischen anzukaufen . . . Ich kann nicht leugnen, dass ich zu der Zeit mehr Neigung verspürte, meinem Volk Busse zu predigen, als Teil an ihrer Herrlichkeit zu nehmen.[2])“ Die

[1]) Über Polykarp Müllers Auffassung der Brüdergemeine siehe dessen Vorrede zu Zinzendorfs Theologischen Bedenken 1742.

[2]) Nat. Refl. S. 302.

Missstimmung Zinzendorfs war, wie Schrautenbach bezeugt, nicht rein sachlich, sondern auch persönlich begründet in dem Misstrauen gegen manche seiner Mitarbeiter, dass sie gegen ihn und seine Stellung in der Gemeine agitierten. Dieses Gefühl hatte er namentlich, aber unberechtigterweise, gegen Graf Balthasar Friedrich von Promnitz, der den Brüdern bei den Staatsverhandlungen wichtige Dienste geleistet hatte, und in dem manche den zukünftigen Mann sahen.[1]) Dessen nächster Vertrauter war Martin Dober, von dem Zinzendorf sagt, er habe ihn, was den Punkt des Proselytenmachens betrifft, „allemal in seinem Weg und am Haupt der Partei gefunden, die hierin gegen ihn agitierte.“[2]) Weniger deutlich als die persönlichen Gründe seiner Missstimmung sind auf den ersten Blick die sachlichen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Generalkonferenz mit Grunde glauben konnte, mit ihrer Handelweise die Linie des von Zinzendorf selbst Begonnenen inne zu halten. Die Mitglieder derselben scheinen auch durchaus bona fide gehandelt zu haben und keineswegs in dem Bewusstsein, sich in Opposition zu Zinzendorf zu befinden. Friedrich von Wattewille schrieb ihm nach London: „Was unsre und des Heilands Sachen anlangt, die wir nicht recht gethan oder verdorben haben, das muss unser Generalältester wieder gut machen. Und wenn er uns züchtigt, wie wir's verdient haben, ist's auch gut. Wir sind doch sein Volk, Kinder, die nicht falsch sind.“ Darum findet sich auch keine Spur davon, dass Zinzendorf irgend welche bewusste Opposition hätte überwinden müssen, oder dass von irgend einem seiner Brüder daran gedacht worden wäre, ihm das Recht zu bestreiten, hindernd in die Massnahmen der Generalkonferenz einzugreifen. Was Schrautenbach[3]) von einer in Zinzendorfs Abwesenheit unter den Brüdern entstandenen engeren Verbindung erzählt, trägt nach seiner Darstellung nicht den Charakter einer gegen Zinzendorf gerichteten Verschwörung, sondern scheint nur durch Missverstand ihn in seinem schon vorhandenen Misstrauen bestärkt zu haben.[4]) In der Synodalkonferenz zu London 1746 sagte er: „Das Missvergnügen war nicht darüber, dass die Brüder *zuviel* angefangen, sondern dass bei den göttlichen Unternehmungen, die der Heiland selbst gethan als Beweise seines Ältestenamtes, *vieles verschnitten* worden. Keine Sache war, in die nicht *etwas* wäre hineingeflochten worden, was in der Ausführung eine schwere Last auf die Brüder legte.“[5]) So tadelte er an dem *neuen Marienborner Kontract,* in welchem die Brüder als mährische Kirche anerkannt wurden (S. oben S. 80), dass diese Anerkennung *nicht* auf Grund einer theologischen Untersuchung ihrer Lehre, Verfassung u. s. w., sondern im wesentlichen für ein Darlehen, das die Brüder dem Isenburger

---

[1]) Schrautenbach, Zinzendorf 2. Aufl. S. 286.

[2]) Nat. Refl. Beilage S. 20.

[3]) a. a. O. S. 286.

[4]) Vergl. auch Nat. Refl. S. 323 und Beilage S. 109.

[5]) Synodalprotokolle Ms.

Grafen vermittelten, erteilt worden war: „Ob es mit jenen 300,000 fl. und diesen Privilegien Zug um Zug gegangen, wird gesagt und widersprochen, man kann nicht entscheiden. Bei dieser miserabeln und für eine Kirche Gottes höchst unschicklichen Gelegenheit also wurde die mährische Hierarchie für reichskonstitutionsmässig und deren Gang für erzorthodox erklärt! Ich hatte mich schon durch eine solenne Protestation losgesagt (s. oben Zinzendorfs Brief vom 10. November 1742); nimmermehr hätte ich gelitten, dass ein Religionscontract daraus geworden wäre. Das sieht einer Simonie allzuähnlich.“

Besonders unzufrieden war Zinzendorf ferner mit der preussischen Generalkonzession und mit den auf Schlesien bezüglichen Spezialkonzessionen. Er bekennt zwar[1]), er habe die mährische Kirchensache im preussischen Staat längst im Sinn gehabt, die Ausführung aber erst in 10, 12 Jahren gedacht. Nämlich allen diesen Unternehmungen „hätte die sächsische Restitution vorgehen sollen.“ Zuerst also sollten nach seiner Absicht die kirchenpolitischen Verhältnisse der Brüder in *Sachsen* fest geordnet werden.[2]) Hauptsächlich aber vermisste er in der preussischen Generalkonzession eine Anerkennung der kirchlichen Stellung der Brüder. Diese Frage wird dort allerdings gar nicht berührt. Ob sie sich zur C. A. bekennen oder ob sie ein eigenes Bekenntnis haben und welches, bleibt unerwähnt. Um so missverständlicher musste dann in der Spezialkonzession für Gross-Krausche[3]) der Ausdruck sein, dass den Brüdern gestattet wurde, in dem dort zu errichtenden Bethaus „den Gottesdienst nach der Vorschrift der *mährischen Confession* öffentlich auszuüben, und einen Prediger *gedachter Confession* zu bestellen,“ sowie dass „die Gemeine, *so sich zu mehr bemeldter Confession bekennet*“ von der Jurisdiktion der Konsistorien eximiert sein solle u. s. w. Da es eine „mährische Konfession“ nicht giebt, auch in den Konzessionen sich kein Aufschluss darüber findet, was damit gemeint sei, da sich ferner nirgends sonst eine Spur davon findet, dass auch die eifrigsten Mähren unter den Brüdern je daran gedacht haben, eine Lehrselbständigkeit der Mähren zu begründen, könnte man auf die Vermutung kommen, dass hier der Ausdruck mährische Konfession nicht im strengen Sinn zu nehmen sei, sondern für „mährische Kirche“ stehe. Darauf deutet auch eine Bemerkung Zinzendorfs Er wirft seinen Mitarbeitern vor, dass sie „die königliche preussische Generalkonzession auf die *böhmische* Confession mit extendiert“ haben. „Ich wusste nicht wie mir geschah, als ich bei meiner Zurückkunft aus Amerika die böhmischen Confessionsverwandten auf deutschem Boden fand. Ich habe wohl aus dero Erklärung verstanden, *dass es den fürchterlichen Sinn nicht habe, den ich mir gemacht* u. s. w.“[4]) Aber missver-

---

[1]) 1743 auf dem Synodus zu Hirschberg.

[2]) Vergl. Becker a. a. O. S. 485.

[3]) Büd. Samml. III, 127.

[4]) Kreuz Reich S. 221. vergl. Becker a. a. O. S. 453.

ständlich war der Ausdruck auf jeden Fall und grenzte die Brüder von der lutherischen Kirche so scharf ab, wie bisher noch nie. Nach Zinzendorfs Meinung hätte eine solche Konzession nur angenommen werden dürfen, nachdem auf Grund einer theologischen Untersuchung die Zugehörigkeit der Brüder zur lutherischen Kirche festgestellt worden wäre. „Die Brüder sollen, sagte er auf dem Hirschberger Synodus, eine Sozietät in der lutherischen Kirche sein und bleiben. So wie die Sachen jetzt liegen, betrachten einmal die schlesischen Theologen unsre Sache als einen Tartareneinfall unter einem atheistischen König. Die Brüder dürften die mährische Kirche nicht so durchaus isoliert auszubauen suchen, sonst sei die Beschuldigung, wir sögen die lutherische Kirche aus durch Herbeiziehung der besten Glieder, so unwahr nicht.“ Die Lage war für Zinzendorf um so peinlicher, als dieses Vorgehen seiner Mitarbeiter mit dem Erscheinen von Baumgartens Theologischen Bedenken (1742) zusammentraf, die den Satz vertraten: „dass die mährischen Brüder *nicht* zur evangelischen Kirche gehörten, sondern für eine eigene vierte Religion im deutschen Reich gelten müssten,“ woraus sich dann weiter die Folgerung ergab, „dass sie nicht in die Toleranz des westfälischen Friedens eingeschlossen seien.“ Die Handelweise der Generalkonferenz schien die Illustration zu diesen Sätzen zu bilden. „Vielleicht hätte dadurch, sagt Zinzendorf, eo ipso meiner meisten Collegen desiderium erfüllt werden können. *Meinem* Grundprincipio aber, nach welchem die Brüdersocietäten in Ewigkeit keine besondere protestantische Religion werden oder wenigstens als denn mit mir und den Meinigen nicht mehr connectieren müssen, würde der von dem Herrn Dr. vermutlich nicht intendierte fatalste und exitiöseste Schlag beigebracht worden sein.“[1])

In der angedeuteten Richtung bewegten sich nun auch die Gegenanstalten Zinzendorfs. Die Verhandlungen mit *Gotha* und den *Generalstaaten*, die noch nicht weit gediehen waren, wurden einfach abgebrochen. Die *preussischen Konzessionen* liessen sich nicht mehr rückgängig machen, und der Versuch Zinzendorfs, sie dadurch unwirksam zu machen, dass er die Stellung der schlesischen Brüdergemeinen *unter* das Konsistorium anstrebte, gelang nicht. Sein in dieser Richtung entworfener Plan[2]) kam zwar vor den Synodus, wurde aber von diesem beiseite gelegt. Ebenso erlangte er nicht, dass eine Untersuchung der Lehre und des Glaubens der Brüder angeordnet wurde; die Regierung verwies deshalb auf das 1737 von den Berliner Pröbsten mit ihm angestellte Examen, das sei genügend. Dagegen wurde auf seinen Betrieb von dem Ministerium dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg die Anzeige gemacht: „die Brüdergemeine sei *auf Grund des Bekenntnisses zur Augsburgischen Confession* in den königl. preussischen Staaten aufgenommen worden.“ Und in der erneuerten Generalkonzession vom 7. Mai 1746 fand der Satz Aufnahme: „und da sonderlich

[1]) Nat. Refl. S. 127.

[2]) Büd. Samml. III, S. 1001.

die Grundsätze ihrer Lehre nichts wider die im Römischen Reiche und Unserer darin und ausser demselben liegenden Landen tolerierten Religion mit sich führen u. s. w.“[1]) So war wenigstens das, worauf es Zinzendorf hauptsächlich ankam, gerettet worden.

Er konnte sich aber doch nicht auf die Dauer dem Eindruck verschliessen, dass namentlich durch Baumgartens Bedenken, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufsehen erregten, und durch die sich steigernde Polemik der kirchlichen Theologen für die Brüder eine Lage geschaffen war, die Ähnlichkeit mit der nach 1732 hatte, nur dass jetzt nicht wie damals durch den Staat und zwar nur in Sachsen die Sicherheit der Brüder bedroht wurde, sondern dass nun von der gesamten lutherischen Kirche Deutschlands den Brüdern die Zugehörigkeit zu derselben abgesprochen wurde. Die Regierungen stellten sich ja allenthalben freundlicher als damals, aber für sie war nach dem Vorgang Friedrichs II. jetzt ausschliesslich das kulturelle Interesse massgebend, weil die Brüder in Handwerk und Gewerbe sich als solide und leistungsfähig bewährt hatten. Mit der so begründeten Gunst wusste Zinzendorf unmittelbar nichts anzufangen. Die Verwirklichung gerade seines Ideals stiess trotzdem auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

Nachdem 1743 auf dem Hirschberger Synodus die Generalkonferenz als bisherige Interimsdirektion aufgelöst worden war, sind längere Verhandlungen zwischen Zinzendorf und seinen Mitarbeitern gepflogen worden, über deren Gang im einzelnen wir nichts wissen, die aber seine zukünftige Stellung in der Gemeine zum Gegenstand hatten. Das Ergebnis war eine förmlich ausgefertigte Vokation zum „bevollmächtigten Diener“ vom 21. November 1743.[2]) Die Annahme von Zinzendorfs Seite erfolgte erst im Herbst 1744.[3]) Die lange Zögerung Zinzendorfs scheint darin ihre Erklärung zu finden, dass er erst einen Ausweg aus den vorliegenden Schwierigkeiten finden wollte, ehe er den Ruf annahm. Einerseits war ihm klar, die mährische Kirche musste volle Selbständigkeit erlangen, sollte sie nicht zu Grunde gehen und damit auch seine Gemeinidee ihr zeitliches Haus verlieren. Andrerseits war es ihm innerlich unmöglich, zu ihrem Ausbau die Hand zu bieten, wenn sie als eine vierte Religion (im Sinn des westfälischen Friedens) in Lehre und Verfassung völlig selbständig neben die andern vorhandenen Kirchen treten sollte. Im Lauf des Jahres 1744 glaubte

---

[1]) Moser, Preussische Concessionen 1790 S. 9. Das Einzelne über die durch die Concessionen geschaffene Stellung der Brüder in Schlesien, die deshalb entstandenen Streitigkeiten und geführten Verhandlungen übergehen wir hier.

[2]) Abgedruckt in „Siegfrieds bescheidene Beleuchtung des Baumgartenschen Theol. Bedenkens 1744 S. 177 ff.

[3]) Ohne Datum Kreuz Reich S. 217—232. Die ungefähre Zeit ergiebt sich aus der Gegenantwort der Arbeiter „des strict mährischen Tropi“ vom Okt. 1744. Letztere ist abgedruckt im Kreuz Reich, Anhang ohne Seitenzahl; ein kürzerer Auszug in Nat. Refl. S. 313—316 ist vom 12. November 1744 datiert.

er den Ausweg aus dieser Schwierigkeit in seiner *Tropenidee* gefunden zu haben, und sowohl die oben angeführten Schriftstücke als auch verschiedene Andeutungen in den Protokollen der Sommer- und Herbstsynode dieses Jahres weisen darauf hin, dass Zinzendorf die förmliche Annahme des erhaltenen Rufes an die gegenseitige Annahme seiner *Tropenidee* und deren *Einführung in die Verfassung der Brüdergemeine* geknüpft hat. Denn letzteres war notwendig, sollte die Tropenidee nicht nur eine Theorie bleiben, sondern den Lutheranern und Reformierten, die sich den Brüdern anschlossen, thatsächlich eine Gewähr für die Erhaltung ihres Kirchentums bieten.

Der erste Entwurf der Tropenidee liegt in Zinzendorfs Annahmeschreiben seiner Berufung zum bevollmächtigten Diener vor. Er stellt zunächst in kurzen Zügen den geschichtlichen Hergang seiner Verbindung mit den mährischen Brüdern dar. In den letzten Jahren ist ihm klar geworden, dass nicht alle Brüder lutherisch gesinnt sind. Dass eine mährische Kirche existiert, ist eine geschichtliche Thatsache, und er kann dieser Thatsache gegenüber nur die Stellung einnehmen: „sobald die mährische Kirche einen *Dominat* affectiert auch nur insofern, als sie ihn in vorigen Zeiten an Orten und Enden wirklich gehabt, sobald sind wir geschiedene Leute, und ich gebe mir die Mühe nicht, ihr dabei zu patrocinieren.“ Bei näherer Betrachtung findet er folgenden Thatbestand:

1. „Ich sehe eine mährische Kirche in ihrer alten und ersten Simplicität. Sie ist nicht stark, sie begreift eigentlich nur einen Teil Heidenboten, einen Teil aus irrigen Sekten bekehrter Lehrer und Zuhörer, welche Bedenken getragen, eine *andere Confession als die mährische* anzunehmen, die aber eigentlich den Herrn Jablonsky gedrungen haben, ihnen ihr jus zu retradieren, weil sie sich dem reformierten Clero keineswegs mehr unterworfen achteten u. s. w.

2. Ich habe im Gefolg dessen zu Lissa, in Welschland, Holland, England und Nordamerika eine zweite Brüderverfassung mit gewissen principiis wahrgenommen, mit denen ich selbst nicht ecclesiastice harmonieren kann, ob ich gleich nicht leugne, dass unser Dissensus erträglich ist. [Reformierte.]

3. Über diese zwei Tropos paedias sehe ich mit sehenden Augen, dass sich der grösste Teil der mährischen Disciplin, absonderlich an denen eigens erbauten Plätzen und den meisten heidnischen Missionen *lutherischer* Lehrer bedienet und die Sprache, die uns die Augsburger Confession macht, am meisten goutieret.“ Diese thatsächlich vorhandenen drei Tropi paedias der „mährischen Disciplin“ müssen auseinander gehalten werden, sonst würde das ganze „nach unserm Heimgang unfehlbar entweder in einen latitudinarischen Mischmasch oder in ein wacker Gezänke degenerieren.“ Sie haben gleiches Recht, keiner darf die Herrschaft über den andern beanspruchen. Zinzendorf nimmt für seine Person seine Stellung sehr energisch im lutherischen Tropus: „Meinen Sinn in Religionssachen wissen Sie, ich

habe die Grundprincipia Lutheri.“[1]) Aber er sieht „auch nicht das geringste Bedenken, bei allen dreien Tropis der causae communi zu dienen.“ Nachdem er Verschiedenes an dem gegenwärtigen Zustand der Gemeinen getadelt und Abänderung verlangt, fährt er fort: „Ich contestiere schliesslich und nach wie vor, dass ich die uralte und so oft und cum successu verbesserte mährische Verfassung für ein göttliches Gnadenwunder und für ein unentbehrliches Stück seiner Kirchenökonomie ins Ganze halte und mich mit Freuden unter obbefindlichen Modificationen dabei ferner verzehren will.“

Diesen hier vorgetragenen ersten Entwurf von Zinzendorfs Tropenidee bezeichnet Ritschl[2]) als eine unlogische Formel: „indem Zinzendorf die drei Tropi paedias, die drei Auferziehungsbegriffe als coordiniert darstellt, rechnet er als Arten zwei Konfessionstypen und einen Volkstypus und als das Gemeinsame eine Verfassung, welche mit dem Volkstypus sich deckt.“ Diese Kritik ist insofern nicht berechtigt, als Zinzendorf nach obigem Citat thatsächlich drei Konfessionstypen neben einander stellt. Mit der „mährischen Konfession“ kann hier wohl nur die der böhmischen Brüder von 1535 gemeint sein. Dagegen ist zuzugeben, dass die Koordination dadurch gestört wird, dass das Gemeinsame die Verfassung des einen der drei koordinierten Konfessionstypen sein soll, „die mährische Disciplin,“ wodurch dieser eine natürlich ein Übergewicht bekommt. Vor allem aber muss die Frage erhoben werden, gab es wirklich damals Brüder, die sich zur böhm. Konfession von 1535 bekannten? Ist diese hier nicht nur um der logischen Gleichheit willen eingeführt worden? Mir sind solche Brüder jedenfalls unbekannt. Vermutlich sind damit solche Mähren gemeint, die die mährische Kirche wollten und sich darum gegen das lutherische und reformierte Bekenntnis gleichmässig ablehnend verhielten, ohne sich deshalb positiv für das böhmische von 1535 oder überhaupt für irgend eins zu erklären. Aber, wie gesagt, es handelt sich hier um einen ersten Entwurf der Tropenidee. Wir werden ihre weitere Entwickelung kennen lernen.

Die Arbeiter des „strict mährischen Tropus“ haben in ihrer Gegenantwort zunächst erklärt, dass sie die Begeisterung Zinzendorfs für den lutherischen Tropus nicht teilen, und wenn sie sich auch fast durch ihn hätten dazu überreden lassen, so habe sie doch die geschlossene Feindschaft der Theologen wieder davon abgeschreckt. „Da mancher es animo indignante ansiehet, dass Sie für Ihre Treue gegen die lutherische Religion einen so schlechten Lohn bekommen.“ „Wir sind herzlich froh, dass Sie endlich selbst eingesehen haben, dass der dreifache Tropus paedias nicht zu vermeiden ist, und denjenigen Brüdern von uns, die andere Ideen als Sie haben, ihre Freiheit, wenn nicht noch unseligere Consequenzien herauskommen sollten, müsse gelassen werden.“ Um dieser seiner „Moderation“ willen tragen sie auch kein Bedenken, ihm trotz seiner Anhänglichkeit an

[1]) Vergl. Becker a. a. O. S. 453. 454.
[2]) a. a. O. III, 337.

die Augsburger Konfession „die cura der übrigen tropi mit aufzutragen, um sie nicht nur in dem rechten Train zu erhalten, sondern auch durch Conservation dieser verschiedenen Troporum allen schädlichen Mischmasch unter den Brüdern zu verhüten und sie in denen zur Seligkeit erforderlichen principiis dennoch zu vereinigen.“ Keiner der Tropen, auch der mährische nicht, soll national bestimmt sein. Es soll einem jeden Bruder überlassen sein „zu dem Tropo sich zu halten, mit dessen Ideen er am meisten harmoniert; es kann dabei unmöglich auf die Geburt, sondern auf die principia gesehen werden.“ Zinzendorf hatte in seinem Annahmeschreiben unter den einzelnen Punkten, mit denen er nicht einverstanden sei, auch genannt: „IX. die Langsamkeit in gänzlicher Abolierung des waltenden Begriffs von einer leiblich contemplablen und demonstrablen Gemeine Christi, quem ego, ut nostis, somniis adnumero.“ Mit dieser Anschauung erklären sich die Arbeiter nicht einverstanden, sondern sind überzeugt, „dass, wenn Sie die Häuflein Jesu, die er sich in unsern Tagen zum Teil durch Ihren eigenen Dienst gesammelt hat, für keine Gemeine des Herrn halten sollten, Ihnen in hundert Umständen Ihre Freudigkeit würde benommen werden.“ Das kann man aber doch nicht, wie Ritschl thut, in den Satz zusammenfassen: „die mährische Kirche wird für die sichtbare Gemeinde Jesu erklärt, wofür Zinzendorf sie nicht zu halten scheine.“ Denn hier ist von verschiedenen Häuflein aber nicht von der mährischen Kirche die Rede. — Zum Schluss ist noch von Interesse, dass P. Müller dieses Schriftstück nur mit seinem „Vidit“ versehen hat. Seine Namensunterschrift verweigerte er „nicht aus einem Misstrauen, weil ich weiss, dass es die Brüder alles besser einsehen als ich, sondern aus einer aufrichtigen Treue und Redlichkeit gegen das Publikum, weil ich doch die Sache [nämlich die Tropenidee] nicht recht weiss, noch verstehe.“[1]) Ähnlich standen namentlich in der Folgezeit viele Mitarbeiter Zinzendorfs, sie verstanden nicht die Tropenidee besonders aber nicht ihren Zweck und ihre Notwendigkeit, weil sie die Pietät Zinzendorfs namentlich gegen die lutherische Kirche nicht mitempfanden.

Auf den Synoden der folgenden Jahre sehen wir nun Zinzendorf bemüht, seine Tropenidee weiter auszubilden hauptsächlich nach zwei Seiten hin. Einmal galt es, die in dem ersten Entwurf noch vorhandenen Unklarheiten und Unrichtigkeiten zu beseitigen, sodann musste sie in die Verfassung eingeführt werden, um das praktisch zu leisten, was ihre Hauptaufgabe war. Was das letztere betrifft, so wurde schon 1744 an die Spitze eines jeden der drei Tropen je ein Bischof gestellt, der die Interessen seines Tropus wahrzunehmen und die demselben angehörenden Mitglieder der Brüdergemeine ihm zu erhalten hatte. Den mährischen Tropus vertrat P. Müller, den reformierten Fr. v. Wattewille, für den lutherischen suchte man den Generalsuperintendenten Conradi in Rendsburg zu gewinnen, der

[1]) Nat. Refl. S. 313.

aber wegen seines Alters ablehnte.[1]) Schliesslich übernahm 1746 Zinzendorf selbst die Vertretung des lutherischen Tropus, und 1748 wurde der Dresdner Oberhofprediger Dr. Hermann dafür gewonnen. In der Vertretung des reformierten Tropus folgte auf Fr. v. Wattewille 1746 der Berliner Hofprediger Cochius, nachdem Zinzendorf sich vergeblich bemüht hatte, einen reformierten Geistlichen in Holland dafür zu gewinnen. Von 1764 an wurden wieder Geistliche der Brüder „Administratores troporum.“ Die letzten wurden von der Synode 1789 ernannt. Es zeigte sich, dass die Tropenidee verfassungsmässig nicht zum Ausdruck zu bringen war. Wollte man das, so hätte auch eine lokale Sonderung der Tropen innerhalb der Brüdergemeine stattfinden müssen, sonst konnten sie entweder nicht zur Darstellung kommen oder die kirchliche und kultische Einheit der einzelnen Brüdergemeine war gefährdet. Zum wenigsten hätte jedes Mitglied sich bestimmt für einen der drei Tropen entscheiden müssen. So blieb den Administratoren der Tropen, solang es solche gab, nur die Aufgabe, bei den Synoden, deren Mitglieder sie waren, darauf zu sehen, dass kein für ihren Tropus unannehmbarer Beschluss angenommen wurde.

Wir fanden oben, dass die Koordination der drei Tropen dadurch gestört wurde, dass ihr Gemeinsames die Verfassung des einen Tropus, die mährische Disciplin sein sollte. Hier brachte die Synode von 1745 eine Änderung und Klärung, indem Zinzendorf das kirchliche Gebilde, das nun thatsächlich selbständige kirchliche Existenz gewonnen hatte, nicht mehr als mährische Kirche betrachten will, sondern als „Brüderkirche“: „Wir werden uns künftig *Brüder* schlechthin, unsre Bischöfe *Brüder*bischöfe nennen. Denn in der *Brüderkirche* steckt nicht blos die mährische Kirche, sondern auch die Kirche aus den Lutheranern und Reformierten, die wegen der brutalen Theologen nicht mehr in ihren Kirchen subsistieren können. Daher müssen jetzt jene Ausdrücke *allgemein* genommen werden.“ Das Gemeinsame, was die drei Tropen, den mährischen, lutherischen und reformierten mit einander verbindet, ist also nicht mehr die mährische Disciplin, sondern der *Bruder*charakter. Diese gemeinsame Art bestimmt Zinzendort auf derselben Synode nach drei Seiten hin: „Wir haben 1. eine genaue Connexion mit den Religionen. Dahin gehört auch unsre Einteilung in Tropen und deren Unterscheidung bei uns. Ausser der Hauptsache im Christentum, ob einer bekehrt ist oder nicht, kommen die eingelernten theologischen Begriffe in Betracht unter uns und besonders hinauswärts, und in diesen muss man die Union der Kirchen nicht so gar nahe denken. Indifferenz in der Religion statuiere ich nicht in der Einsicht und in den Lehrsätzen, das giebt nur Verwirrung, sondern blos im Herzen. Darauf ruht 2. unsre *Gemeinsache*, die für sich besteht da und dort. Und ferner ein *drittes*, das auch zu unserm Beruf gehört, das *Apostolat* für alle Welt,

[1]) Seine Vokation Büd. Samml. III, 909, seine Instruktion ebenda S. 903—908 seine ablehnende Antwort ebenda S. 1008.

sonderlich die Heidenwelt.“ In diesem allgemeinen Sinn von *Brüder*einrichtungen, nicht von mährischen Kirchengraden, wurden auf derselben Synode 1745 die in der alten Brüderkirche ausser dem Episkopat vorhanden gewesenen Weihen, der Presbyterat, Diakonat und Akoluthat erneuert. Bezeichnend bemerkte Zinzendorf dazu: „Es hat nämlich die mährische Kirche gewisse Principien, die wir als Anstalt des Heilands haben, zu ihrer Zeit schon gebraucht.“ Die Erneuerung dieser Weihen wird also nicht eigentlich innerhalb der mährischen Kirche vollzogen, sondern sie werden dabei aus der mährischen Kirche in die als Anstalt des Heilands bezeichnete *Brüder*kirche übertragen. Darum bekommen sie auch eine andere Bedeutung als sie in der alten Brüderkirche hatten. Der *Akoluthat* ist bei den alten Brüdern nicht als selbständiger Ordo behandelt worden, sondern sie nannten die Jünglinge, die sich bei einem ihrer Priester für den geistlichen Beruf vorbereiteten, Akoluthen. Zinzendorf belegte die schon bisher vorhandene „Annahme zur Streiterschaft“ mit dem Namen der „Annahme zur Akoluthie.“ Sie bildet eine Art von Kandidatur zu Gemeinämtern. *Diakonen* waren bei den alten Brüdern Gehilfen des Priesters namentlich im Predigen und im Jugendunterricht, sie durften auch in Vertretung des Priesters taufen, aber nicht das Abendmahl spenden. Zinzendorf erklärte sie für berechtigt, in *allen* Stücken den Prediger zu vertreten. Wenn auch Vorsteher, die den äusseren Haushalt einer Gemeine besorgten, Anstaltsdirektoren u. a. die Diakonenweihe empfingen, so geschah das nicht mit Beziehung auf den urchristlichen Diakonat (Act. 6), wie spätere Synoden es motiviert haben, sondern jene Männer sollten, wie Zinzendorf damals sagte, „dadurch in den Stand gesetzt werden, dass sie dem Lehramte zuweilen zur Hand stehen können, so oft es ihrer bedarf.“ Einen ganz neuen Ordo schuf Zinzendorf in dem *Civilseniorat,* für den in der alten Brüderkirche kein Analogon vorliegt. Er wurde als Weihegrad dem Episkopat gleichgestellt und solchen Brüdern erteilt, die durch juristische Vorbildung oder gesellschaftliche Stellung (als Adlige) oder durch beides sich für die Vertretung der Brüdergemeine in Staatsverhandlungen besonders eigneten. Die letzten Civilsenioren sind 1801 und 1825 geweiht worden.

Im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Fassung der *Brüderkirche* im Unterschied von der *mährischen Kirche* steht auch, dass Zinzendorf 1748 auf dem Synodus zu Gross Krausche in Schlesien die Annahme der C. A. von allen Vertretern der Brüderkirche erreichte. Diese, die Confessio Augustana invariata, soll hinfort das *gemeinsame Bekenntnis der drei Tropen* sein, indem Zinzendorf sie nicht als ein specifisch lutherisches Bekenntnis auffasst, sondern als das *allgemeine evangelische* Bekenntnis, wozu er ja ein geschichtliches Recht hat.[1]) Zinzendorf hatte diese Annahme der C. A. vorbereitet durch eine Reihe von 21 Vorträgen, die er vom

[1]) Bekanntlich hat auch Calvin auf dem Hagenau-Wormser Religionsgespräch die C. A. vertreten.

15. Dezember 1747 bis 3. März 1748 über dieselbe hielt und in deren erstem er seine Tendenz deutlich ausspricht: die Geschwister sollen aus diesen Reden erfahren, „warum ich die Augsburgische Confession für ein inspiriertes Werk halte und warum ich den Satz behaupte, dass es die Confession des Kirchleins Philadelphia ist, welches wohl keine neue Confession machen wird, bis der Heiland kommt, sondern bei der alten bleiben [luther. Tropus] oder so eine alte adoptieren [reform. u. mähr. Tropus], die kein Mensch annehmen kann, wer nicht ein Kind Gottes ist. Ein böhmisches Brüderbekenntnis ist sie nicht, von dem will ich gern mein judicium suspendieren. Dass ichs nicht annehmen durfte, da ich mährischer Episcopus ward, und ich bei meiner Augsburgischen Confession bleiben konnte, das sei Gott im Himmel gedankt.“[1]) Ob Zinzendorf Schwierigkeiten gehabt hat, sämtliche Brüder für die Annahme der C. A. zu gewinnen, ist unbekannt, da es keine Protokolle über die darauf bezüglichen Verhandlungen giebt.

Unterm 11. Oktober 1747 war Zinzendorf die Rückkehr nach Sachsen wieder gestattet worden zugleich mit der Andeutung, dass er bei seinen ausländischen Freunden dem in arger Geldverlegenheit befindlichen sächsischen Hof ein Darlehn vermitteln und zur Anlage neuer Kolonien der Brüder in Sachsen die Hand bieten solle. Letzteres war nur möglich, wenn die Brüder in Sachsen anerkannt wurden, und diese Anerkennung wollte Zinzendorf sich nicht durch ein Dahrlehn erkaufen. Hatte er doch seiner Zeit eine ähnliche Handelweise der Generalkonferenz bei dem Marienborner Kontrakt als Simonie hart getadelt. Dazu kam, dass er 1738 ohne Untersuchung verbannt worden war. Aus beiden Gründen beantragte er nun eine kommissarische Untersuchung seiner ganzen Sache, die ihm auch bewilligt wurde. Sollte diese Untersuchung, wie Spangenberg sagt,[2]) sich nur auf den mährischen, nicht aber auf den lutherischen und reformierten Tropus beziehen, so könnte es scheinen, als hätten grade die Mähren ein besonderes Interesse an den beabsichtigten neuen Kolonien in Sachsen gehabt. Nimmt man weiter an, wofür sich aber kein Beweis findet, dass die Differenz zwischen Zinzendorf und den Mähren noch nicht ausgeglichen war, so könnte man zu der Vermutung gelangen, Zinzendorf habe die gegenwärtige Lage benutzt, um die Mähren zur Annahme der C. A. zu zwingen und dadurch den Sieg über sie zu erringen. In der That ist das Ritschls Auffassung: „Bei der obwaltenden Differenz zwischen dem Grafen und den Vertretern des strict mährischen Tropus kann man nicht umhin daran zu denken, dass er die Mähren, welche nur unter seinen Bedingungen zu den ihnen willkommenen Ansiedlungen gelangen konnten, nötigen wollte, seinen Ansichten, von der Verpflichtung der ganzen Brüdergemeinde auf die Augsburgische Konfession sich zu fügen. Das ist auch Zinzendorf schon gegen Ende Juni 1748 auf dem zu Gross-Krausche in

[1]) S. 21 Discurse über die augsb. Confession S. 57.

[2]) Spangenberg, Zinzendorfs Leben S. 1745.

Schlesien gehaltenen Synodus gelungen . . . Hierdurch hatte Zinzendorf nach einer Spannung, die länger als 5 Jahre währte, die Vertreter des strict mährischen Tropus besiegt.“[1]) Jedoch die Voraussetzungen, auf denen diese Auffassung beruht sind *unrichtig*. Denn einmal ist die Angabe Spangenbergs, als habe es sich nur um die Untersuchung des *mährischen* Teils der Brüdergemeine gehandelt, eine irrtümliche.[2]) Sodann ist nicht einzusehen, warum gerade den Mähren besonders viel an Niederlassungen in Sachsen gelegen sein sollte, im Gegenteil wissen wir, dass Zinzendorf für Herrnhut und dann auch für andere Kolonien in Sachsen den lutherischen Tropus in Anspruch genommen hat. Endlich war die Spannung zwischen Zinzendorf und den Mähren durch eine Annahme jenes Amtes des bevollmächtigten Dieners thatsächlich beseitigt. Wo sich seitdem noch Differenzen zeigten, betrafen sie nicht mehr die Kirchenfrage, sondern Fragen innerer Art wie den Charakter der Herrnhager Frömmigkeit, die Chorsache u. a. Wenn wir also auch der Annahme der C. A. in Gross-Krausche 1748 seitens der Brüder nicht den Sinn beilegen können, den Ritschl ihr beilegt, so soll damit nicht geleugnet werden, dass Zinzendorf nicht diese Thatsache der im Juli 1748 in Grosshennersdorf tagenden Kommission gegenüber ausgiebig verwertet hat.[3]) Das Ergebnis der kommissarischen Untersuchung war das unterm 20. September 1749 ausgefertigte sogenannte „*Versicherungsdekret*“, worin der Kurfürst verspricht, „die sich zu der ungeänderten Augsburgischen Konfession bekennenden evangelischen mährischen Brüdergemeinden aufzunehmen, zu tolerieren und als getreue Unterthanen in ihren Rechten schützen zu lassen.“ Zugleich wird ihnen „die Anfertigung einer ausführlichen und deutlichen Concession wegen des von ihnen in Unseren Landen mit völliger Gewissensfreiheit, der augsb. Conf. gemäss auszuübenden Religionsexercitii“ in Aussicht gestellt, die aber nie erschienen ist.

Schon vor Zinzendorfs Rückkehr nach Sachsen waren in *England* die ersten Schritte gethan worden, die Sache der Brüder vor das Parlament zu bringen. Den ersten Anstoss dazu gab der englisch-französische Krieg. Der Einfall des Prätendenten in Schottland hatte im Volk den Verdacht gegen alle Fremden und mit dem Ausland in Verbindung Stehenden erregt, unter dem auch die Brüder in England zu leiden hatten. Der gleiche Verdacht machte sich noch stärker auf den amerikanischen Kolonien geltend, wo die Franzosen durch Aufwiegelung der Indianer die englische Herrschaft gefährdeten. Besonders die Indianermission der Brüder kam dadurch in eine schwierige Lage. Nach eingehender Prüfung der von Zinzendorf und besonders von seinem Agenten Cossart herbeigeschafften Akten seitens einer vom Parlament eingesetzten Moravian-Committee und längeren Parlaments-

---

[1]) Ritschl a. a. O. III, 345 f.

[2]) S. die Darstellung bei Hark, Zinzendorfs Rückkehr nach Sachsen. Neues Archiv f. sächs. Gesch. VI. 3, S. 264 ff. vergl. auch Becker a. a. O. S. 509. 510.

[3]) Näheres über dieselbe s. bei Körner a. a. O. S. 59 ff. und Hark.

verhandlungen wurde von beiden Häusern eine Akte angenommen und am 6. Juni 1749 vom König bestätigt, worin den Brüdern „known by the name of Unitas Fratrum or United Brethren“ volle Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihrer Religion zugesichert und sie als „an ancient Protestant Episcopal Church“ anerkannt wurden. Da manche der Brüder Gewissensbedenken wegen des Eides und des Waffentragens haben, wird ihnen beides erlassen und statt des Eides eine feierliche Versicherungsformel festgesetzt. Die Legitimation der Mitglieder soll auf einem von ihrem Pastor ausgestellten Certifikat und ihrer eigenen Versicherung beruhen. Was den Namen betrifft, unter dem die Brüderkirche in Grossbritannien und dessen Kolonien anerkannt wurde, so erzählt Zinzendorf später: „Ich habe das Wort *mährische* Brüder nie gut leiden können, und da sie uns im Parlament so genannt und in die Akte „mährische Brüder“ gesetzt, so habe ich eine Protestation dagegen thun lassen und praetendiert, sie sollten den Namen Moravian Brethren verändern, oder ich will die ganze Akte nicht haben. Der Sprecher vom Hause hat es proponiert, dass ich lieber die Akte fallen liesse und die ganze Erkennung ungeschehen haben wollte, als dass der Name „mährische Brüder“ bliebe. Denn es sitzt nicht in der Nation, sondern in den Menschen. Das Parlament hat meine Objection reiflich und gerecht erwogen und gefunden, dass eine Realität darin liegt, dass es mit einer Nation nicht practicable ist, sondern dass es eigentlich in der *Brüder*idee, in der Familienidee steckt, davon Mylord Granville, der jetzige Premierminister, damals sagte, es wäre ein Netz über die ganze Christenheit gespannt, darin man alles zusammen fängt. Und so haben wir den Namen Unitas Fratrum nach genugsamer der Sache Erkundigung in contradictorio durchgesetzt.“ [1]) Wiederum also hat Zinzendorf diese Gelegenheit benutzt, seiner Auffassung der Brüderkirche Geltung und Ausdruck zu verschaffen. Was als ein Erfolg der partikularistischen mährischen Kirche angesehen werden konnte, hat er zu Gunsten seiner Tropenkirche zu wenden gewusst. Denn diese in England anerkannte Unitas fratrum ist ihm nicht die alte Unitas fratrum Bohemorum nach Bekenntnis und Verfassung, sondern die Zusammenfassung und kirchliche Darstellung der „Brüder“, die sich auf Grund ihres Herzens-Christentums zu gemeinsamer darstellender und wirksamer Thätigkeit vereinigt haben. Ihr gemeinsames Bekenntnis ist das alle „Evangelischen“ als solche kennzeichnende, die Augsburgische Konfession. In diesem Sinn ist dieselbe auch den „Actis Fratrum Unitatis in Anglia (1749)“ beigefügt worden, ebenso wie der „Berner Synodus“ mit der näheren Bezeichnung „the Brethrens Method of preaching the Gospel according to the Synod of Bern, which was held in the year 1532.“ Zur weiteren Charakterisierung dieser Unitas Fratrum sollen dienen: 1. die Kirchenlitanei. 2. Eine Sammlung von Sätzen aus den Synodalprotokollen „shewing the inward plan of

---

[1]) J. H. D. 1756. 14. Mai Ms.

their present conduct.“ 3. Rationale of the Brethrens Liturgies. 4. Enchiridion Theologiae patristicae ex recensione Centuriatorum Magdeb. ad commodius intelligendum idioma Unit. Fratrum Doctoribus familiare. — Beachtenswert ist, dass sich unter diesen Stücken weder das Notariatsinstrument von 1729 noch irgend ein anderer Entwurf von Statuten oder Gemeinordnungen findet, woraus deutlich die Absicht zu erkennen ist, nicht mehr die mährische Disciplin in irgend einer Form als das die Tropen verbindende Band zu betrachten.

Endlich ist noch auf eine weitere Klärung der Tropenidee hinzuweisen. Wir mussten oben darauf aufmerksam machen, dass die Tropen zwar *formell* als drei verschiedene Konfessionstypen einander koordiniert waren, dass aber in Wirklichkeit die mährische Kirche nicht als Konfessionskirche in Betracht kam. In der That hat Zinzendorf in der Folgezeit den Begriff des Tropus meist viel weiter gefasst, denn nur als verschiedene Arten der christlichen *Lehre* oder des *Bekenntnisses*. Er hat damit „nicht nur die verschiedenen christlichen Religionsanschauungen in abstracto bezeichnet sondern zumeist die konkreten geschichtlichen Bildungen selbst, welche diese Anschauungen vertreten.“[1]) Darum ist er auch nur insoweit als es sich um die Verwirklichung der Tropenidee in der Verfassung der Brüderkirche handelte, bei der Dreizahl der Tropen stehen geblieben. Abgesehen davon haben seiner Meinung nach auch andere kirchengeschichtliche Erscheinungen Anspruch darauf, als tropi paedias berücksichtigt zu werden. So zählt er einmal sieben Tropen als in der Brüdergemeine vorhanden, nämlich ausser dem mährischen, lutherischen und reformierten noch einen englischen, einen mennonitischen, einen der Neophyti und den der Pilgergemeine, „welche aus lauter Evangelisten und Dienern des Ganzen und dem bekehrten Heidentum besteht.“[2]) Daraus ergiebt sich nur soviel als der wertvolle Kern der Tropenidee: Das Wesen der Unitas fratrum, das *Brudersein,* ist *unabhängig* von der grösseren oder geringeren oder verschieden gearteten christlichen Erkenntnis, deren psychologisch oder geschichtlich begründete Existenzberechtigung dabei *anerkannt* bleibt. Zugleich ist von Bedeutung, dass dieser Satz nicht im Sinn einer Theorie aufzufassen ist, sondern als Leitsatz für die praktische Wirksamkeit einer Kirchengemeinschaft.

„Die Einheit der Unität . . . liegt ausschliesslich auf sittlich-religiösem Gebiet. Unitas fratrum ist nicht eine Kirche, nicht ein äusseres Gemeinwesen, sondern eine *Gemeinsamkeit der sittlich-religiösen Gesinnung und Handelweise,* die sich, indem sie sich äusserlich bethätigt, teils auf ein besonderes Kirchentum, teils auf besondere Organisationen innerhalb der vor-

---

[1]) Becker a. a. O. S. 498 dort siehe überhaupt die ausführlichere Darlegung der Zinzendorfischen Tropenidee.

[2]) J. H. D. 1749. 30. Sept. Ms.

handenen Kirchen stützt.“[1]) Das ist gewiss Zinzendorfs Grundgedanke. Dieser Gedanke lag aber natürlich dem Parlament fern, als es seine Anerkennung der Unitas fratrum aussprach. Es erkannte einfach eine „ancient protestant episcopal church“ an. Darum bezeichnet Zinzendorf die „mährische Kirche“ als den „Streitwagen“ oder auch als das „bataille-Pferd“, das die Brüdersache durchgesetzt, ihr zum Sieg verholfen habe. Mehr auf diesen Thatbestand nimmt die folgende Ausführung Zinzendorfs Rücksicht, wo er die Doppelbezeichnung in der Parlamentsakte Unitas Fratrum or United Brethren erläutert.

„Es ist ein Corpus, das heisst die *Brüder*. Dieses kleine Corpus besteht aus keinen andern Leuten, als die aus Mähren und Böhmen ausgegangen sind, oder die ihre Religion nicht haben will, oder die nicht länger darin bleiben können, die sich zusammen in einen kleinen Kirchenleib formieret. Dazu gehört kein Lutheraner, kein Reformierter, kein Mennonit und kein Engländer, und sobald die in den lump hineingeschmissen werden, so ist Confusion. Die 18 000 Lutheraner, die sich zur Brüderkirche halten, nennen wir *vereinigte Brüder*, desgleichen die etlich tausend Reformierte, die die Gemeine geniessen. Die etliche tausend englische Leute von der Engl. Kirche, die sich wollen unter die Brüder gemengt wissen und die man nicht abtreiben können, so gerne man gewollt, heissen *united Brethren*. Die *Kirche* selbst hingegen, der Stamm, heisst die *Brüder*. Niemand hat unter dem Titel vereinigte Brüder begriffen werden können, als was sich fremdes zu uns halten will oder muss, weils nicht anders kann, weil etwa die Zeit für ihn nicht da ist, dass es freien Gottesdienst habe. Was das Annehmen einer *neuen* Form betrifft, das muss der Heiland legitimieren, und alsdann können wirs den Leuten nicht ganz abschlagen.“[2]) Diese kirchenpolitische Seite der Sache erkennt Zinzendorf damit an, dass er die Meinung vertritt, wenn einmal die Unitas fratrum in seinem Sinn sich auflöst, wenn die einzelnen tropi in ihre Religionen zurückkehren sollten, dann sei England die Heimat des mährischen Tropus, dann ist mährischer Tropus und Unitas fratrum wieder identisch.

Der Tropenidee, ihrer Einführung in die Verfassung und der darauf begründeten Beurteilung der Unitas fratrum gegenüber haben sich die Mitarbeiter Zinzendorfs vorwiegend kritisch verhalten, da seine Gedanken in dieser Form mit den wirklichen Verhältnissen zu wenig im Einklang standen. Aus demselben Grund ist es schon Zinzendorf nicht gelungen, sie aus einer gewissen Undeutlichkeit und Zwiespältigkeit herauszuarbeiten. Thatsächlich stand ein einheitliches Kirchengebilde da, die erneuerte Brüderkirche, in dem sich allmählig eine einheitliche Verfassung, Kultus, Lehrtradition und Sitte herausbildete. Sie glich nicht einem Zelt auf Abbruch,

---

[1]) Becker a. a. O. S. 527.
[2]) J. H. D. 1755. 12. Mai Ms.

wie es die Tropenidee voraussetzte, in dem jeder Bewohner sein Heimatrecht in der Kirche, der er entstammte, behielt, um es über kurz oder lang wieder geltend zu machen. Dagegen ist nun die Tropenidee in jener allgemeineren Form, die wir oben festzustellen suchten, festes Besitztum dieser erneuerten Brüderkirche geworden und hat sie befähigt, ihrer Thätigkeit für Gemeinschaft unter den Christen einen grossen und universalen Charakter zu bewahren.

V.

Unsre geschichtliche Darlegung hat gezeigt, wie die Erneuerung der alten Brüderkirche zu stande kam. Sie entwickelte sich aus einer Gemeingründung, die Zinzendorf in Herrnhut vornahm, wozu die Separationsgelüste der mährischen Exulanten, Reste der alten böhmischen Brüderkirche, den Anlass gaben. Jedoch haben sie diesen Gedanken nicht zum erstenmal in Zinzendorf geweckt, er hat ihn bereits erwogen, ehe er mit den Exulanten in nähere Berührung kam, namentlich beeinflusst durch die Gemeinschaft, die er in Ebersdorf kennen gelernt hatte. Und er hat nachweislich die Verwirklichung desselben in der Nähe von Ebersdorf geplant unabhängig von den Exulanten, die er damals gerade fern von dieser zu gründenden Gemeine ansiedeln wollte. Diese Gemeingründung sollte nichts anders sein, als eine Weiterbildung der Spenerschen ecclesiolae. Eine solche hatte thatsächlich schon in den verschiedenen Schlossecclesiolae stattgefunden. Man erblickte in ihnen nach Speners Vorgang eine Verwirklichung des von Luther in der Vorrede zur deutschen Messe ausgesprochenen Projekts, das sich als die Konsequenz gewisser in den lutherischen Bekenntnisschriften ausgesprochener Gedanken darstellt. Als eine besonders organisierte Gemeine innerhalb der lutherischen Kirche erscheint Herrnhut bis 1732 und diese Auffassung kommt in den verschiedenen Dokumenten von 1727 bis 1729 (Herrschaftliche Gebote, Statuten, Notariatsinstrument) unverändert zum Ausdruck. Dass die mährischen Exulanten zugleich in dieser Organisation eine Wiederherstellung des Hauptgutes ihrer alten Kirche erblickten, erscheint von nebensächlicher Bedeutung und hat zunächst auf den Charakter dieser Organisation keinen Einfluss. — Von 1732 an beginnt nun, fortwährend sich steigernd, die Bekämpfung der Person Zinzendorfs sowohl wie dieser Gemeine durch Staat und Kirche. Veranlasst durch eine Beschwerde des Kaisers beim kursächsischen Hof wegen der Emigration trägt die Bekämpfung anfangs keinen prinzipiellen Charakter. Aber verhängnisvoll ist die Thatsache, dass von Anfang an seitens der Regierung die Organisation der Herrnhuter Gemeine nicht unter dem Gesichtspunkt einer in jeder lutherischen Gemeinde möglichen Einrichtung beurteilt und danach ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung entschieden wird. Dieselbe wird

vielmehr vor der Hand geduldet als kirchliche Sondereinrichtung der Mähren. Das Tübinger Bedenken, das Zinzendorfs Standpunkt als orthodox lutherischen ausdrücklich anerkennt, findet auf gegnerischer Seite gar keine Beachtung. So gestaltet sich der Kampf gegen Zinzendorf und seine Gemeine immer mehr zu einem Hinausdrängen derselben aus der lutherischen Kirche, bis Baumgarten in seinen Bedenken dieses Ziel der Gegner offen aussprach. Dadurch wird nun Zinzendorf und seine Gemeine in gleichem Masse genötigt, sich kirchlich immer mehr zu consolidieren, immer mehr eine selbständige Kirche zu werden, wofür die alte Brüderkirche die Form darbot. Nicht die Mähren haben Zinzendorf zur Erneuerung ihrer Kirche gezwungen, sondern beide sind durch die Gegner dazu gezwungen worden nur mit dem Unterschied, dass Zinzendorf sich nur mit grossem Widerstreben Schritt für Schritt dazu drängen liess, während die Mähren, die kein Pietätsverhältnis an die lutherische Kirche band, dieses Widerstreben nicht teilten. „Gewiss ist's, dass mein beständiges Zurückhalten, dass aus den Brüdern keine Religion werden möchte, vom Heiland selbst schlechterdings durchschnitten worden ist, und dass die Brüder durch seine Allmachtshand zur alten Religion restituiert sind. Der Feinde und Gegner ihre Oppositionen haben sie dazu gemacht, was sie ist, und nicht die Freunde, am wenigsten meine Arbeit, Fleiss und Bemühung, denn sie ist allezeit direkt dagegen gewesen.“ [1])

Zinzendorf hat diese Thatsache schmerzlich empfunden. Er hat die Erfahrung aller grossen Männer machen müssen, dass die Welt, in der sie ihre Gedanken verwirklichen müssen, nicht einen gefügigen und formlosen Stoff darstellt, den sie nach Belieben formen könnten, sondern dass sie mit ihren Gedanken nur einen Gährstoff in die vorhandene Entwicklung werfen können, der hier durch die mannigfachsten Wirkungen und Gegenwirkungen beeinflusst, langsam mitwirkt und zunächst Gebilde hervorbringt, die dem Ideal, das ihnen vorschwebte, sehr wenig entsprechen. Aber Zinzendorf hat doch in dieser Entwicklung die göttliche Leitung erkannt und gefunden, dass in dieser von ihm nicht beabsichtigten Form sein Ideal vielleicht besser und widerstandsfähiger verwirklicht werden könne, als in der Form, die ihm vorgeschwebt hatte. Daher lautet sein Urteil über die mährische Kirche sehr verschieden. Bald ist sie ihm zwischeneingekommen und hat ihm seinen Plan verschnitten, bald wieder weiss er ihr eine positive Bedeutung für sein Ideal abzugewinnen.[2]) Beide Betrachtungsweisen sind geschichtlich berechtigt.

Was aber war sein Ideal? Wenn man erwägt, wie eng Zinzendorf sein Werk an Spener und dessen Ideen anschliesst, wie er auch mit seiner Gemeingründung die Spenerschen ecclesiolae weiterbilden will, könnte man

---

[1]) J. H. D. 1751 Beilage No. 48. Ms.

[2]) Vergl. die Ausführungen bei Becker a. a. O. S. 476 ff. u. S. 486 ff.

meinen, er habe das auch in der Tendenz Speners gethan. Dieser hat unleugbar eine Reform der lutherischen Kirche, oder eine Vollendung der unvollständig gebliebenen Reformation Luthers, wenn auch nicht selbst in die Hand zu nehmen, so doch vorzubereiten und anzubahnen beabsichtigt. Sollte nun die Gemeingründung Zinzendorfs diese Reform ausführen? Zinzendorf selbst stellt das auf das entschiedenste in Abrede. Indem er die kleine Gemeine schildert, die er mit seinen Freunden in Berthelsdorf-Herrnhut vor Ankunft der mährischen Brüderexulanten bildete, sagt er: „Wir wollten nur Kinder Gottes, Leute sein, die brüderlich beisammen wohnten. *Wir hatten keine Reformation dabei im Sinn,* sondern waren der Reformationsidee vielmehr entgegen. Wir *wünschten* mehr eine Gemeinschaft der Kinder Gottes, als dass wir sie *hofften.* Endlich reducierte sich alles dahin, wenn *wir's* nur wären, die andern möchten sehen, wie sie beim Heiland durchkämen.“[1]) In dieser Äusserung verrät sich deutlich die pietistische Art in Zinzendorfs Frömmigkeit, die ihm eigentümlich geblieben ist, wenn er sich auch von den besonderen Methoden und Lehranschauungen des Pietismus losgelöst hat. Wir meinen damit den ausgeprägt subjektiven Charakter der Frömmigkeit, der ein Hauptmerkmal des Pietismus bildet und worauf sich seine positiven Wirkungen wie seine Missbildungen zurückführen lassen. Für die objektiven Momente in der christlichen Lehre wie in der geschichtlichen Erscheinung des Christentums fehlt den Pietisten das rechte Verständnis. Das Interesse konzentriert sich auf das religiöse Leben des Einzelnen, das mit der Bekehrung oder Wiedergeburt nach dem inneren Erleben eines Busskampfes beginnt. In seinem Verlauf stellt sich dieses weniger als ein Leben des *Glaubens,* mehr als ein *Umgang mit dem Heiland* dar, der durch Zeiten der Gleichgiltigkeit oder Kälte gefährdet wird. Dieser persönliche Umgang mit dem Heiland kann sich so intim gestalten, dass der Einzelne sich direkte Weisungen durchs Los vom Heiland ausbittet, und dieser Losgebrauch wird als Beweis eines besonders kindlichen Glaubens angesehen, während doch z. B. einem Luther gerade sein grosser und kindlicher Glaube ein derartiges Verfahren unmöglich gemacht hätte. Die Kirche löst sich für den Pietisten auf in eine Summe bekehrter und unbekehrter Individuen. Darum wird es auch denen unter ihnen, die nicht zur Separation fortgeschritten sind, schwer, ein positives Verhältnis zur Kirche zu gewinnen. Andrerseits erleichterte das ihnen die Missionsthätigkeit unter den Heiden, die ihnen auch nicht als Glieder einer ausserchristlichen Religionsgemeinschaft entgegentreten, sondern als einzelne noch unbekehrte Individuen, die die Bekehrung ebenso und auf demselben Weg erleben können, wie die in der heimischen Kirche noch Unbekehrten. So war denn schon bei den pietistischen Schlossgemeinschaften, die sich durch Speners Anregung hier und dort bildeten, von vornherein nicht der Ge-

---

[1]) J. H. D. 1755. 12. Mai Ms.

sichtspunkt vorherrschend und massgebend, von hier aus eine Wirkung auf die eigene Kirche auszuüben, sondern man wollte das eigene religiöse Leben in Gemeinschaft mit einigen Gleichgesinnten pflegen. Man schloss sich eher ab, und auch wo man innerhalb der Kirche blieb, suchte man sich durch Anstellung eines Schlosskaplans eine gewisse Selbständigkeit der Erbauungspflege zu sichern. Wo sich damit eine Thätigkeit verband, wie Waisen- und Armenpflege, auch äussere Mission, stand sie in keiner Beziehung zur Kirche, sondern erschien als Äusserung und Bethätigung des individuellen christlichen Lebens.

Das war auch der Ausgangspunkt von Zinzendorfs Thätigkeit. In einer Konferenz des Jahres 1750 bezeugt er, „wie er von Kind auf keinen andern Plan gehabt, als an den Heiland personellement attachiert und seiner Worte absoluter Sklav zu sein, des lieben Heilands Person in der Welt durchzusetzen, nicht systematice, sondern durch Beweisung Geistes und Kraft, und alles zu removieren, was des Heilands Zugang zu den Herzen praecludieren kann. Alle andern Sachen, selbst auch die Modifikation der Kinder Gottes in einen *Gemeingang,* so sehr er ihm auch anliege, sei nur nebeneingekommen.“[1]) Er ist darum auch weit davon entfernt, wie die Sektenstifter des Mittelalters, eine apostolische Gemeine der verweltlichten Kirche entgegenstellen oder zu ihrer Verbesserung in ihr ansiedeln zu wollen. „Wir wollen jetzt nicht in die Corinthische, Ephesinische, Colossische Gemeine zurück, weil wir sie so sehr ehrten, dass sie alte Kirchen gewesen, sondern in die ersten acht und in die fünfzig Tage nach Ostern: *die* Capitel sind's, die uns charmieren.“[2]) Und noch ein Jahr vor seinem Tode bezeugt er: „Ich habe die Familie des Heilands wieder sehen wollen, ein Haus voll Menschen, da einer, der sich allenfalls nicht dazu schickte, in Liebe dimittiert werden kann. Diese Familie hat das Privilegium mit mir teilen sollen, ohne das ich nicht habe in der Welt leben können, nämlich mit dem Heiland in ein personelles gutes Vernehmen zu kommen und zu bleiben, und dabei keines Menschen Knecht zu werden. Henoch, Abraham, Elias, Johannes, wie sie mit ihm gewesen sind, müssen uns zum Vorbild dienen. *So* muss *ich* allenfalls durch die Welt kommen, es mag um und neben mir gehen wie es will. Das hat freilich sehr schwer gehalten, ich habe aber doch gesehen, dass ich's vor meine Person und Haus durchsetzen kann und wir sind seit dem ersten Anfang dieses Hauses schon 37 Jahre so durch die Welt gekommen.“[3])

Weil aber diese „Familie des Heilands“, die er erneuern will, eine kirchliche Organisation nicht verträgt, so scheint ihm sein Ideal nur innerhalb einer der geschichtlich vorhandenen Kirchen verwirklicht werden zu können, und zwar zunächst innerhalb der lutherischen Kirche, der er selbst

[1]) J. H. D. 1750, 22. Juni, Ms.
[2]) J. H. D. 1752, 5. Nov., Ms.
[3]) J. H. D. 1759, 12. Mai, Ms.

angehörte. Gewiss ist er aufrichtig davon überzeugt, dass eine solche „Familie“ oder Gemeine für die Kirche, in der sie sich befindet, segensreich wirken werde, aber diese Wirkung auf die Kirche ist nicht der ihn bestimmende Gesichtspunkt. Er empfindet der lutherischen Kirche gegenüber eine pietätvolle Anhänglichkeit, er hält die C. A. für die vollkommste Zusammenfassung der zum Heil notwendigen christlichen Lehren, so ist sie ihm „eine perfekte apostolische Kirche in theoria“, aber ihre Neubelebung und Kräftigung ist ebensowenig der Zweck seiner Thätigkeit, wie die Erneuerung der mährischen Kirche oder einer Teilkirche überhaupt. Als nun die lutherische Kirche ihn mit seiner Gemeine aus ihrer Mitte hinausdrängte, bot sich ihm die mährische Kirche als „Gasthaus der Familie des Heilands“ oder der „Gemeine Jesu“ dar. „Uns ist die mährische Constitution, die wirklich ihren Vorzug vor den übrigen protestantischen hat, gar sehr zustatten gekommen, wir hätten sonst doch eine andere Form inventieren müssen. Denn im Grunde ist's doch ein fanatisches Raisonnement, wenn man spricht: Was Sekten! was Menschen! wir wollen eine Gemeine Jesu Christi sein. Aber was denn für eine? Die unsichtbare? so müsst ihr wieder Einsiedler werden. Die sichtbare? so wisset, dass es keine giebt ohne eine Religionsform tout court.“[1]) Der Vorzug, den die mährische Konstitution vor den übrigen protestantischen hat, ist nach Zinzendorf ihre Universalität. „Diese liebe Kirche, vor der ich grossen Respekt habe und behalten werde und die mich aufgenommen hat, da mich meine Religion ausstossen wollte, hat mich ein Jahr oder zehn sehr aufgehalten in dem eigentlichen Zweck, warum ich dem Heiland ein Hans gebaut habe. Ich habe von nichts gewusst als von Catholicität. Es ist nicht zu leugnen, dass wir in allen Religionen etwas zu thun gehabt haben, denn das Testament des Heilands geht über die ganze Christenheit und wer an dessen Execution arbeitet, der kann nicht anders als wies Graf Granville ausdrückte, da er im Parlament von uns redete: das Netz über die ganze Christenheit werfen. Daher wars nicht nur der alten Brüder ihre Weise, sondern auch der Plan von Herrnhut. Aber freilich eine Kirche Christi in Freiheit setzen und ihre alte Privilegia erneuern ist eine Parenthesis, die dem Plan viele Hindernisse gemacht hat, denn sie machte ihm viele Feinde und Opponenten. . . . Unterdessen ist durch die Kirche, die uns in dem eigentlichen Zweck, warum Herrnhut angefangen worden, gehindert hat, etwas anders entstanden, das man nicht vermutet noch intendiert hat, nämlich eine gewisse Facilität, in allerlei Volk Seelen für den Heiland zu bringen, das Netz ins Meer der ganzen Christenheit zu werfen. Das wäre in keiner Sekte angegangen; denn ist man ein Lutheraner, so geht die Predigt nicht weiter als ins Luthertum. Ist man ein Calvinist, so gehts aufs Höchste unter die Presbyterianer. Ein Churchman ist noch enger

[1]) J. H. D. 1748, 11. Nov. Ms.

eingeschränkt etc. . . . Es ist aber keine christliche Religion imstande, das Apostolat in der Welt zu exercieren als die Brüderkirche. Nun kann man nicht sagen, dass wir das intendiert haben, sonst hätten wir was intendiert, davon wir selbst hätten denken müssen, es ist impossible, es wäre admirable aber es *kann nicht* sein."[1])

Ferner herrscht in ihr mehr Gewissensfreiheit als in den Staatskirchen: „Wenn der Casus existiert, dass die Leute nicht geduldet werden und also ihre Zuflucht zu uns nehmen, so beweist das nicht, dass die Brüderkirche unstreitig die beste, solideste und allein seligmachende Religion ist, sondern nur, das sie das Haus ist, wo man in Ruhe und Frieden sich und die Seinigen an den Wunden weiden und im Beschauen und Meditieren über dem Martermann am ungestörtesten fortkommen kann, wo das Gewissen noch sein Recht behält."[2])

Was nun näher die mährische Kirche betrifft, so hat Zinzendorf ihr rein kirchengeschichtlich betrachtet kein Interesse abgewinnen können. Er kann ihr unter diesem Gesichtspunkt keinen besonderen Wert beilegen, vielmehr ist sie ihm geradezu unsympatisch.

„Von der mährischen Kirche habe ich bis 1727 eigentlich nichts gewusst. Ich weiss nicht, aus welchem praejudiciis es bei mir hergekommen ist, aber wenn ich zwölfmal von ihr in der Kirchenhistorie gelesen habe, so habe ich nie grosse noch liebliche attention drauf gemacht. Einesteils sind mir die Waldenser gar nicht gemütlich und ich hielt sie vor eine Branche davon. Ich habe ihre alte Irrtümer in thesi et praxi, ihre Neigung zum Separatismus, ihre Veranlassung und Incorporation in schädliche Sekten, wenn sie nur was hübsches *äusserliches* hatten, ziemlich gewusst. Ob sie die Hauptstifter der Anabaptisten, die ersten Veranlasser des Separatismi und bei der Ausbreitung der Tunesinischen outrierten Zwinglischen ja socinianischen Lehren geschäftig gewesen, kann man nicht verneinen, obgleich auch nicht just bejahen. Folglich bin ich gegen diese Art von Kirchen praeoccupiert gewesen und vielleicht mehr als ein Professor auf Universitäten. Dass sie eigentlich in der römischen Kirche keine Ketzer sondern nur schismatici sein können und auch das erste Prädikat nicht verdienen, weil sie in ihren Gemeinen von der römischen nicht ausgegangen und von der griechischen als ihrer Mutter verlassen worden, das hab ich erst hintennach erfahren.[3]) Daraus ist offenbar, dass der Zwischenumstand,

---

[1]) J. H. D. 1754, 11. Juni Ms.

[2]) J. H. D. 1755, 12. Mai Ms.

[3]) Zinzendorf deutet hier auf eine Ansicht von der Entstehung der böhmischen Brüder, die ihm nach Büd. Samml. III, 541 erst durch Rieger, Die alten und neuen böhm. Brüder 1734—40 bekannt geworden ist. Der Vater dieser Ansicht ist Paul Stranský (Gesch. Böhmens 1633), nach dem die husitische Reform in engem Zusammenhang stehe mit griechischen Traditionen, die sich seit der Zeit der Slavenapostel in Böhmen erhalten und die Quelle einer steten Opposition gegen die röm. Kirche gebildet hätten. Diese

oder wie wirs einmal nennen, das Querfeldeinkommen des alten Brüdervolks eine Sache ist, darüber ich nicht zu beschuldigen bin, wenn mir nicht das grösste Unrecht geschehen soll.“)

Noch stärker drückt er sich folgendermassen aus: „Sobald man die Brüder als eine *Nation* und nicht als *ein Volk aus einer Nation herausgenommen* sieht, so sind sie sehr schlechte Leute. Die mährische und böhmische Religion ist viel schlechter als die lutherische und reformierte, die böhmische Confession reicht der augsburgischen nicht das Wasser. Das möchte noch alles gegangen sein, aber der Genius hat nichts getaugt, es ist ein italienischer, waldensischer, falscher Genius gewesen, der immer gesehen, welcher Stab am besten halten will, und gedacht hat, da wollen wir uns drauf lehnen, wer die Oberhand behält, da wollen wir uns hinschlagen. Wie sie gedacht haben, die Reformierten werdens sein, da ist der grosse Kurfürst von Brandenburg, England und andre mehr, hurtig sind sie reformiert worden. Wie sie hernach wieder gedacht haben, Kursachsen muss uns helfen, so sind sie hurtig lutherisch geworden. Wenn sie in Polen gemerkt, wo der Wind herweht, so haben sie geschwind einen Bund mit den andern evangelischen Religionen gemacht, daher wir die schöne Tropus-Sache haben als ein Gift, daraus der Heiland eine Arzenei präpariert hat. Und wenn man die Schlechtigkeit unsrer Vorfahren nicht glauben will, so darf man nur den Synodum Sendomiriensem lesen, da sich alle Protestanten zu vereinigen gesucht haben. Wie sie die mährischen, böhmischen oder polnischen Brüder oben hinauf bringen wollten, hurtig ist der lutherische der erste geworden und hat sich de facto das Praesidium Synodi angemasst, denn einmal machte es ein reformierter Theologus so. Und wer am gescheutsten gewesen ist, der hat sie alle bei der Nase herumgeführt, ohne dass nur einer aufgestanden wäre und für die Wahrheit etwas gethan hätte. Endlich hat sichs in Weltlichkeit geendigt und ist eine politische Vereinigung gegen das Papstum draus geworden. Und wie sies gemacht haben, so ists ihnen wieder gemacht worden. Erst hat die Universität zu Wittenberg ihre ganze Sache approbiert und dann hat sie es widerrufen. So ist alles in Confusion geraten, wie es in Polen noch jetzt ist.“[2])

Anders aber steht Zinzendorf, wie er in derselben Rede weiter ausführt, zu dem „Volk“, das der Heiland aus der Nation herausgenommen hat.

---

irrige Ansicht ist von Comenius bis auf Peschek, Krummel, Czerwenka vertreten worden. Baumgarten Theol. Bedenken IV, S. 588 f. konnte leicht Zinzendorf eines besseren belehren, weil er das einschlägige Material nicht kannte. Dass er thatsächlich Zinzendorf gegenüber Recht hatte, ist somit nicht sein Verdienst. — S. Wattenbach, die slav. Liturgie in Böhmen. — Kalousek, O historii kalicha v dobách předhusitských. Vgl. Ritschl a. a. O. III, 239. 240.

[1]) J. H. D. 1759, 12. Mai Ms.

[2]) J. H. D. 1756, 14. Mai Ms.

Es sind die ersten evangelischen Zeugen von Gottes Marter. „Die haben unter der Verfolgung einen guten Grund gelegt, die haben, wie man aus ihren Liedern sieht, mehrenteils die rechte Lehre gehabt und beinahe so gut, wie sie in der lutherischen Religion ist, ja in gewissen Materien, weil sie sehr biblisch waren, noch positiver und stärker in den Ausdrücken.“ „Diese Zeugen sind niemals ganz ausgestorben, sie sind oft reduciert gewesen auf zwei, drei, fünf Menschen, auf etliche Familien, die sich zusammengehalten.“ „Es hat nun geschienen, als wenn sie eigentlich die Zeugen peremtorie und des Heilands Familie privative wären. Aber das ist nicht der Fall. Des Heilands Familie besteht aus allen centralisch denkenden Seelen, was immediate auf den Heiland zu denkt, was zwischen sich und dem Heiland nichts inne leidet.“ Diese Familie habe nun der Heiland zustande bringen wollen, „da kamen, als es mit den Religionen auf die Neige ging, die mährischen Exulanten. Das sind also die zweiten zur Familie aggregierten und um deswillen vor allen andern zu considerierenden Personen. Das „Volk“ aus der Nation herausgenommen, die mährischen Brüder, haben des Heilands Familie in der Zeit der Verfolgung gerettet.“ Diese Eigenschaften aber die den Mähren in Zinzendorfs Augen einen solchen Wert und eine solche Bedeutung verleihen, haften natürlich an der Persönlichkeit der gegenwärtigen Vertreter der mährischen Kirche. Als Kirche besitzt dieselbe keinen wesentlich höheren Wert als alle „Religionen“, nur relative Vorzüge im Blick auf die augenblickliche Beschaffenheit der Staatskirchen (s. oben). Darum ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass auch sie über kurz oder lang nicht mehr als die geeignete Herberge für die Familie des Heilands erscheint. „Wir wollen nicht denken, dass wir werden ewig währen in unsrer jetzigen Situation, sondern es kann dem Heiland gefallen, dass er eine andre Gemeine, ohne uns deteriorieren oder verderben zu lassen, noch mehr signalisiert und noch generaler macht. Denn in der Generalität steckt es. Es wird nie zu den Calvinisten, Lutheranern und Papsttum zurückkommen, die Menoniten werden nie Chefs der Kirche werden, das ist impossible. Es geht immer vom spezialen zum generalen.“ [1])

Die dargelegten Gedanken Zinzendorfs über Wesen und Art der erneuerten Brüderkirche und über ihr Verhältnis zur alten, sind ja nicht nur von Interesse als die Gedanken eines geistreichen Mannes über eine kirchengeschichtliche Erscheinung, sondern sie sind notwendig zum Verständnis derselben, weil es die Gedanken des Mannes sind, der einen wesentlichen Anteil an der Erneuerung der Brüderkirche hat, der sich bei dieser Arbeit von jenen Gedanken hat leiten lassen und dieselben mehr oder weniger wirkungskräftig in sie hineingearbeitet hat. Gleichwohl ist die erneuerte Brüderkirche nicht, wie schon ihr Name besagt, eine Neuschöpfung Zinzen-

---

[1]) J. H. D. 1755, 12. Mai Ms.

dorfs. Was giebt uns das geschichtliche Recht, sie als die Erneuerung der alten böhmischen Brüderkirche zu betrachten?

Abgesehen davon, dass Nachkommen der alten Brüder den Anlass zu dieser Neugründung gegeben haben, ist zunächst die kirchliche Form, das *Bischoftum,* nachweislich von den alten Brüdern übernommen worden durch die Vermittlung Jablonskys. Freilich hat es in der erneuerten Brüderkirche eine andere Bedeutung erhalten als in der alten. In dieser waren die Leiter der Kirche Träger des Bischoftums, in der erneuerten wird es dagegen mehr nur als ein weitergegebenes Depositum behandelt, das den Träger zum Vollzug von Weihen befähigt und nach aussen hin als Rechtstitel Bedeutung hat. Während noch Zinzendorf den Bischöfen als den Vertretern der äusseren kirchlichen Ordnung die Ältesten als Wächter über das innere Gemeinleben zur Seite stellte, hat sich schon zu Ende des 18. Jahrhunderts die Anschauung gerade umgekehrt: die leitende Oberbehörde wurde die Unitäts-*Ältesten*-Konferenz genannt und den Bischöfen wurde eine mehr priesterliche Bedeutung beigelegt.[1]) Es kann vielleicht als eine Nachwirkung der Zinzendorfischen Opposition gegen Verkirchlichung der Brüdergemeine angesehen werden, dass während die anderen aus der alten Brüderkirche übernommenen Ordines: Presbyterat, Diakonat, Akoluthat (wenigstens in neuerer Zeit) mit gewissen Gemeinämtern oder Kategorien von Gemeinämtern verbunden wurden, das mit dem Bischoftum nicht geschah, wodurch man sich wieder veranlasst sah, diesem eine innere Bedeutung beizulegen, um es nicht bedeutungslos erscheinen zu lassen. — Weiter lassen sich in der *Verfassung* beider Kirchen manche ähnliche Züge nachweisen (s. auch oben S. 26 f.), wogegen der *Kultus* der erneuerten Brüderkirche sich völlig selbständig entwickelt hat. Vor allem aber ist von Bedeutung für den inneren Zusammenhang beider Kirchen das beiden zu Grunde liegende *Gemeinprinzip.*

Die ersten Herrnhuter Statuten, die die Grundlage der späteren „Gemeinordnungen“ bilden, sind ja, wie oben gezeigt worden ist, unabhängig von der altbrüderischen Ratio disciplinae entworfen worden. Aber der ähnliche Charakter beider ist unverkennbar, zumal wenn man die sehr ins einzelne gehenden Gemeinordnungen der böhmischen Brüder aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit in Betracht zieht (enthalten in den „Dekrety Jednoty“). Und es zeugt von der wesentlichen Richtigkeit der altbrüderischen Tradition unter den Herrnhuter Brüderexulanten, dass sie in diesen Statuten, nicht in ihren einzelnen Bestimmungen aber in ihrem Geist, das hauptsächliche Gut ihrer Kirche gerettet sahen. Die Tendenz der altbrüderischen Gemeinorganisation ergiebt sich schon aus dem Synodalbeschluss von 1464,

---

[1]) Früher betete die Gemeine in der Kirchenlitanei: Du wollest alle Ältesten wohl vorstehen lassen, unser Bischofsamt köstlich vor dir erhalten, zu weiden die Gemeine Gottes u. s. w. (Act. 20, 28.) Seit 1872: Du wollest unser Bischofsamt köstlich vor dir erhalten, alle Ältesten wohl vorstehen lassen, zu weiden u. s. w.

den sie fassten, noch ehe sie zur Wahl und Weihe eigener Kirchendiener (1467) geschritten waren. Die allgemeinen Sätze dieses Beschlusses lauten:

„Vor allen Dingen sind wir darüber eins geworden,

dass wir uns *gemeinsam* im Glauben des Herrn Christus bewahren, in der Gerechtigkeit die aus Gott ist befestigen und in der Liebe bleibend unsre Hoffnung im lebendigen Gott haben wollen,

dass wir das durch gute Werke beweisen wollen, einer dem andern dienend im Geist der Liebe, und ein tugendhaftes, demütiges, sanftes, enthaltsames, geduldiges, reines Leben führen wollen,

dass wir daran erkennen wollen, dass wir in Wahrheit den Glauben haben, ungefärbte Liebe und somit eine gewisse im Himmel aufbewahrte Hoffnung.

Weiter sind wir darüber eins geworden,

dass wir unterthänigen Gehorsam gegen einander haben wollen, wie die von Gott eingegebne Schrift bezeugt,

dass wir einer vom andern Belehrung, Ermahnung, Bestrafung annehmen wollen,

dass wir den Bund halten wollen, welcher durch den Herrn Christus mit Gott im hl. Geist besteht.

Und unser gemeinsamer Beschluss ist, dass wir uns in dieser Wahrheit behilflich sein wollen ein jeder, wie er Gnade von dem Herrn Jesu Christo empfangen hat, dass einer dem andern zur Erbauung und zur Besserung zu dienen Sorgfalt beweise.“ Daran schliesst sich eine Angabe über die drei Stufen, in denen sich die gegenseitige Belehrung, Ermahnung und Bestrafung vollzieht (drei Grade der Kirchenzucht). Den weiteren Einzelverordnungen über das christliche Leben der Stände und Berufe innerhalb der Gemeine wird der Grundsatz vorangestellt: „Weiter wurde beschlossen, dass ein jeder *in seinem Beruf* sich in gutem Gewissen bewahren solle, wie die apostolische Anweisung lehrt.“ Die Brüder wollen also eine Gemeinorganisation, die nicht den Zweck hat, eine Gemeine aktiv Heiliger darzustellen, sondern die von solchen, die nach Luthers Ausdruck „das Wort mit Ernst meinen,“ zum Zweck einer gegenseitigen Erziehung zum christlichen Leben aufgestellt wird. Ebenso wird nun auch in der von Christian David verfassten „Beschreibung und zuverlässigen Nachricht von Herrnhut“ (1735) die in Herrnhut 1727 getroffenen Gemeineinrichtung begründet: „Obwohl das schon wahr ist, dass alle Kinder Gottes bereits einen einigen Weg, Jesum den Gekreuzigten, haben, so ist doch das auch wahr, dass Starke und Schwache gute Schranken, auf diesem Wege sich zu bewahren, nötig haben, damit sie nicht auf die Abwege zur Rechten und zur Linken geraten und irre gehen. Zum andern ist auch nötig, dass die Kinder Gottes, die beisammen an einem Ort wohnen, auch einerlei Regel haben . . ., und zum dritten sind für diejenigen Anfänger, die noch nicht auf dem Wege des Lebens wandeln, aber doch schon darnach fragen, gute Hilfsmittel und

Handleitung nötig, sie auf diesem Weg zu führen. Und darum war es uns zu thun mit unserer ganzen Einrichtung, dass wir dergleichen Ordnungen, Schranken, Regeln und Hauszucht nach dem Sinne Christi zum allgemeinen Nutzen vor uns haben möchten.“

Hier wie dort ist also der eigentliche Ausgangspunkt der Kirchenbildung *die Gemeine*, die als ein lebendiger Organismus erscheint und die in ihrer Mitte vermöge ihrer Organisation die christliche Aufgabe lösen soll. Dass es sich aber trotz dieses gemeinsamen Charakters einer *Gemeinkirche* bei der erneuerten Brüderkirche nicht nur um eine Wiederbelebung der durch die Gegenreformation vernichteten alten Brüderkirche, sondern um eine wirkliche *Erneuerung*, um eine evangelische Vertiefung und Verinnerlichung des Gemeingedankens handelt, das beweist die Geschichte dieser Erneuerung, in der jene wertvolle Form mit den universalen Gedanken des Zinzendorfischen Heilandschristentums erfüllt wurde.

Beilage.

I. (s. S. 24).

Herrschaftliche Gebote und Verbote

Sodann „Brüderliche Verein und Willkür in Herrnhut“ zum erstenmal publiciert am 12. May 1727. Zum andernmal public. und unterschrieben d. 15. Jun. 1727.*)

1. Die ersten Werkmeister in diesem Bau und die ersten Einwohner, welche in der Chronika Fol. 1. benennet sind, sollen, solange sie leben, von allen Einwohnern Ehrerbietung und Liebe, und von der Obrigkeit des Orts aller besondern Freundschaft und Beförderung geniessen, auch in bequemen Dingen allen Einwohnern vorgezogen, in der Mitleidenheit aber, wenn sie daselbst wohnen, soviel möglich verschonet, auch sie und ihre Häuser (soviel an der Herrschaft) von aller Einquartierung auf ihre Lebenszeit frei erklärt werden.

2. Herrnhut soll zu ewigen Zeiten von aller Dienstbarkeit, Leibeigenschaft u. s. w. mit allen seinen statutenmässigen Einwohnern frei gesprochen sein, und da sie eine nachkommende Herrschaft darzu nötigen wollte, Ihro diesfalls zu gehorsamen nicht schuldig sein, auch durch keinen Eid, Güte oder Ernst jemals darzu verpflichtet werden können.

3. Ein jegliches Haupt jeder Familie hierselbst männlichen Geschlechts und was sonst Hantierung vor sich treibet, giebt einen Thaler Schutzgeld, einen Thaler Grundzins von einem eigenen Hause, sonst aber den gehörigen Pacht vom Hause, Garten oder Felde, wie solcher vorher mit ihm insbesondere ausgemacht worden. Hantierungsgeld aber wird von jedwedem, der dergleichen wörklich mit Nutzen treibt, vor seine Person jährlich verwilliget, soviel er selbst geben mag, oder wie solches der Taxirmeister und die Gemeinde vor gut erkennet. Solches Hantierungsgeld soll alsdenn dem Taxirmeister eingeliefert und als eine freiwillige Gabe, welche auch bei denen eigentlich und zu denen ganzen Statuten verbundenen Brüdern einen Thaler nie übersteigen, aber nach Gelegenheit drunter gesetzt werden soll, alsdenn zur Notdurft der Gemeinde redlich angewendet, und den Ältesten berechnet werden.

*) Ms. im U. A. Herrnhut.

4. Ausser dem, dass die Einwohner künftig hin nach Proportion derer Äcker und Felder mit der Gemeinde zu Berthelsdorf in gewissen allgemeinen Fällen z. E. zu Erhaltung des Soldaten, zur Kirchen Bau heben und legen, soll sich der Landesverwilligungen und Gewerbsteuern keiner wegern, auch eine proportionierliche Anlage zu Conservation des Weges und der Brunnen (wobei die Gemeinde auch ohne Entgelt Hand legen muss) so oft nötig von denen Ältesten gemacht werden.

5. Ein jeder vor sich selbst subsistierender Kopf in Herrnhut hat, so oft ihn die Reihe trifft, entweder selbst oder durch andere auf seine Unkosten die Wache auf Herrnhut zu verrichten, und sind alle Einwohner von 16 bis 60 Jahren hierzu verpflichtet.

6. Ein jeder Einwohner in Herrnhut soll sich darzu bekennen, unterthan zu sein der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, und dass keine Obrigkeit ohne von Gott sei.

7. Ein jeder Einwohner zu Herrnhut soll arbeiten und sein eigen Brot essen. Wenn er aber alt, krank und unvermögend ist, soll ihn die Gemeine ernähren.

8. Wer ein eigen Haus bauen will, soll sich erst deswegen bei den Ältesten melden, das Werk überlegen, warten bis ihm der Platz angewiesen wird, nicht einen Fuss breiter weiter hinaus, auch nicht weiter herein rücken, so hoch und niedrig als es ihm anbefohlen, in solcher Gestalt und in allem nach der geschehenen Vorschrift bauen. Desgleichen soll einer gestalten Dingen nach thun, im Fall er Feld oder Garten zu seinem Hause erlanget.

9. Sobald einer das Haus unter das Dach gebracht, soll er seinen Brief darauf einrichten und fertigen lassen. Von dem an, dass er es nutzen kann, wird der Pacht oder Grundzins angerechnet.

10. Ein jeglicher soll zur Verbesserung, sobald der Weg in beständigen Stand gesetzt ist, soweit sein Haus gehet, verbunden sein, bis an den Platz, wo die alte Strasse wieder ihren Anfang nimmt.

11. Vorne heraus soll kein Hauswirt Streu oder andern Unrat hinauswerfen, soll alles im Hof, Garten oder Feld sammeln.

12. Wer an Brunnen, Weg oder Häusern durch seine Schuld etwas verdirbet, solls wieder gut machen.

13. Es soll von keinem Tanzen, Gelage, Gäste setzen, ausser vor fremde Durchreisende, von keinem Bierzug, häufigen Speisen bei Hochzeiten, Kindtaufen oder Begräbnissen, noch von den gewöhnlichen Spielen unter den Einwohnern etwas zu hören sein. Wer aber darzu Lust hat, soll sich aus Herrnhut wegbegeben.

14. Die Hauptplätze und Strassen sollen reinlich und sauber von denen daherum wohnenden gehalten und alle vor Kinder, alte und gebrechliche Leute gefährliche Örter sorgfältig verwahret werden.

15. Wer borget, soll auf die Stunde wieder bezahlen, da er es versprochen, es wären denn erhebliche und gleich erweisliche Ursachen vorzu-

wenden, dass er sein versprochen Wort nicht halten könnte. Und soll bei Eröffnung der Ursachen zugleich eine andere Zeit benennet werden, zu zahlen. Wer aber leihet, soll solche Zeiten und Stunden setzen, da er vermutlich wieder bezahlet werden kann. Auch soll sich niemand etwas bestellen, das er nicht zu gesetzter Zeit bezahlen kann, weil keinem Handwerker sein Lohn auf einen Tag wider seinen Willen zurückgehalten werden darf.

16. Diejenigen, welche über Häuser, Felder, Gärten, Brunnen, Strassen und Taxe gesetzet sind, sollen in ihrem Amt fleissig sein, und da sie auch fehleten, ihnen ohne Vorwissen der Ältesten nicht entstanden und ungehorsamet werden.

17. Wer sich in Herrnhut häuslich niederlassen will, soll sich erst bei denen Ältesten melden, keiner aber ohne ihr Vorwissen auch nur eine Nacht durch geheget werden.

18. Wer eigene Hantierung oder Handel anfangen will, soll sich deshalben zuförderst bei denen Vorstehern melden, um ins Buch eingetragen zu werden, damit niemand dem andern zu Schaden oder Untergang etwas vornehme. Monopolia hergegen, da einer allein vor sich und mit Ausschliessung und Hinderung anderer hantieren dörfe, sollen ohne die wichtigsten Ursachen nicht geduldet werden.

19. Seinen Beruf soll in Herrnhut keiner ohne Vorbewusst der Ältesten ändern, viel weniger seinem Meister aus der Lehre gehen ohne des Erlaubnis und der Ältesten Vorwissen.

20. Kein Streit in Herrnhut soll länger als 8 Tage währen. Auch soll ehe keine Klage angebracht werden, als wenn keine Güte (und zwar binnen dieser 8 Tage) verfangen will. Alsdenn soll die Sache vor die Conferenz bracht und daselbst dergestalt geschlichtet werden, dass in einer Stunde Kläger und Beklagter aus einander gesetzt, das Werk gehoben und, ehe die Sonne untergehet, der Anstoss aus dem Wege geräumet. Alles auf Unkosten dessen, der dem andern zu viel gethan.

21. Wer sich unterfähet eine förmliche Rechtsanklage anzubringen und Chicanen zu machen, der soll Herrnhut räumen.

22. Aller Betrug und Übersetzung seines Nächsten soll vor eine Infamie angesehen werden. Grobe heidnische Sünden als Hurerei und Buben, Fressen und Saufen, Fluchen und Schwören, Lügen und Trügen, Stehlen und Rauben, Schlagen und Raufen soll in Herrnhut entweder gar nicht oder nicht lange gehöret, so dergleichen Anstoss und Ärgernis entweder zeitlich oder ewig des Orts verwiesen werden.

23. In Herrnhut soll keiner ohne ausdrücklichen Vorbewusst der Herrschaft, worum oder worzu, auf Wucher leihen oder borgen.

24. Es soll keiner vom andern Geld leihen, der nicht gegründete Ursache darzu hat und solches nicht wohl vermeiden kann.

25. In Herrnhut soll kein Marktschreier, Quacksalber, Seil- oder

Bärtänzer, Glücksbeutler, Taschenspieler oder einiger anderer Gaukler oder Curiositätenkrämer ausstehen dürfen.

26. Wenn die Gemeinde mit jemandem durch einen ihres Mittels handelt, so soll die ganze Gemeine davor billig stehen, seine Vollmacht aber zuvor vom Vorsteher und Ältesten unterschrieben werden. Thut aber einer im Namen der Gemeine etwas auf seine Hand, so soll derselbe davor mit allem dem Seinen ja mit seiner eigenen Person haften, auch nach Wichtigkeit der Sache gar von der Gemeine ausgestossen werden.

27. Es sollen ohne Licht keine Zusammenkünfte gestattet werden.

28. Wir sollen in Herrnhut durch wahre Unordnung, bösen Schein, Ungehorsam gegen die Obrigkeit sonderlich den Landesherrn, dem wir in allen Dingen unterthan sein sollen, uns keine Verfolgung selbst zuziehen.

29. Sollte jemand durchs Verhängnis Gottes und eigene Schuld in Wahnsinn verfallen, soll an ihm Gottes Barmherzigkeit bewiesen, und er sehr freundlich getragen, denen Verständigsten untergeben, von ihnen nach Leib und Seel gepflegt, im übrigen aber davon nicht geredet, und so er wieder zurecht kommt, vom vorigen nicht gesprochen werden.

30. Alle Montage früh wird dasjenige, was in der Versammlung der Ältesten beschlossen worden, öffentlich zu jedes Nachricht und unfehlbarer Folge bekannt gemacht werden.

31. Die Männer sollen ihre Weiber nicht hart halten oder gar schlagen, die Weiber aber ihren Männern alle Unterthänigkeit leisten und sich nicht unterstehen, ihnen Regeln vorzuschreiben. Eine Frau, die vor herrschend gehalten wird, soll deswegen erinnert werden.

32. Kein Sohn noch Tochter soll ohne Vorbewusst der Eltern beiderseits freien oder auch darzu Bekanntschaft machen. Keine Geschwächte darf ordentlicher Weise in Herrnhut heiraten weder den Thäter noch einen andern.

33. Sobald ein Mann gestorben, sollen sich die darzu gesetzte Ältetesten der Witwen annehmen und die Waisen ernstlich anbefohlen sein lassen. Sobald eine Frau gestorben, soll zu Erziehung der Kinder dem Witwer Rat geschaffet werden.

34. Kein Schuldner soll eine Witwe oder Waise, wo sie nicht notorisch wohlhabend, die ersten 4 Wochen angreifen, aber eine jegliche Witwe oder Waise die Umstände des Hauses nach dem Falle sobald möglich den Ältesten offenbaren.

35. Kein Einwohner in Herrnhut soll in Ansehung des kirchlichen Wesens zu Berthelsdorf zum Anstoss anderer urteilen oder handeln, sondern Liebe und Weisheit dabei brauchen.

36. Keiner soll seinem Nächsten Proben der Liebe und Gutthätigkeit zumuten, die unbillig und hart sind, widrigenfalls soll die Vergünstigung darzu vor nichtig erklärt werden.

37. Wer aus fremden Landen anhero kommen ist, der kann sich

allezeit, jedoch wenn er beweibt, in Diensten oder sonsten in ein Geschäft verwickelt ist, nicht ohne Vorbewusst der Ältesten und der Herrschaft wieder nach Hause wenden. Wer aber nur verreisen will, soll solches denen Ältesten zuvor bekannt machen, ehe er verreiset.

38. Wer der katholischen Religion zugethan gewesen, kann unverwehrt hiesiges Orts Herrschaft bei derselben verbleiben und doch alles Guten geniessen, solang es die Stände erlauben.

39. Wer siehet, dass ein Wagen umschlägt, Pferde stecken bleiben, Leute gefährlich fallen, der Strasse verfehlen, oder sonst seinen Nächsten in einigem Kummer siehet, der soll sogleich herzu eilen, seinem Nächsten zu helfen. Wer aber dasselbe nicht thut, oder gar mit geschlagenen Armen dergleichen Unfall zusiehet, soll, wenn er ein und andermal ermahnet worden, vor den Schaden, so daraus kommen, mit haften, und vor einen leichtsinnigen Menschen gehalten auch im Fall der Not wieder sitzen gelassen werden.

40. Der Berthelsdorfer Pfarr soll denen Leichen, da es verlanget wird, mit der Schule bis an das Brau- oder Schäferhaus entgegenkommen, weiter hinaus aber nicht, hingegen aber die Herrnhüter Kinder mit ihrem Praeceptore jedoch ohne Kreuz und dergleichen Ceremonien sie bis dahin begleiten.

41. Weil es nicht zu vermuten, dass alle Einwohner in Herrnhut einerlei Sinn nach Christo haben, so wird davon nur ein redlich Bekenntnis verlanget, und alsdenn einem jeden von den Statuten soviel zu unterschreiben gegeben, als sich vor ihn schickt. Es muss aber in äusserlichem ordentlichem und gutem Wandel darum gleich durchgehen, weil die Zahl derer, die den Sinn Christi haben, vor jetzo und bei Aufrichtung dieser Statuten die grösste und Herrnhut ihrethalben erbauet. Niemand aber ist hier zu bleiben genötiget, sondern allenfalls sich im Dorf anbauen kann, der vorhin hier nicht gewohnet.

Geben auf der Herrnhut am 12ten May 1727

Z.

II. (s. S. 24).

Brüderlicher Verein und Willkür in Herrnhut.*)

1. In Herrnhut soll zu ewigen Zeiten nicht vergessen werden, dass es auf den lebendigen Gott erbauet und ein Werk seiner allmächtigen Hand, auch eigentlich kein neuer Ort, sondern nur eine für Brüder und um der Brüder willen errichtete Anstalt sei.

*) Ms. in U. A. in Herrnhut. Dies sind die sogenannten „Statuten der Gemeine Herrnhut“ 1727 der Abdruck derselben in den „Gedenktagen der erneuerten Brüderkirche“ Gnadau 1848. S. 99—107 hat stellenweis einen etwas anderen Wortlaut.

2. Herrnhut mit seinen eigentlichen alten Einwohnern soll in beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern Gottes in allen Religionen stehen, kein Beurteilen, Zanken oder etwas ungebührliches gegen Andersgesinnte vornehmen, wohl aber sich selbst und die evangelische Lauterkeit, Einfalt und Gnade unter sich zu bewahren suchen.

3. Dieses sind die Kennzeichen eines Mitgliedes an Christi Leib, welche wir in Herrnhut nach dem auf das blosse Wort Gottes gebaueten einfältigen Grunde, darauf wir stehen, gewiss achten: Ein jeglicher, der da nicht bekennet, dass ihn die blosse Erbarmung Gottes in Christo ergriffen, und er derselbigen nicht einen Augenblick entbehren könne, dass auch die grösste Vollkommenheit des Lebens, wo sie zu erhalten wäre ohne Jesu auf sein Blut und Verdienst gegründete Fürbitte, bei Gott gar schlecht angesehen sei, in Christo aber angenehm werde, und neben dem nicht täglich beweiset, dass es ihm ein ganzer Ernst sei, die Sünde, die Christus gebüsset, wegnehmen zu lassen, und täglich heiliger, dem ersten Bilde Gottes ähnlicher, von aller Anklebung der Kreatur, Eitelkeit und Eigenwillen täglich reiner zu werden, zu wandeln wie Jesus gewandelt hat und seine Schmach zu tragen, der ist wahrhaftig kein Bruder. Wer aber dieses beides hat, dass er den Glauben an Jesum in reinem Gewissen bewahre, der soll es auf keine Weise dahin bringen, wenn er schon sektirisch, fanatisch, oder sonst mangelhaft in Meinungen ist, dass man ihn unter uns geringschätzet, oder da er sich von uns trennet, sogleich wieder verlasse, sondern man soll ihm nachgehen mit Liebe, Geduld und Sanftmut vertragen und verschonen. Wer aber von obigen beiden Stücken zwar nicht abgehet, aber doch nicht beharrlich darinnen wandelt, soll für einen Lahmen und Strauchelnden geachtet, doch mit Sanftmut zurecht gewiesen werden.

4. Solange man siehet, dass kein Handwerk daraus wird, ist es gut, dass gewisse Tage bei der Gemeine überhaupt in sonderlichem Andenken der Treue Gottes mit Fasten und Beten oder Dank und Verherrlichung des Herrn zugebracht werden, sonderlich der Tag des Ausgangs der ersten Brüder, der 12. Mai, an welchem viel Thaten unter uns in verschiedenen Jahren geschehen sind, und dass ein jeglicher die Tage, so ihm besonders merkwürdig sind, mit seinen vertrauten Brüdern dem Herrn opfern.

5. Die sich das Kirchenwesen nach der Freiheit mit gefallen lassen, haben billig die Ursachen und dass die menschlichen Satzungen nicht sowohl approbieret, als in Demut aus Liebe und Gehorsam nach der christlichen Freiheit gebraucht werden, bis der Herr selbst eine Änderung mache, bei Gelegenheit anzuzeigen. In dem aber, was unter uns dermaleinst könnte geordnet werden, soll Einfalt und Erbauung gesucht werden.

6. Welcher an andern Orten der Beichte nicht gewohnt, oder dem solche anstössig ist, soll in Berthelsdorf von Herrschaftswegen darzu nicht genötigt werden. Keiner aber soll, Unordnung und Leichtsinnigkeit zu ver-

hüten, zum Abendmahl kommen, wenn ihn der Lehrer in Berthelsdorf nicht genugsam kennt.

7. Keiner soll sich mit offenbar gottlosen und verkehrten oder weltgesinnten Leuten in vertraulichen Umgang zum Anstoss anderer einlassen, jedoch denenselben nach aller Möglichkeit billig und treuherzig begegnen und sich gegen dieselbe in keine Heftigkeit bringen lassen.

8. Ein jeglicher soll sich befleissigen, den rechten gemeinschaftlichen Grund der lebendigen Lehre zu fassen, darauf wir gebauet sind, damit wir den Widersachern mit Bescheidenheit und Weisheit in der Kraft antworten können, und ein jeglicher vor den andern stehen.

9. Wenn sich bei Seelen was gutes zeiget, so soll man sich mit frühzeitigem Urteil an ihnen nicht vergehen, vielmehr Gott danken, Geduld haben, auf die Frucht warten und ihnen auf alle ersinnliche Weise die Hand bieten.

10. Überhaupt soll das verwegene Richten seines Nächsten ohne augenscheinlichen Beweis und ohne vorgehenden Gebrauch aller Graden*) unter uns ein Greuel, und ein jeder berechtiget sein, den andern darüber zu bestrafen.

11. Vorsteher, Älteste und andere so sich mit Gewinn und Führung der Seelen zu thun machen, sollen deswegen in keinen Verdacht kommen, wenn sie mit diesem oder jenem oft umgehen und vieles besonders reden.

12. Weil der meisten gegenwärtigen Einwohner Hauptzweck die Gewinnung der Seelen zu Christo ist, so soll in Herrnhut jedwedem freistehen, mit einem zu Zeiten mehr oder vertraulicher als mit dem andern umzugehen und hierinnen nach Beschaffenheit der Umstände zu ändern, wenn es nicht um Beleidigung willen geschiehet. Zwischen ledigen Manns- und Weibspersonen soll der vertrauliche Umgang nicht schlechterdings erlaubt sein, vielmehr haben die Ältesten Macht solchen zu hemmen, sobald sie die geringste Bedenklichkeit dabei haben, er habe auch so guten Zweck als er wolle.

13. Neid, Verdacht und unzeitiges Ärgernis an den Brüdern soll sehr ernstlich vermieden werden. Sonderlich da jedweder frei hat den Umgang des andern zu suchen, soll keiner darüber verdriesslich sein, wenn ein anderer mehr mit den Ältesten bekannt zu sein scheinet.

14. Von Gott und göttlichen Dingen soll um der Schwachen willen nicht leichthin, sondern mit grosser Ehrerbietung gesprochen werden.

15. Die Brüder sollen nach Art der ersten Gemeine einander alles zu Liebe thun in der Freiheit, was nur möglich ist, ja über Vermögen sollen sie selbst willig dazu sein. Allen andern Menschen sollen sie thun, wie sie gegen sich selbst gern gehandelt sähen.

16. Die Gabe dazu empfangen haben, sollen reden, die andern aber richten.

*) Gemeint ist wohl: Grade der brüderlichen Bestrafung, vergl. § 30.

17. Wer sich am besten zum andern schickt, der mag ohne Bedenken mit demselben vorzüglich umgehen, sich im Gebet vereinigen und was die besondere Gemeinschaft mit sich bringt; nur dass die herzliche Bruderliebe gegen die übrigen nicht aus der Acht gelassen werde. Ja es ist eine Pflicht, dass, die einander besonders kennen, in der Lehre, Ermahnung, Bestrafung, Trost, Entschuldigung und ganzen Haushaltung des Geistes einander die Hand reichen.

18. Kein Bruder soll ohne Vorbewusst der andern zünftig werden. Hingegen soll auch keine Hantierung unter uns an und für sich selbst unehrlich geachtet werden.

19. Keiner soll seinem Nächsten die geringste Überlast thun, viel weniger ihn hintergehen.

20. Keine Ehe soll ohne Vorbewusst der Ältesten beschlossen, noch ein Verlöbnis ohne ihre Gegenwart oder Genehmhaltung giltig sein.

21. Kein Sohn soll den Vater oder die Mutter aus dem Hause und Brote heissen, solange sie bei ihm bleiben und in der Stille ihr Wesen schaffen wollen.

22. Aller Aberglauben und Zeichendeutung soll aus Herrnhut verbannt sein, und soll dergleichen Mährlein von Geistern, Ahnden, Vorbedeutungen, Totenvogel, Beobachtungen bei Kindbetterinnen u. dergl. vor eine schädliche Narrheit geachtet werden.

23. Weil täglich gewisse Personen Erweckung brauchen, so soll täglich Gelegenheit dazu in Herrnhut gemacht werden, dabei aber zu erscheinen, wenn nicht die ganze Gemeine zusammengerufen ist, niemand genötiget werden.

24. Wenn jemand fehlet, soll er sich's vor keine Schande achten, deswegen vorgefordert, ermahnet und bestrafet zu werden. Solches soll er in Liebe und Demut annehmen, nicht retorquieren oder sich gar deswegen der Gemeinschaft entziehen. Auch soll darüber keiner, dem es nicht anbefohlen, urteilen und richten oder Gespräche davon anstellen.

25. Wer einem gegen andere etwas nachredet, das er nicht beweisen kann, der soll gehalten sein, den Grund seiner Rede den Ältesten darzuthun, sodann aber bei Gelegenheit, was er ausgesprochen, widerrufen, es klage gleich der Beleidigte oder nicht.

26. Wenn in öffentlicher Gesellschaft von andern nachteilig gesprochen wird, welches ohnedem ohne die gegründetste Ursach nicht geschehen darf, so soll ein jeder Macht haben, demjenigen, von dem geredet ist, solches wiederzusagen, jedoch ohne Benennung des Beleidigers.

27. Es sollen sich gewisse Brüder in Verleugnung aus Liebe dargeben, die mit Krank- oder Schwachheit befallenen Mitglieder zu besuchen, ihre Pfleg und Wartung zu besorgen und nach Gelegenheit selbst zu verrichten. Es soll auch, solange ihnen Gott einen Arzt gönnet, der ein Bruder ist, ein jeder Einwohner von Herrnhut, der sich unsrer Kranken-

wartung und Vorsorge bedienen will, seine Schwachheiten und Zufälle ihm, ehe er einen andern um Rat fraget, bald anfangs melden, und seinem treuen Rat folgen, kein andrer aber, der das Werk nicht verstehet, durch verwegene Kuren sich an seines Nächsten Leibe vergreifen.

28. Die Kranken sollen den Krankenwärtern beiderlei Geschlechts bald anfänglich angezeiget, und was der Arzt und sie alsdenn verordnen werden, sowohl von dem Kranken aus Gehorsam, als von denen, die um ihn sind aus Liebe wohl in acht genommen werden.

29. Was einem vertraut oder was man gehöret hat und einem nicht erlaubt worden, es wieder zu sagen, soll ein jeder sorgfältig verschweigen. Keiner soll auch vertrauten Geheimnissen leichtlich Gehör und Glauben geben.

30. Keiner soll dem andern etwas nachtragen, sondern ihm sogleich (Herrschaft und Lehrer nicht ausgeschlossen) freundlich und geziemend entweder selbst oder durch andere über die anstössige Sache erinnern. Zusammengesparte Klagen sollen nicht einmal angehöret, Zänkereien aber, Missgunst und eigenwillige Trennungen von allen verabscheuet und, die daran schuld sind, nach denen gebrauchten Graden*) als Heiden angesehen werden.

31. Ein Handwerksmann und Künstler soll sein Wort auf den Tag halten, oder wenigstens ein oder 2 Tage vorher die Ursach, warum er's nicht halten kann, dem Besteller anzeigen.

32. Alles rechtliche Erkenntnis, soviel die mit diesen Statuten übereinkommenden Brüder betrifft, soll sich auf die klaren Gebote Gottes, auf diese Statuten und auf die natürliche Billigkeit gründen.

33. Es soll alles mit freundlicher Bestrafung versucht, wer aber sich damit nicht gewinnen lässt, den Ort zu meiden angehalten werden.

34. Alle Sonnabend soll von den Ältesten eine Conferenz gehalten, und wer dazu gefordert wird, unwidersprechlich erscheinen, oder da er zweimal ungehorsamlich ausbleibt oder sich widerspenstig erzeigt, den Ort räumen.

35. Bei dem Wachen sollen die Brüder der Gemeine zur Aufmunterung einen erbaulichen Vers aus einem Liede mit lauter Stimme absingen.

36. Alle die einfältigen Lehren, Exempel oder Regeln Jesu und seiner Apostel sollen die besondere und allgemeine Regel unsrer Lehre, Ermahnung und Weissagung sein.

37. Wer in beharrlicher offenbarer Unlauterkeit und beweislichem leichtsinnigem Wesen wandelt und deshalber solange ermahnet ist, dass ihm ohne Anstoss nicht länger zuzusehen, der soll vor denen Ältesten mit Ernst gebunden, von den Brüdern ausgethan und nicht ehe in die Liebesvereinigung eingenommen werden, er habe denn seiner wahren Änderung sattsame Proben gegeben.

---

*) Vergl. § 10.

38. Alle Kinder in Herrnhut, welche sich zu Christo bekennen werden, sollen confirmiert und ihnen sodann diese Statuten zur Überlegung gegeben werden.

39. Keine Oberkeit, kein Lehrer, Ältester oder Vorsteher, oder der in einigem Stück über die andern gesetzet ist, soll sich seiner Gewalt auf andre Art bedienen, als dass er einen Gehilfen ihrer Freude und Seligkeit und einen sorgfältigen Helfer in ihren Leiden, Trübsalen oder Mangelhaftigkeit abgebe.

40. Die sämtlichen Gott liebenden Gemüter sollen in der Gemeinschaft und herzlichem Umgange mit andern ihresgleichen keinen ausnehmen. Da sie es aber gegen alle thäten, sollen sie sich gegen die Ältesten erklären, dass es aus keinen andern Absichten als um ihres selbsteignen Nutzens willen, aus unverarglichen Ursachen geschehe, da denn die andern ihrer schonen sollen.

41. Es soll einem jeden frei stehen, den andern in Liebe zu erinnern und zu bestrafen, er habe gleich Grund dazu oder nicht. Es soll aber dergleichen mit grosser Bescheidenheit geschehen, und solange einer in Heftigkeit ist, darf ihn der andre nicht anhören. Auch müssen wir mit des andern Entschuldigung entweder zufrieden sein oder andre Brüder dazu nehmen.

42. Wenn wir Verfolgungen erleiden sollten, so soll ein jeglicher wohl bedenken, dass solches teure und hochnützliche Übungen sind; die solche ausüben, lieben, ehrerbietig begegnen, auf alle Fragen bescheidentlich und einfältig antworten, und mit getrostem Wesen in alles, was ihm begegnet laut seines Bekenntnisses hineingehen.

III. (s. S. 36).

Die in der Herrenhut geordnete Herrschaftl. Gebote und Verbote erneuert und öffentlich vorgeschrieben am 6. Nov. 1728 aus denen am 12. May 1727.*)

1. Statt „welche in der Chronika Fol. 1 benennet sind“ steht: „von 1722“ — „wenn sie daselbst wohnen“ fehlt — „(soviel an der Herrschaft)“ fehlt — „auf ihre Lebenszeit“ fehlt.

2. „statutenmässigen“ fehlt.

*) Im folgenden werden nur die von der ersten Form der „Herrschaftl. Gebote u. s. w.“ abweichenden Lesarten angegeben. Kleine Verschiedenheiten im Wortlaut sind dabei unberücksichtigt gelassen. Dazu ist das am 6. Nov. 1728 ausgefertigte Original (im U. A.) benutzt worden, das übrigens mit dem Abdruck in den Büd. Samml. II, 8 ff. übereinstimmt. Es giebt noch eine dritte undadierte aber jüngere Redaktion dieser Herrschaftl. Gebote (im U. A.), in diese haben noch einige weitere Sätze aus den Statuten Aufnahme gefunden, an die Stelle „der Ältesten“ ist „der Gemeinrichter“ gesetzt u. s. w.

3. Eine jegliche Person männlichen Geschlechts und was sonst Hantierung treibt und ein Haupt seines Hauses ist, oder doch sein Wesen abgeteilet hat, soll von eignen Häusern, Gärten oder Feldern die Abgabe geben, welche in seinem Brief ausgemacht ist, vor seine Person aber andern im Lande sitzenden Freileuten gleich angesetzet werden, worüber ein besonderer Vergleich nach genauer Erkundigung aufgesetzet und vollzogen werden soll. Das einkommende Geld hievon soll denen Vorstehern der Armenkasse, wenn es eingefordert ist, richtig eingeliefert und, solange die Herrschaft Armen-Anstalten hat, zu denselbigen verwandt werden.

4. „nach Proportion derer Äcker und Felder“ fehlt. — Statt des Schlusses: „auch eine proportionierliche Anlage — gemacht werden“ steht: „und mit der Herrnhutischen Gemeine soll zu allen Notwendigkeiten derselben ein jeder das seine gebührlich beitragen.“

5. 6. u. 7. sind umgestellt = 6. 7. 5.

10. Die Verbesserung der Strassen und Wege beruhet auf der ganzen Gemeine auf Anmelden des Strassenvogts.

(14). Es soll niemand übel aufgenommen werden, der bei Kindtaufen und andern Gelegenheiten nichts schenket, weil an diesem Orte das Paten-Geld gänzlich verboten ist.

15. (16.) statt: „keinem Handwerker“ steht: „niemandem“.

16. (17.) statt: „nicht entstanden und ungehorsamet“ steht: „nicht widerstanden“.

17. (18.) statt: „ohne ihr Vorwissen“ steht: „ohne ihr und der Herrschaft Vorwissen“.

18. (19.) statt: „Monopolia“ steht: „solche Hantierungen“.

(20.) Was man in Herrnhut selbst haben kann, das soll man an andern Orten ohne dringende Not nicht nehmen.

20. (22.) statt: „Conferenz“ steht: „Ältesten“ — statt: „in einer Stunde“ steht: „denselben Tag“ — „und ehe die Sonne untergehet, der Anlass aus dem Wege geräumet“ fehlt.

21. (23.) „Rechtsklage in der Gemeine anzubringen, der soll nicht mehr hier bleiben“.

22. (24.) Nach „Nächsten“ heisst es weiter: „sonderlich wenn auch der Herrschaft in ihrem Wald oder Feldern, oder das sonst ihre ist, vorsätzlicher Schade zugefüget wird, soll vor schändlich geachtet, und überhaupt wie alle andere grobe . . .“ am Schluss: „gehöret, oder nach Gelegenheit zeitlich, wo nicht ewig mit Verweisung von dem Orte gestrafet werden.“

23. (25.) „mit Geld oder andern Dingen Wucher mit seinem Nächsten treiben.“

24. fehlt.

25. (26.) statt: „Glücksbeutler“ steht: „Glücksbudner“.

26. (27.) statt: „auf seine Hand“ steht: „das ihm von derselben nicht aufgetragen ist.“

29. (30.) Am Schluss statt: „vom vorigen nicht gesprochen werden.“ steht: „nicht weiter daran gedacht werden.“

30. (31.) statt: „Alle Montage früh wird“ steht: „Es soll wöchentlich“ — „beschlossen *und der Gemeine zu wissen nützlich ist.*“

33. (34.) statt: „und die Waisen ernstlich anbefohlen sein lassen“ steht: „und ihrer Waisen“ — statt: „dem Witwer Rat geschaffet werden“ steht: „dem Witwer *möglichster* Rat u. s. w.“

34. (35.) statt „Schuldner“ steht „Gläubiger“.

35. (36.) Schluss: „urteilen oder andern seine Erkenntnisse aufdringen, sondern im Thun und Reden Liebe und Weisheit gebrauchen.“

38. (39.) „solang es die Stände erlauben“ fehlt.

39. (40). Schluss statt: „auch im Fall der Not — werden.“ steht: „dieses soll auch überhaupt der Fremden halber beobachtet, und solchen mit vieler Liebe und aller möglichen Gastfreiheit begegnet werden.“

40. (41.) „mit ihrem Praeceptore“ fehlt.

(42.) Es lässet sich zwar die Herrnhuter Gemeine überhaupt die ganze Liturgie zu Bertholsdorf, wie sie zu der Zeit, da diese Einrichtung gemacht worden, sich würklich befunden, und sie gegen den dortigen Pfarrherren kein erhebliches und notwendiges Bedenken haben, auch in ihrer bisherigen einfältigen Verfassung ungestört gelassen worden (auch soviel die Brüder aus Böhmen und Mähren betrifft, welche sich laut der Vorrede ihres Gesangbuchs vor diesem zu der reformierten Liturgie gehalten haben) bis anhero und künftig gefallen, und suchen damit ein klares Zeugnis abzulegen, dass sie keine Sectirer, Separatisten und solche Leute sein wollen, die das Christentum in äusserliche gleichgiltige Beobachtungen setzen. Doch behalten sie sich ihre Gewissensfreiheit, innerliche Verbindung untereinander und alles, was die Gemeine der Brüder in Mähren und Böhmen (da sie sich zu der reformierten Kirche gehalten) ihnen allemal vorbehalten, gleichfalls vor, und werden sich darüber der göttlichen gnadenvollen Beschützung lediglich anvertrauen, jedoch dergestalt, dass alle diejenigen, welche sich auch dieses Punkts begeben wollen, hierinnen ihre völlige Freiheit behalten.

(43.)*) Die sich also das Kirchenwesen aus Liebe und Demut wie bis anhero künftig gefallen lassen, mögen solches gegen diejenigen Brüder, die sich daran stossen wollen, deutlich erklären, warum solches geschehe, und wie sie sich keine Verantwortung davon zuziehen wollen, sondern es bis zur Zeit Christi stehen lassen. In allem aber, was unter uns einzurichten ist, soll Liebe und Einfalt gesuchet werden.

---

*) Vgl. § 5 der Herrnhuter Statuten von 1727 (oben S. 111).

(44)*) Weil täglich gewisse Personen Erweckung brauchen, und das Werk der Bekehrung immer weiter fortgehet, so muss dazu täglich Gelegenheit sein; dabei aber zu erscheinen, wo nicht die Gemeine zusammengerufen worden, niemand genötiget werden: wie sie hergegen *auf Erfordern* allemal gehorsamlich und zu rechter Zeit erscheinen sollen.

(45.) Auf den Gasthof sollen die Ältesten besondere und fleissige Obsicht führen, dass es darin nach der gemachten Verordnung gehalten werde.

(46.)**) Wer die Ältesten nicht erkennen und auf ihr Erfordern nicht erscheinen und nach ihren Aussprüchen sich nicht richten will, der kann nicht in Herrnhut sein.

(47.) Die Ältesten haben über alle diese Punkte die Aufsicht, wie überhaupt über den ganzen Ort und alle Einwohner, wes Standes die sein. Sie werden, wenn jemand Grund fordert unserer Einrichtungen, denselbigen geben und die Gemeine in diesem Stück vertreten. Kommen aber besondere hierinnen nicht enthaltene, die Gemeine überhaupt betreffende und bedenkliche Umstände vor, so soll die Gemeine davon benachrichtiget werden.

41. (48.) Weil es nicht zu vermuten, dass alle Einwohner in Herrnhut einerlei Sinn nach Christo haben oder beständig haben möchten, so wird davon nur ein redlich Bekenntnis verlangt, und alsdenn niemand zu der *brüderlichen Vereinigung* genötigt werden, wie hingegen diese *Verfassung* schlechterdings zur Regel vor alle dienet, und nicht allein durch einen gewöhnlichen Handschlag angenommen, sondern auch zu mehrerer Bekräftigung mit dem Herrschaftlichen Hauptsiegel und eigner Unterschrift versehen worden. So geschehen am 6. Nov. 1728.

(L. S.) Zinzendorf mp.

---

*) Vgl. Herrnhuter Statuten von 1727 § 23 (oben S. 113).
**) Vgl. Herrnhuter Statuten von 1727 § 34 (oben S. 114).

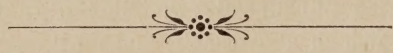

Früher gingen aus dem theologischen Seminar in Gnadenfeld hervor:

Die heilige Schrift
als oberste Norm der christlichen Glaubenserkenntnis
Eine dogmatische Untersuchung

von

P. Kölbing

65 Seiten 4⁰, geh. M. 1.—

(Jahresbericht des theolog. Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld vom Studienjahr 1895/1896.)

Die Volksgemeinde
und die Gemeinde der Frommen im Psalter

von

H. Roy

80 Seiten 4⁰, geh. M. 1.50.

(Jahresbericht des theol. Seminariums vom Studienjahr 1896/97.)

Der Primat der Religion
im menschlichen Geistesleben

von

Th. Steinmann

120 Seiten 4⁰, geh. M. 1.50.

(Bericht des theol. Seminariums von den Studienjahren 1897/98 und 1898/99.)

Wertvolle Zinzendorflitteratur

Geistliche Gedichte des Grafen von Zinzendorf
Eine Auswahl zur Erinnerung an den Tag seiner Geburt vor 200 Jahren
herausgegeben von **H. Bauer** und **G. Burkhardt**
eleg. geb. M. 3.—

Die Jugend Zinzendorfs im Lichte ganz neuer Quellen
von **G. E. von Natzmer**
geh. M. 4.60, geb. M. 5.75.

Zinzendorfs Jugendjahre
Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit von **W. Goetz**
geh. 75 Pf.

Zinzendorfs Bildungsreise
An der Hand des Reisetagebuchs Zinzendorfs dargestellt von **O. Steinecke**
geh. Mk. 1.60.

Zinzendorf und sein Christentum
im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit
von **Bernhard Becker**
Zweite wohlfeile Ausgabe geh. M. 4.—, geb. M. 5.—

Zinzendorf und die Brüdergemeine
dargestellt von **G. Burkhardt**
geh. M. 1.80.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf
Sein Leben und Wirken, dargestellt von **Hermann Römer**
hoch eleg. geb. M. 2.80.

Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeine seiner Zeit
dargestellt durch **C. Freiherr von Schrautenbach.**
2. Aufl. geh. M. 3.—

BX8565 .M95
Zinzendorf als erneuerer der alten
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00004 1287

DATE DUE

~~JUN 15 1982~~			
~~JUL 31 '82~~			
JUN 15 1987			
~~JUN 15 1988~~			
~~JUN 15 1989~~			
~~JUN 1990~~			
~~JUN 15 1990~~			
~~JUN 1 1993~~			
GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.